

Bericht
des
Bundesrates an die Bundesversammlung
über
seine Geschäftsführung
im Jahre 1901.

II. Departemente.

A. Finanz- und Zolldepartement.

A. Finanzverwaltung.

I. Finanzbureau.

Personelles.

Am 25. März verstarb Herr Gottlieb Neuenschwander, der seit 1883 zu unserer vollen Befriedigung die Verwaltung des Waffenplatzes in Thun und Umgebung besorgt hatte. An dessen Stelle wurde provisorisch gewählt sein Sohn, Herr Paul Neuenschwander, Landwirt in Thierachern. Sonst haben keine Veränderungen im Personalbestande stattgefunden.

Gesetzgebung und Postulate.

Ausführungsgesetz zu Art. 39 B.-V. (Banknotenmonopol).

Der vom Ständerat in der Wintersession des Jahres 1900 ebenfalls durchberatene Gesetzesentwurf wurde erst in der Sommersession erledigt. Nach mehrfachen Beratungen konnte in allen Punkten eine Einigung der beiden Räte erzielt werden mit Ausnahme der Sitzfrage. Da aber der Nationalrat an Bern und der Ständerat an Zürich als Centralsitz der Nationalbank definitiv festhielt, so scheidete schließlich an dieser einzigen Divergenz das ganze Gesetz.

Infolgedessen reichten Herr Nationalrat Scherrer-Füllemann und 17 Mitunterzeichner noch in der nämlichen Session (am 29. Juni) eine Motion ein, worin der Bundesrat eingeladen wird, beförderlichst einen neuen Gesetzesentwurf zur Ausführung des Art. 39 der Bundesverfassung vorzulegen, wesentlich auf Grundlage des verworfenen Bundesgesetzes vom 18. Juni 1896 (reine Staatsbank) und unter möglichster Berücksichtigung der Interessen der Kantonalbanken.

Auf der andern Seite stellten Herr von Arx und Genossen am 17. Dezember im Ständerat eine Motion, welche auf die Revision des Gesetzes vom 8. März 1881 über die Ausgabe und Einlösung der Banknoten tendiert, immerhin in der Meinung, daß unbeschadet dieser Revision die Durchführung des revidierten Artikels 39 der Bundesverfassung weiter verfolgt werden solle.

Weder die eine noch die andere Motion sind im Berichtsjahre von den Räten behandelt worden.

Erweiterung des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1899 betreffend Erwerbung von schweizerischen Eisenbahnobligationen und Aufnahme eines Staatsanlehens zum Zwecke der Eisenbahnverstaatlichung.

Nach Einsicht unserer Botschaft vom 15. März 1901 und gemäß unsern Anträgen hat die Bundesversammlung unterm 29. März 1901 den obgenannten Bundesbeschluß dahin erweitert, daß die aus der Begebung von $3\frac{1}{2}\%$ Bundesbahnobligationen des Anlehens vom 5. August 1899 beschafften Barbeträge für die Zwecke der Bundesbahnverwaltung im allgemeinen Verwendung finden dürfen und disponibel bleibende Gelder für Rechnung der Bundesbahnverwaltung vorübergehend zinstragend an-

zulegen sind. Die Vollziehung dieses Bundesbeschlusses wurde dem Bundesrat übertragen (A. S. n. F. XVIII, 611).

Bundesbeschluss betreffend die Durchführung der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1899 und 29. März 1901 und die Vollmachterteilung zur Ausgabe weiterer Bundesbahnobligationen.

Gemäß unserem Antrage hat ferner die Bundesversammlung unterm 20. Dezember 1901, nach Vormerknahme des in unserer Botschaft vom 29. November 1901 enthaltenen Berichts betreffend die Placierung der ersten vier Serien A, B, C, D des $3\frac{1}{2}$ % Bundesbahnanleihs von 1899 im Gesamtbetrage von 200 Millionen Franken, den Bundesrat ermächtigt, weitere $3\frac{1}{2}$ % Bundesbahnobligationen auszugeben zur Reglierung des Kaufpreises an verstaatlichte Eisenbahnunternehmungen, zur Beschaffung der Gelder für die Ausgaben des Baucontos der Bundesbahnverwaltung und zum eventuellen Umtausch der vom Bunde garantierten $3\frac{1}{2}$ % Obligationen der Jura-Simplon-Bahn (A. S. n. F. XVIII, 938).

Postulate.

Das bei der Erstattung des letzten Geschäftsberichts nur vorläufig erledigte Postulat betreffend die Errichtung einer Rechnungskammer hat durch die im Berichtsjahre unterm 14. Juni und 5. Dezember erfolgte Zustimmung der eidgenössischen Räte zum ablehnenden Berichte des Bundesrates seine endgültige Erledigung gefunden.

Das Postulat betreffend Erstellung rationellerer Einrichtungen für die Münzstätte und die Wertzeichenfabrikation ist im verflossenen Jahre teilweise erledigt worden, indem die Bundesversammlung unterm 20. Dezember 1901 einen Kredit von Fr. 93,000 auf Rechnung des Münzreservefonds für den Ankauf eines Bauplatzes für ein neues Münzgebäude auf dem Kirchenfeld in Bern bewilligt hat (A. S. n. F. XVIII, 909).

Das Postulat betreffend die Reiseentschädigungen der Mitglieder der Bundesversammlung ist noch pendent und soll im nächsten Jahre im Zusammenhang mit dem anlässlich der letzten Budgetberatung angenommenen Postulat Nr. 589 betreffend die Revision der gesetzlichen Vorschriften über die Reiseentschädigungen im Bereich der gesamten Bundesverwaltung behandelt werden.

Ferner ist noch nicht erledigt das Postulat Nr. 578 betreffend die Einführung des Giro- und Chekverkehrs bei der Postverwaltung. Die Erstbehandlung liegt bei letzterer Verwaltung, welche hauptsächlich von dieser Anregung betroffen ist.

Im übrigen verweisen wir auf die in Ausführung von Postulat Nr. 582 von der Bundeskanzlei gemachte und dem Geschäftsberichte beigegebene Zusammenstellung der unerledigten Postulate und Motionen.

Münzwesen.

Cirkulation der Silberscheidemünzen.

Mit dem im Laufe dieses Jahres geprägten Quantum von Fr. 600,000 Silberscheidemünzen ist das uns durch das am 29. Oktober 1897 in Paris unterzeichnete internationale Übereinkommen betreffend die teilweise Abänderung der Münzübereinkunft vom 6. November 1885 bewilligte erhöhte Kontingent erschöpft worden. Trotz den in den letzten vier Jahren vorgenommenen Prägungen von Silberscheidemünzen im Gesamtbetrage von 3 Millionen Franken hat sich unsere Lage mit Bezug auf diese Münzsorten nicht nur nicht verbessert, sondern geradezu verschlimmert, wie die nachstehende Zusammenstellung über den Stand und die Bewegung der Vorräte an Silberscheidemünzen bei der eidgenössischen Staatskasse beweist:

Jahr.	Vorrat zu Anfang des Jahres.	Vermehrung während des Jahres durch		Gesamtbetrag der Münzanswech- lungen während des Jahres.	Vorrat am Ende des Jahres.
		Neuprägung.	Sendungen von auswärts.		
1895	800,000	—	3,575,000	5,934,000	1,140,000
1896	1,140,000	—	315,000	5,093,000	300,000
1897	300,000	—	460,000	4,912,000	157,000
1898	157,000	1,200,000	995,000	3,400,000	352,000
1899	352,000	600,000	1,670,000	3,755,000	482,600
1900	482,600	600,000	1,016,000	3,385,400	140,000
1901	140,000	600,000	1) 473,000	2,607,700	1) 40,000

1) Ohne die von der Banque de France auf Grund der letzten Vereinbarung erhaltenen Beträge.

Die Zahlen in der vorletzten Kolonne geben nicht etwa die Gesamtsumme der eingelangten Auswechslungsbegehren an, sondern nur den Betrag, bis zu welchem denselben entsprochen werden konnte, und es darf aus diesen Ziffern ebenfalls nicht der Schluß gezogen werden, daß die Bedürfnisse des Publikums abgenommen hätten, sondern daß die Staatskasse von Jahr zu Jahr immer weniger Mittel besaß, um denselben zu genügen. Der jeweilige Vorrat auf Ende des Jahres, der 1895 noch Fr. 1,140,000 betrug, hat seither nie mehr die Summe einer halben Million erreicht und war Ende 1900 auf Fr. 140,000 gesunken. Ende Oktober 1901 war der Stock von Silberscheidemünzen, nachdem kaum die diesjährige Prägung von Fr. 600,000 beendet war, auf Fr. 200,000 zurückgegangen, und ohne die von der Banque de France erhaltene Sendung, von der die Rede sein wird, hätte der Vorrat auf Ende des Berichtsjahres nur noch Fr. 40,000 betragen. Die Sendungen aus dem Ausland haben in den zwei letzten Jahren um je rund 600,000 Franken abgenommen, und da wir nächstes Jahr keine Silberscheidemünzen mehr prägen dürfen, so steht mit Gewißheit zu erwarten, daß der Mangel an diesen Münzen sich zu einer wahren Kalamität gestalten wird, wenn es nicht gelingt, Abhülfe zu schaffen.

Wir haben schon seit Jahren in unsern Berichten über die Geschäftsführung der Staatskasse auf die Schwierigkeiten des Münzauswechslungsdienstes hingewiesen und noch im letzten Geschäftsberichte gezeigt, daß die Lage eine kritische zu werden drohe.

Leider konnte bisanhin nichts geschehen, weil der Rest des uns 1897 bewilligten Kontingents noch nicht geprägt war und man sich nicht vorher an unsere Münzalliierten wenden konnte. Zudem hofften wir immer, daß mit der Besserung der schweizerischen Valuta auch die Lage bezüglich der Silberscheidemünzen sich günstiger gestalten werde. Nachdem nun aber diese Erwartung sich nicht erfüllt hat und uns keine weitem Prägungen mehr gestattet sind, hat der Bundesrat beschlossen, bei den übrigen Staaten der lateinischen Münzunion vorstellig zu werden, um aus der unhaltbar gewordenen Situation herauszukommen. Die Ausführung dieses Beschlusses fällt in das Jahr 1902.

Inzwischen ist, um den dringendsten Bedürfnissen der aller-nächsten Zeit abzuhelpen, mit der Banque de France ein Abkommen getroffen worden, wonach uns dieselbe in verdankens-

werter Weise gegen Ende des Jahres eine Million Franken Silberscheidemünzen schweizerischen Gepräges überließ.

Rückzug von beschädigten Silberscheidemünzen.

Die von verschiedenen Amtsstellen gestellte Anfrage, ob und zu welchen Bedingungen der Bund die nicht unerheblichen Quantitäten beschädigter und abgeschliffener Silberscheidemünzen schweizerischen Gepräges, welche sich in unserer Cirkulation befinden, zurückziehen werde, ist vom Finanzdepartement folgendermaßen beantwortet worden.

Wirklich beschädigte Münzen nehme kein Staat zurück. Eine andere Frage sei die, ob die abgeschliffenen schweizerischen Silberscheidemünzen gegen einen gewissen Abzug aus der Cirkulation zurückgezogen werden sollten. Das Finanzdepartement sei der Ansicht, daß dieser Rückzug ohne Verlust für das Publikum stattzufinden hätte, da es offenbar Sache des Bundes sei, die von ihm ausgegebenen und durch den Gebrauch untergewichtig gewordenen Münzen einzuschmelzen und den daraus resultierenden Verlust aus dem seiner Zeit bei der Prägung erzielten Gewinn (Münzreservefonds) zu tragen. Doch sei es angezeigt, mit definitiven Maßnahmen zuzuwarten, bis man wisse, ob die bei den übrigen Münzunionstaaten in Aussicht genommenen Schritte von Erfolg begleitet sein werden, da nach Maßgabe des internationalen Münzvertrages wir nicht berechtigt seien, eingezogene Silberscheidemünzen umzuprägen, und ein Rückzug der abgeschliffenen Scheidemünzen im gegenwärtigen Zeitpunkt ohne Ersatz unsere jetzt schon ungenügende Cirkulation noch mehr schwächen und größere Unannehmlichkeiten zur Folge haben würde als die, welche das Vorhandensein abgebrauchter Münzen mit sich bringt.

Wir sind mit dieser vom Finanzdepartement ausgesprochenen Meinung vollkommen einverstanden.

Neue italienische Münzen.

Unser Minister in Rom hat uns im Laufe des Berichtsjahres ein Dekret der königlich italienischen Regierung mitgeteilt, wonach infolge der Besteigung des italienischen Königsthrones durch

Viktor Emanuel III. für die Münzen dieses Landes neue Stempel eingeführt worden sind. Durch Bekanntmachung im bundesrätlichen Bulletin, im Bundesblatt (1901, II, 962 und 998) und im schweizerischen Handelsamtsblatt sind die Bestimmungen dieses Dekrets, soweit sie unser Land interessieren, zur Kenntnis unserer Bevölkerung gebracht worden.

Im Zusammenhange mit Vorstehendem ist noch folgender Vorfall zu erwähnen.

Durch Mitteilungen unserer Gesandtschaft in Paris und der französischen Gesandtschaft in Bern wurde der Bundesrat davon verständigt, daß Italien der französischen Regierung die Absicht kundgegeben habe, einige Millionen Fünffrankenthaler aus seinen Kassenvorräten umprägen zu lassen, um so die Bevölkerung des Landes mit dem Bildnisse des neuen Königs bekannt zu machen, daß aber die französische Regierung Italien auf die Unzulässigkeit der von ihm geplanten Umprägung aufmerksam gemacht habe. In einer Antwortnote an die französische Gesandtschaft haben wir unsere Meinung in dieser Angelegenheit ebenfalls präzisirt. Dieselbe geht in Übereinstimmung mit der Auffassung der französischen Regierung dahin, daß nach dem Wortlaute von Art. 8 des citierten Münzvertrages, welcher die Einstellung der Ausprägung von Fünffrankenthalern verfügt und die Umschmelzung von solchen Münzen alten Gepräges ausdrücklich nur der Schweiz bis zu einem bestimmten Betrage erlaubt, ein derartiges einseitiges Vorgehen Italiens nicht statthaft ist. Dagegen könnte Italien unter gewissen Bedingungen mittelst eines Zusatzvertrages zum Münzvertrag, wozu jedoch das Einverständnis aller Unionsstaaten notwendig wäre, die Erlaubnis zur gewünschten Umprägung erteilt werden.

Militärpensionen.

Infolge eines Anstandes zwischen einer Kantonsbehörde und einem Postbureau hat das Postdepartement auf Ansuchen des Finanzdepartements unterm 21. Januar 1901 verfügt, daß die kantonalen Militärbehörden für die im Auftrage des Bundes zu versendenden Militärpensionen Portofreiheit genießen sollen, insofern die Zweckbestimmung der fraglichen Geldsendungen angegeben wird. Die kantonalen Militärbehörden sind von dieser Verfügung durch Kreisschreiben unseres Finanzdepartements vom 23. Januar 1901 verständigt worden.

Die Anordnung der Auszahlung eidgenössischer Militärpensionen und Entschädigungen an Militärs, die Aufstellung der bezüglichen Bordereaux, sowie die Versendung der Begleitschreiben und Quittungsformulare an die Kantone u. s. w. geschah bisher durch das Finanzdepartement als Verwalter des Invalidenfonds, aus welchem diese Ausgabe bisanhin bestritten wurde. Nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes über die Militärversicherung und der bezüglichen Vollziehungsverordnungen ist dieser Dienst mit dem 1. Januar 1902 auf das Militärdepartement, Abteilung Verwaltung der Militärversicherung, übergegangen, dem im Budget pro 1902 ein bezüglicher Kredit eröffnet worden ist.

Dritte Einzahlung auf die Simplonsubvention.

Durch Vermittlung des Finanzdepartements ist im Laufe des verflossenen Monats Juni die III. Rate der schweizerischen Subventionen an den Simplondurchstich im Gesamtbetrage von Fr. 1,951,200 eingezahlt worden.

Diese Einzahlung geschah folgendermaßen:

	In bar.	Mittelst Verrechnung.
	Fr.	Fr.
Bund	540,000	—
Kanton Bern	120,000	—
Kanton Freiburg	—	240,000
Kanton Waadt	480,000	—
Kanton Wallis	120,000	—
Kanton Neuenburg	—	150,000
Kanton Genf	—	120,000
Gemeinde Lausanne	120,000	—
Cercle et collègue de Montreux	32,400	—
Dampfschiffgesellschaft für d. Genfersee	28,800	—
	<hr/>	
	1,441,200	510,000
		<hr/>
		1,441,200
		<hr/>
	Total	1,951,200
		<hr/>

Nach dieser dritten Einzahlung an die Bahngesellschaft stellt sich die Rechnung über die bisherigen und noch zu leistenden Einzahlungen der schweizerischen Subventionen an den Simplondurchstich nunmehr folgendermaßen:

Subvenienten.	Betrag der Subvention.	Bisherige Einzahlungen.				Noch zu leistende Einzahlung.
		I. Fünftel.	II. Rate.	III. Rate.	Total.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Bund	4,500,000	900,000	396,000	540,000	1,836,000	2,664,000
2. Kanton Bern	1,000,000	200,000	88,000	120,000	408,000	592,000
3. Kanton Freiburg	2,000,000 ¹	400,000	176,000	240,000	816,000	1,184,000
4. Kanton Waadt	4,000,000 ²	800,000	352,000	480,000	1,632,000	2,368,000
5. Kanton Wallis	1,000,000 ⁵	200,000	88,000	120,000	408,000	592,000
6. Kanton Neuenburg	1,250,000 ³	250,000	110,000	150,000	510,000	740,000
7. Kanton Genf	1,000,000 ⁴	200,000	88,000	120,000	408,000	592,000
8. Gemeinde Lausanne	1,000,000	200,000	88,000	120,000	408,000	592,000
9. Cercle et Collège de Montreux	270,000	54,000	23,760	32,400	110,160	159,840
10. Dampfschiffgesellschaft für den Genfersee	240,000	48,000	21,120	28,800	97,920	142,080
	16,260,000	3,252,000	1,430,880	1,951,200	6,634,080	9,625,920

¹ Wovon Fr. 1,800,000 als Entschädigung für Verzicht auf seine Heimfallsrechte zu verrechnen sind.
² " " 750,000 " " " " " " " " " " " "
³ " " 1,000,000 " " " " " " " " " " " "
⁴ " " 700,000 " " " " " " " " " " " "
⁵ " " 280,000 für seinen Vorschuß an die ehemalige Simplon-Gesellschaft zu verrechnen sind.

Gehaltsabtretungen.

Die Finanzverwaltung ist gegen Ende des Berichtsjahres in den Fall gekommen, der Frage, ob die freiwillige Abtretung seitens eines Bundesbeamten eines Teils seiner Besoldung an Dritte zulässig sei, näher zu treten. Diese Frage hat bei der großen Zahl von Bundesbeamten eine große praktische Bedeutung, weshalb sie auch dem Justizdepartement zur Begutachtung überwiesen wurde.

Sowohl das Justizdepartement als das Finanzdepartement sind zu der Ansicht gelangt, daß derartige Abtretungen nicht statthaft sind, indem das Anstellungsverhältnis eines Bundesbeamten oder -angestellten einen öffentlich-rechtlichen Charakter hat und somit ein besonderes Rechtsverhältnis begründet, das eine Ausnahme von der in Art. 183 des Obligationenrechts aufgestellten Regel betreffend die Cedierbarkeit von Forderungen rechtfertigt.

Münzkommissariat.

Dem Münzkommissariat sind im abgelaufenen Jahre zur Prüfung vorgelegt worden:

100 Münzwerke	Goldmünzen.
7	„ Silbermünzen.
50	„ Nickelmünzen.

Die Kontrollierung ergab folgendes Resultat:

Münzsorte.	Mittlerer Feingehalt. Tausendstel.	Mittleres Gewicht. gr.	Abweichungen			
			im Feingehalt		im Gewicht	
			mehr. Tausendstel.	weniger. Tausendstel.	mehr. gr.	weniger. gr.
Zwanzigfrankenstücke . . .	899,8	6,450	—	0,2	—	0,0016
Zweiffrankenstücke . . .	835,7	9,979	0,7	—	—	0,021
Einfrankenstücke . . .	835,5	4,993	0,5	—	—	0,007
Halbfrankenstücke . . .	835,2	2,492	0,2	—	—	0,008
Zwanzigrappenstücke . . .	—	3,998	—	—	—	0,002
Zehnrapenstücke . . .	—	2,995	—	—	—	0,005
Einrapenstücke . . .	—	2,000	—	—	—	—

Sämtliche Münzwerke befanden sich mit Bezug sowohl auf den Feingehalt als auf das Gewicht innerhalb der gesetzlichen Toleranz.

Für alles Nähere über die Münzfabrikation wird auf den Bericht der Münzverwaltung verwiesen.

Waffenplätze.

Thun.

Das verflossene Jahr darf im allgemeinen als ein gutes bezeichnet werden.

Die Futterernte war befriedigend, indem die Witterung für die Heugrasentwicklung eine günstige war. Wenn auch während der Heuernte hin und wieder etwas beständigeres Wetter erwünscht gewesen wäre, so ist gleichwohl die Qualität des Futters eine ziemlich gute bis gute geworden. Infolge Futtermangels an vielen Orten sind die Heupreise etwas gestiegen, so daß dieses Jahr per Klafter = 6 Ster. Fr. 42 statt im Vorjahre Fr. 38 gelöst wurde.

Über die Getreidekultur ist nur Gutes zu sagen, da das Getreide selten einmal so schön stand wie im verflossenen Jahre, und es blieb dasselbe beinahe unversehrt, während ringsum die Kulturen durch furchtbare Hagelwetter zerstört wurden. Der Winterweizen wurde zum Preise von Fr. 18 bis Fr. 20 abgesetzt.

Die Kartoffelernte ließ zu wünschen übrig, und zwar sowohl qualitativ als quantitativ. Die Preise jedoch waren bedeutend höhere als im Vorjahre. Es wurden Fr. 7 bis Fr. 8 per 100 kg. erzielt.

Auch vom Allmendbesatz ist in diesem Jahre Günstiges zu berichten, indem von den 400 Stück nur zwei ernstlich erkrankten, die allerdings, trotz tierärztlicher Hilfe, zu Grunde gingen. Der Verebnung von Geschoßeinschlägen, der Neuberassung kahler Stellen und dem Ausreuten von Dornen wurde auch dieses Jahr die nötige Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Pferdebestand erlitt im Frühjahr einen Verlust von zwei Tieren, welche an Dämpfigkeit umgestanden sind. Dieser schwere Verlust ist hauptsächlich zurückzuführen auf die schlechte Qualität des Futters von 1900. Durch Ankauf von zwei jüngern, guten Zugpferden wurde die Lücke wieder ausgefüllt, und es weist der gegenwärtige Bestand noch sieben Pferde auf. Der Gesundheitszustand derselben läßt gegenwärtig nichts zu wünschen übrig, immerhin wird, wie schon in der letzten Budgetbotschaft betont worden ist, auf den allmählichen Ersatz der ältern Tiere durch jüngere Bedacht genommen werden müssen.

Seit langen Jahren wurden von der Liegenschaftsverwaltung wieder einmal Ochsen zum Zuge verwendet, und zwar mit ganz gutem Erfolg. Dieselben wurden Ende Januar um Fr. 1304 angekauft; vom Frühjahr bis spät in den Herbst hinein fast Tag für Tag zur

Arbeit gebraucht, und auf Ende des Betriebsjahres um Fr. 1600 verkauft. Es ist dies ein Beweis, daß es sich gewiß lohnt, auch fernerhin wieder solche Tiere anzuschaffen.

Wie im letztjährigen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt wurde, sind die Gebäude im „Spängeli“, „Blattimoos“ und „Seebühl“, welche infolge Gefährdung durch die Artilleriegeschosse im Frühjahr 1901 hatten geräumt werden müssen, im Laufe des Berichtsjahres zu verhältnismäßig günstigen Preisen auf Abbruch verkauft worden. Der Erlös ist auf Kapitalrechnung vereinnahmt worden.

Endlich sei noch erwähnt, daß dem Finanzdepartement bis auf weiteres die Befugnis erteilt worden ist, die Liegenschaftsverwaltung zu ermächtigen, beim Abschluß der jeweiligen Verträge über die Einheimsung der Heu-, Getreide- und Emdernerte gegenüber den Akkordanten die Verpflichtung zu übernehmen, Unglücksfälle, die durch das Schießen der Artillerie verursacht werden sollten, mit Ausnahme derjenigen, die durch die Unvorsichtigkeit der Arbeiter selbst herbeigeführt werden, zu entschädigen. Allfällige Entschädigungen sollen vom Bundesrate bestimmt werden; eigentliche Betriebsunfälle sind von dieser Selbstversicherung ausgeschlossen.

Herisan-St. Gallen.

Der landwirtschaftliche Betrieb dieses Waffenplatzes hat im verflossenen Jahre einen sehr günstigen Verlauf genommen.

Infolge des frühzeitigen üppigen Graswuchses konnte die Allmend schon am 1. Mai mit 114 Stücken befahren werden, so daß die vorhandenen Stallungen vollständig besetzt wurden. Dank der günstigen Witterung in den Monaten Mai und Juni konnte dieser zahlreiche Viehstand bis Ende des letztern Monats auf der Weide belassen werden. Nach Schluß der zweiten Rekrutenschule fanden bei ganz nasser Witterung die Übungen der Landwehrebataillone statt, was eine Reduktion des Besatzes zur Folge hatte; es verblieben dann noch bis zum Schluß der Atzungszeit, d. h. bis Mitte Oktober, 88 Stück auf der Allmend. Der Gesundheitszustand des Viehs war während der ganzen Zeit ein vortrefflicher.

Die Liegenschaftsverwaltung schreibt das überaus günstige Rechnungsergebnis des Allmendbesatzes — die Einnahmen betragen mehr als Fr. 10,000 und übersteigen somit noch um ein wenig diejenigen des Vorjahres — hauptsächlich der frucht-

baren Witterung und der Wirkung der im Spätherbst 1900 vorgenommenen Düngung zu.

Die Erzeugnisse der in Regie betriebenen Grundstücke wurden wie alljährlich ab dem Gute weg versteigert. Trotz der regnerischen Witterung an den Steigerungstagen, welche bei den Liebhabern etwelche Bedenken bezüglich der Einheimsung der Produkte erwecken konnte, war das Ergebnis der Steigerung ein durchaus befriedigendes. Eine fernere nicht unbedeutende Einnahme konnte aus der Durchforstung des Jungwaldes und der Verwertung von Windfallholz erzielt werden.

Bei den Mietern und Gutspächtern hat kein Wechsel stattgefunden. Aus dem Bericht der Liegenschaftsverwaltung geht hervor, daß die Pächter die von ihnen innegehabten Güter nach allen Vorschriften der Verträge bewirtschaftet haben, obschon die letztern auf Ende März 1902 ablaufen.

In dem vor einigen Jahren durch Tausch erworbenen Gründenwald ist im Herbst versuchsweise eine teilweise Unterpflanzung vorgenommen worden.

Zu erwähnen bleibt noch, daß im letzten Spätherbst wegen den bis zum 21. November dauernden Schießübungen und frühzeitigem Schneefall die Verarbeitung des Düngers weder auf den in Regie betriebenen Grundstücken noch auf der Allmend beendet werden konnte, was nicht ohne nachteilige Folgen für das nächstjährige Rechnungsergebnis bleiben wird.

Frauenfeld.

Der Zustand des Schießplatzes war auch dieses Jahr ein ganz befriedigender, und wäre hierüber nichts weiteres zu berichten, wenn nicht hier eines Umstandes Erwähnung gethan werden müßte, welcher mit demselben in einem gewissen Zusammenhang steht; es war nämlich die Wahrnehmung gemacht worden, daß von Unberechtigten über den Schießplatz in verschiedenen Richtungen Fuß- und Fahrwege angetrieben und benutzt wurden; um diesem Unfuge zu steuern und um zu verhindern, daß im Laufe der Zeit Wegberechtigungen geltend gemacht werden könnten, wurde im Frühjahr 1901 ein gemeinderätliches Verbot betreffend das Betreten und Befahren des Schießplatzes durch Unberechtigte erwirkt und publiziert.

Von den zur Instandhaltung und zur Verbesserung des Schießplatzes im Laufe des Berichtsjahres ausgeführten Arbeiten sind als die wichtigsten hier zu erwähnen:

1. Abstechen eines steilen Bordes, Auffüllen einer neben demselben befindlichen tiefen Mulde und Verebnen der ganzen Stelle.

Diese Arbeit war notwendig geworden, da die betreffende Stelle auf einem Teile des Schieß- und Exerzierplatzes liegt (zuletzt erworbener Teil), welcher häufig befahren wird und weil dortselbst bei Übungen der bespannten Batterien schon mehrmals Fuhrwerke umgeworfen hatten (Kosten Fr. 601).

2. Vervollständigung der Katastervermessung.

Seit dem Jahre 1894, in welchem sämtliche dazumal dem Bunde gehörenden Liegenschaften auf dem Waffenplatze Frauenfeld vermessen worden waren, sind verschiedene andere Liegenschaften und Grundstücke in den Besitz des Bundes übergegangen, so die Bundeswaldungen bei Ochsenfurt, die Bauplätze für die Fouragemagazine Nr. 2 und 3, die Liegenschaften Kappeler und Freymuth beim eidgenössischen Zeughause etc. Für alle diese neu erworbenen Teile sind nun im Laufe des Berichtsjahres die nötigen Katasterpläne und Flächenverzeichnisse erstellt und somit das Vermessungswerk vervollständigt und wieder auf das Laufende gebracht worden (Kosten Fr. 207. 75).

In den Bundeswaldungen bei Ochsenfurt wurde, da, wie schon im letztjährigen Bericht erwähnt, nunmehr alle abgeholzten Flächen in den seiner Zeit übernommenen Waldungen aufgeforstet sind, mit den bereits im Jahre 1895 begonnen Neuanlagen auf dem bisherigen Wies- und Ackerland der Güter Ochsenfurt fortgeföhren. Durch Aufforstung solchen Kulturlandes hat sich im Berichtsjahre das Waldareal um eine Hektare vermehrt und beträgt jetzt rund 40 Hektaren. Es wurde nämlich im sogenannten „Risizelg“ eine Hektare bisheriges Wiesland mit Rot- und Weißtannen und etwas Lärchen bepflanzt; hierzu, sowie zu den an einigen andern Stellen nötig gewordenen Nachbesserungen wurden im ganzen 7900 Stecklinge verwendet.

Durch Aushieb eines Straßenzuges, durch Wegnahme des dürrn und des durch die Schießübungen beschädigten Holzes, sowie durch Beseitigung abgehender Obstbäume auf den aufzuforstenden Gütern, wurden im ganzen 53,6 Festmeter Holz genutzt und zum Verkauf gebracht.

Die Säuberungen der jungen Waldungen von Weichhölzern und Gebüsch wurden fortgesetzt und zur Verbesserung der Abfuhrverhältnisse wurde eine 4 m. breite Straße von 195 m. Länge mit 370 m³ Erdbewegung angelegt (Kosten Fr. 420).

Schädigungen der Waldungen durch die Schießübungen fanden in den südlich gelegenen Abteilungen wieder in ziemlichem Umfange statt.

Von den seiner Zeit mit den Gütern Ochsenfurt erworbenen Gebäulichkeiten war nur noch eine kleinere Scheune stehen gelassen worden; da diese Scheune nicht mehr benutzt wurde und sie eigentlich, weil abgelegen, nur noch Vaganten zum Nächtigen diente, wurde dieselbe im Frühjahr 1901 auf Abbruch verkauft und entfernt.

Behufs Erweiterung des Bahnkörpers Winterthur-Romanshorn hat die ehemalige schweizerische Nordostbahngesellschaft gegen Ende des Jahres die Expropriation von Privatrechten in der Gemeinde Frauenfeld angekündigt, wovon auch der Bund berührt wird. Die Eingabe betreffend Entschädigung der vom Bunde abzutretenden Parzellen im Gehalte von 180 m² ist mit den üblichen Rechtsverwahrungen innerhalb nützlicher Frist bei dem Gemeinderate Frauenfeld eingereicht worden.

Bière.

Anlässlich der infolge eines neueren waadtländischen Gesetzes in der Gemeinde Bière im Berichtsjahre stattgefundenen Servitutenbereinigung wurden von Dritten zwei Dienstbarkeiten auf der dortigen Bundesdomäne beansprucht.

Die eine Ansprache, welche ein Zufahrtsrecht zu verschiedenen am Südwestrande der eidgenössischen Liegenschaft gelegenen Privatwaldungen betraf, wurde in der Weise erledigt, daß die Eintragung einer Servitut in den Kataster verweigert, dagegen der Verwaltung des Waffenplatzes die Weisung erteilt wurde, auf Zusehen hin den beteiligten Besitzern zu gestatten, im Bedürfnisfalle während des Winters auf dem Eigentum des Bundes der Marche entlang zu und von ihren Waldungen zu fahren. Auf diese Weise ist der Bund in keiner Weise verpflichtet, und man kommt den betreffenden Eigentümern, deren Waldungen allerdings nicht leicht zugänglich sind, einigermaßen entgegen.

Das andere Geschäft war viel wichtiger. Es handelte sich um ein von der Elektrizitätsgesellschaft Aubonne beanspruchtes Recht, auf zwei vom Bunde seiner Zeit mit dem übrigen Waffenplatz erworbenen Parzellen nach Quellwasser zu suchen, dasselbe zu fassen und weiter zu leiten. Dieses Recht, von dem man beim Ankauf nichts wußte, da früher die dinglichen Dienstbarkeiten im Kanton Waadt nicht in die Grundbücher eingetragen werden mußten, war durch rechtskräftige Titel nachgewiesen. Der Bund hätte allerdings ein Rückgriffsrecht auf die ehemaligen Verkäufer beziehungsweise deren Rechtsnachfolger, und eventuell auf den Kanton Waadt, dessen Regierung die Liegenschaften frei und ledig hätte übergeben sollen, gehabt, was aber zu langwierigen

und mißbeliebigen Prozessen Anlaß gegeben hätte. Es gelang aber, mit der genannten Elektrizitätsgesellschaft einen Vergleich zu treffen, wonach die fragliche Servitut eingeschränkt und teilweise verlegt wurde, so daß die Benützung der Bundesdomäne als Manöverfeld und Schießplatz in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Papiermühlebesetzung in Worblaufen.

Die im letzten Geschäftsbericht in Aussicht gestellten Instandstellungsarbeiten sind im Berichtsjahre ausgeführt worden.

Der auf drei Jahre abgeschlossene Pachtvertrag war Ende 1901 abgelaufen. Da derselbe in nützlicher Frist weder von der einen noch von der andern Partei gekündigt wurde, verbleibt er für ein ferneres Jahr in Kraft.

II. Finanzkontrolle.

Personelles.

Der Personalbestand hat sich im Berichtsjahre nicht geändert. Einzig ist auf Grund des Budgets Herr Albert Grimm vom Revisor II. Klasse zum Revisor I. Klasse befördert worden, mit Antritt der neuen Stelle auf 1. Januar 1901.

Vorgängige Kontrollierung der Budgetkredite.

Das Budget bildet die Grundlage für die Kontrollierung der Kredite und des Rechnungswesens der Eidgenossenschaft. Nachdem das Budget von der Bundesversammlung in der Dezembersession jeweils für ein Jahr votiert ist, können die einzelnen Departemente, die Bundeskanzlei und das Bundesgericht vom künftigen 1. Januar hinweg über ihre Ausgabekredite verfügen.

Diese Verfügung geschieht ausschließlich mittelst Zahlungsmandaten auf die Bundeskasse.

Die Ausstellung der Zahlungsmandate kann nur durch die Vorsteher der Departemente und den Kanzler der Eidgenossenschaft geschehen. Für das Bundesgericht stellt das Finanzdepartement, auf ein jeweilen von der Bundesgerichtskasse eingereichtes Vorschußgesuch hin, die Zahlungsmandate aus.

Sämtliche Zahlungsmandate gehen nach der Ausstellung zunächst an die Finanzkontrolle zum Visum. Unter Visum ist die vorgängige Kontrollierung, ob das eingereichte Zahlungsmandat dem Budgetkredit entspricht, oder ob dasselbe eine Kreditüberschreitung, oder ein Virement, oder eine nicht budgetgemäße

Ausgabe zur Folge hat, und die Beisetzung der Unterschrift der Finanzkontrolle auf die in Ordnung befundenen Zahlungsmandate verstanden.

Wenn von irgend einem Departement oder der Bundeskanzlei ein Zahlungsmandat an die Finanzkontrolle zum Visum gelangt und hier beanstandet werden muß, so verkehrt die Finanzkontrolle, soweit es sich um Aufschluß oder um die Richtigstellung formeller Fehler handelt, mit demjenigen Dienstzweige, der die Ausstellung des Mandates veranlaßt hat, direkt. Kann der Anstand auf diese Weise nicht gehoben werden, so hört — da die Finanzkontrolle nicht befugt ist, unmittelbar mit den Departementen zu verkehren oder denselben Weisungen zu erteilen — die Finanzkontrolle bezüglich dieses Mandates in ihren Funktionen auf. Das beanstandete Mandat wird dann sofort von der Finanzkontrolle dem Vorsteher des Finanzdepartements unterbreitet, der von Departement zu Departement verhandelt und, falls nicht Einigung erfolgt, die Angelegenheit dem Bundesrate zum Entscheide vorlegt.

Um den gesamten Zahlungsmandatverkehr so darzustellen, daß der Gang und Stand desselben sowohl im ganzen als in den einzelnen Teilen jeden Augenblick vollständig übersehen und geprüft werden kann, führt die Finanzkontrolle die zu diesem Zwecke notwendigen Journale und Kreditkontrollen. Ein einfacher Abschluß einer Kreditkontrolle genügt alsdann, um zu wissen, wie der Kredit einer Kanzlei, einer Abteilung oder einer Verwaltung steht, und über wie viel Gelder noch im Budgetahre verfügt werden kann.

Indessen muß als Erläuterung zu der Führung der Kreditkontrollen beigefügt werden, daß nur bei den definitiven Zahlungsmandaten — auf welchen die Budgetansätze genau angegeben sind wo die Beträge, um die es sich handelt, verausgabt werden sollen, und mit welchen gleichzeitig auch die Ausgabebelege zur Prüfung an die Finanzkontrolle gelangen — Überschreitungen der Detailbudgetansätze zum voraus vermieden werden können.

Bei den Vorschußmandaten, die in Pauschalsummen auf die Bundeskasse ausgestellt werden, kann nur auf die Innehaltung des für eine Verwaltungs- oder Betriebsabteilung ausgesetzten Gesamtkredites geschaut werden, indem die Prüfung der Rechnungen und Belege und die Vergleichung der Ausgaben mit den einzelnen Budgetansätzen erst dann erfolgt, wenn die Rechnung fertig und abgelegt ist.

Im Budgetjahre 1901 konnte die Finanzkontrolle 12 Zahlungsmandaten das Visum nicht von sich aus erteilen, sondern

mußte vorher beim Finanzdepartement Weisung einholen. Zehn dieser Mandate betrafen Kreditüberschreitungen, zwei Anweisungen auf das Budget des folgenden Jahres, während die angewiesenen Ausgaben sich aus dem vorhergehenden Jahre herschreiben, wo aber kein Kredit mehr vorhanden war.

Das Finanzdepartement erledigte die Anstände wie folgt:

a. Kreditüberschreitungen:

Auf dem Korrespondenzwege zwischen der Finanzkontrolle und den beteiligten Verwaltungen wurde festgestellt, daß es sich um solche Mehrausgaben handle, die nicht zu vermeiden waren. Gleichwohl hat das Finanzdepartement die auf die Bundeskasse ausgestellten Zahlungsmandate so lange nicht visieren lassen, bis die interessierten Departemente beim Bundesrat für Deckung gesorgt hatten und die Kreditüberschreitungen genehmigt waren. Soweit die Zeit langte, mußten die auf diese Art bewilligten Kreditüberschreitungen in der nächsten Serie der Nachtragskredite der Bundesversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Für die ändern soll bei Vorlage der Staatsrechnung um Indemnität bei der Bundesversammlung nachgesucht werden.

b. Anweisungen auf das unrichtige Budgetjahr:

Infolge ungewöhnlich starker Inanspruchnahme eines Kredites bei einer Verwaltung, deren Umfang zur Zeit der Einreichung der letzten Serie der Nachtragskreditbegehren nicht vorausgesehen werden konnte, genügte derselbe zur Bezahlung der im Laufe der letzten Monate des Jahres eingelangten Rechnungen nicht und es konnten daher eine Anzahl nicht mehr auf den Budgetkredit des betreffenden Jahres angewiesen werden.

Desgleichen reichte bei einer ändern Verwaltung der Kredit infolge eines zuerkannten Bundesbeitrages durch den Bundesrat an einen Kanton nicht mehr aus.

In beiden Fällen sollten die fehlenden Beträge auf die Kredite des nächstfolgenden Budgets angewiesen werden. Das Finanzdepartement hielt aber daran fest, daß Bundesbeiträge oder sonstige Rechnungen, die in demselben Jahre geordnet werden können, dessen Zeit sie betreffen, auch in demselben Jahre verrechnet werden müssen. Die Übung, daß nur so lange auf alte Rechnung angewiesen werde, als Kredit vorhanden sei und nachher auf neue, könne nicht gestattet werden, um so weniger, als man sich dadurch der Gefahr aussetze, daß dann das für das laufende Jahr umgangene Nachtragskreditgesuch einfach im folgenden Jahre gestellt werden müßte.

Infolge dieser Entscheidung des Finanzdepartements gelangten die betreffenden Verwaltungen dann an den Bundesrat und ließen sich die nötigen Kredite bewilligen unter dem Vorbehalte der Einholung der Genehmigung seitens der Bundesversammlung bei Vorlage des Rechnungsberichtes.

Kontrollierung der Bundeskasse.

Außer der täglichen Verifikation der Kassenbücher, wurden die Barbestände der Bundeskasse 12mal in ordentlicher und einmal in unvermuteter Weise revidiert. Die Buchführung ist stetsfort in Ordnung befunden worden, und desgleichen ergaben die jeweiligen Kassenstürze Übereinstimmung zwischen Buchsaldo und Kassenbestand.

Revision der Rechnungen.

Alle aus den Zahlungsmandaten hervorgehenden Geldbewegungen und Ausgaben und alle Einnahmen der Kanzleien, Abteilungen und Verwaltungen unterliegen der Oberrevision der Finanzkontrolle. Die endgültige Genehmigung der Rechnungen durch den Bundesrat tritt erst ein, wenn sie diese Prüfung anstandslos passiert haben, oder wenn die dabei aufgestellten Revisionsbemerkungen erledigt sind.

Die Prüfung der Rechnungen ist eine materielle und eine arithmetische.

Im Geschäftsjahr 1901 stellte die Rechnungsrevision im ganzen 928 Bemerkungen und Anfragen auf, von früher her blieben unerledigt 47 Revisionsfälle, zusammen also 975.

Davon konnten von der Finanzkontrolle erledigt werden, weil von den rechnungslegenden Amtsstellen als richtig anerkannt, oder weil befriedigende Auskunft erteilt wurde . . . 904

Wegen bestehenden Differenzen mußten weiter geleitet werden und wurden erledigt durch Entscheid des Finanzdepartements 33

Durch Entscheid des Bundesrates 15

Zur Zeit der Berichterstattung sind noch pendent . . . 23

Total wie oben 975

In Bezug auf die einzelnen Fälle und die Details der Revisionsanstände verweisen wir auf die Revisionsprotokolle, welche

die Finanzkontrolle zur Verfügung der Rechnungsprüfungskommissionen hält.

Ausserordentliche Kassen- und Bücherrevisionen.

Im Berichtsjahre sind folgende eidgenössische Kassen einmal unvermutet revidiert worden:

Sämtliche Hauptzoll- und Kreispostkassen, Munitionsfabrik, Waffenfabrik, Konstruktionswerkstätte, Pferderegieanstalt und Artilleriebundespferde, Hengsten- und Fohlendepot, Centralpulververwaltung, Polytechnikum, Bundesgericht, Landesmuseum, Munitionsdepot, Kavallerieremontendepot, Pulverbezirke, Kriegspulverfabrik, Befestigungsbureau, Festungsverwaltung St. Maurice, Münzstätte, Liegenschaftsverwaltungen Thun und Herisau, Alkoholdepots Delsberg, Burgdorf und Romanshorn, Handelsamtsblatt, Amt für Gold- und Silberwaren, Landesbibliothek, Amt für geistiges Eigentum, Materialverwaltung der Bundeskanzlei, sowie die Einnahmestellen der Bundeskanzlei für Drucksachen und Legalisationsgebühren.

Von den ständigen Barvorschüssen gelangten die nachverzeichneten zur unvermuteten Prüfung: Direktion der eidgenössischen Bauten, hydrometrisches Bureau des Oberbauinspektorats, Generalstabsbureau, Abteilung Bekleidungswesen der Kriegsmaterialverwaltung, topographisches Bureau, Kriegsdepot Thun, Armeemagazine Thun und Ostermundigen, Kasernenverwaltung Thun, Kriegskommissariat Thun, Druckschriftenverwaltung des Oberkriegskommissariats, Alkoholverwaltung, Oberzolldirektion und Sekretariat des Eisenbahndepartements.

Das Ergebnis dieser unvermuteten Revisionen kann als ein im allgemeinen befriedigendes genannt werden. Immerhin gab wiederum die Verabfolgung von vorschriftswidrigen Besoldungsvorschüssen an Beamte und Angestellte Anlaß zu Bemerkungen; das Finanzdepartement hat den betreffenden Verwaltungen jeweilen die nötigen Weisungen erteilt zur endlichen Abstellung solcher Mißbräuche. — Auf die ungenügende Sicherheit von Kasseneinrichtungen, sowie auf notwendig sich zeigende Verbesserungen in der Buchführung mußten einzelne Verwaltungen aufmerksam gemacht werden.

Kontrollierung der Verzinsung und Tilgung der Staatsanleihen.

Die Ablieferungen der eingelösten Obligationen und Coupons seitens der Bundeskasse an die Finanzkontrolle und die

daherige Verifikation durch letztere wickelten sich auch im Berichtsjahre in rascher Weise ab, auf Grund der vom Finanzdepartement erlassenen Verfügungen. Die bezüglichlichen umfangreichen Arbeiten wurden neuerdings vermehrt durch die Ausgabe der Titel der schweizerischen Bundesbahnrente von 1900.

Es sei hier erwähnt, daß die verschiedenen Grundbücher über die eidgenössischen Anleihen, deren Führung der Finanzkontrolle übertragen ist, bis jetzt bei dieser Amtsstelle nur mangelhaft untergebracht werden konnten. Diesem Übelstande wurde durch die Anschaffung eines feuer- und einbruchssichern großen Bücherschranks abgeholfen.

Über die Einschreibungen und Übertragungen auf den Obligationen und Rententiteln selbst, sowie über die Ausstellung von Depotcertifikaten gegen Deponierung der Titel (mit und ohne Couponsbogen) bei der Wertschriftenverwaltung geben die nachstehenden Übersichten Auskunft:

Einschreibungen und Übertragungen erfolgten:

Anleihen von	Inhaber auf Namen.		Namen auf Inhaber.		Namen auf Namen.	
	Fr. 5000	Fr. 10,000	Fr. 5000	Fr. 10,000	Fr. 5000	Fr. 10,000
1889 3 $\frac{1}{2}$ %	7	—	9	3	2	—
1890 3 %	7	2	11	7	3	2
	14	2	20	10	5	2

Total 53 Titel.

An Depotcertifikaten wurden ausgestellt für Titel des Anleihens:

3 % von 1890: 6 Certifikate für Fr. 5100 Rente (Fr. 170,000 Kapital) mit 4 Titeln à Fr. 150 Rente und 15 Titeln à Fr. 300 Rente, ohne Couponsbogen.

3 % von 1897: 10 Certifikate für Fr. 383,000 Kapital mit 383 Titeln, ohne Couponsbogen.

3 $\frac{1}{2}$ % Bundesbahnanleihen von 1899: 23 Certifikate für Fr. 386,000 Kapital mit 386 Titeln, ohne Couponsbogen und 60 Certifikate für Fr. 2,149,000 Kapital mit 2149 Titeln, mit Couponsbogen.

Schweizerische Bundesbahnrente von 1900: 20 Certifikate für Fr. 26,730 Rente (891 Titeln à Fr. 30 Rente) ohne Couponsbogen und 73 Certifikate für Fr. 164,880 Rente (5496 Titeln à Fr. 30 Rente) mit Couponsbogen.

An Depotcertifikaten wurden zurückgezogen und die bezüglichen Titel den Inhabern wieder zugestellt:

3 % von 1890: 5 Certifikate für Fr. 9150 Rente (Fr. 305,000 Kapital) mit 11 Titeln à Fr. 150 Rente und 25 Titeln à Fr. 300 Rente.

3 % von 1897: 4 Certifikate für Fr. 486,000 Kapital mit 486 Titeln.

3 1/2 % Bundesbahnanleihen von 1899: 2 Certifikate für Fr. 35,000 Kapital mit 35 Titeln ohne Couponsbogen und 9 Certifikate für Fr. 267,000 Kapital mit 267 Titeln mit Couponsbogen.

Schweizerische Bundesbahnrente von 1900: 1 Certifikat für Fr. 840 Rente (28 Titeln à Fr. 30 Rente) ohne Couponsbogen und 1 Certifikat für Fr. 1830 Rente (61 Titeln à Fr. 30 Rente) mit Couponsbogen.

Mit Schluß des Rechnungsjahres waren bei der Bundesverwaltung deponiert:

	Certifikate.	Titel.
3 % Anleihen von 1890	129	714
3 % „ „ 1897	53	2,254
3 1/2 % Bundesbahnanleihen von 1899 .	132	5,703
Schweizerische Bundesbahnrente von 1900	91	6,298
Zusammen	405	14,969

Verifikation der Inventarbestände an Ort und Stelle.

Im Berichtsjahre wurden verifiziert:

Departement des Innern:

Mobilienbestände der Oberzolldirektion und der Verwaltungen im alten Zähringerhof in Bern.

Militärdepartement:

Sanitätsmagazin in Bern,
Schul- und Verkaufsmunition des I. und II. Divisionskreises,
Schul- und Kontingentsmunition der Befestigungen von St. Maurice,
Infanterieinstruktionsmaterial des I., II. und III. Divisionskreises,
Weizenvorräte in Renens,
Kriegsbereitschaftsvorräte (Hafer, Fleischkonserven, Zwieback und Suppenkonserven) in Freiburg,

Kasernement Thun,
Pulverbezirke II, III und IV.

Finanz- und Zolldepartement:

Liegenschaftsverwaltung Thierachern,
Münzstätte (Wertzeichen).

Landwirtschaftsdepartement:

Hengsten- und Fohlendepot in Avenches.

Post- und Eisenbahndepartement:

Oberpostdirektion (Fuhrwesenmaterial),
Kreispostdirektion Basel (Fuhrwesenmaterial, Mobilien und Wert-
zeichen),
Postbureaux Tavannes, Tramelan, Saignelégier, Delémont, Porren-
truy, Liestal, Olten, Balsthal und Solothurn,
Telegraphendirektion (Reparaturwerkstätte),
Telegrapheninspektion Zürich,
Telegraphenbureaux und Telephoncentralstationen Liestal, Basel,
Brugg, Baden, Winterthur, Uster, Rapperswil und Zug.

Der Befund dieser Inventarverifikation läßt sich wie folgt resümieren:

1. Prüfung der Inventarbücher.

Ausgenommen in fünf Fällen hat der Vergleich der Inventar-
bücher mit den am Jahresschlusse der Finanzkontrolle zur Prü-
fung eingesandten Inventarrechnungen Übereinstimmung ergeben.
Da, wo Differenzen bestanden, wurde festgestellt, daß dieselben
hauptsächlich auf unrichtige Buchungen zurückzuführen waren.

Die Zugänge, welche seit der Prüfung der auf Jahresende
abgeschlossenen Inventarrechnungen erfolgt sind, und die Ver-
wendung der einzelnen Gegenstände bei den Abgängen sind in
den Inventarbüchern gehörig nachgewiesen und begründet. Des-
gleichen ergibt die Vergleichung der Ausgabebelege mit den
einzelnen Posten der Inventarbücher Übereinstimmung. An einem
Orte fehlte es an einer Inventarbuchführung, infolgedessen bei
der daherigen Amtsstelle weder der Zugang noch der Abgang der
einzelnen Inventargegenstände kontrolliert werden konnte.

Hinsichtlich der Führung der Inventarbücher bei den ein-
zelnen Verwaltungen wurde, vorerwähnter Fall ausgenommen,
überall konstatiert, daß dieselbe eine zweckmäßige ist und die
nötige Übersicht gewährt.

2. Vorhandensein der Inventargegenstände.

Der Vergleich zwischen den auf Grund der revidierten Inventarbücher festgestellten Solletats und den effektiv vorgefundenen Beständen ergab fast überall das richtige Vorhandensein der Inventargegenstände. Da und dort kamen kleinere Plus- oder Minusdifferenzen vor, die sich aber gegenseitig wieder ausglich.

Hinsichtlich der zweckmäßigen Aufbewahrung der Inventargegenstände wird konstatiert, daß die Verifikationen zu keinen Aussetzungen Anlaß boten.

Bezüglich der Details der Verifikationen und der Erledigung der dabei gemachten Bemerkungen wird auf die aufgenommenen Revisionsprotokolle verwiesen, welche den Rechnungsprüfungskommissionen bei der Finanzkontrolle zur Verfügung stehen.

Wechsel.

Es wurden diskontiert und passierten die hierseitige Kontrolle :

Fr.	618,161.	50	zu	$2\frac{1}{16}$	0/0
	693,977.	15	zu	$2\frac{1}{8}$	„
„	519,817,	20	„	$2\frac{3}{16}$	„
„	882,710.	55	„	$2\frac{1}{4}$	„
„	364,039.	10	„	$2\frac{5}{16}$	„
„	883,813.	30	„	$2\frac{3}{8}$	„
„	328,564.	25	„	$2\frac{7}{16}$	„
„	292,483.	33	„	$2\frac{1}{2}$	„
„	123,500.	—	„	$2\frac{5}{8}$	„
„	124,715.	10	„	$2\frac{11}{16}$	„
„	3,563,522.	05	„	$2\frac{3}{4}$	„
„	98,800.	—	„	$2\frac{13}{16}$	„
„	506,000.	—	„	$2\frac{7}{8}$	„
„	400,455.	90	„	$2\frac{15}{16}$	„
„	4,416,158.	35	„	3	„
„	372,361.	15	„	$3\frac{1}{16}$	„
„	1,018,441.	—	„	$3\frac{1}{8}$	„
„	4,944,319.	05	„	$3\frac{8}{16}$	„
„	3,543,860.	—	„	$3\frac{1}{4}$	„
„	1,008,800.	—	„	$3\frac{3}{8}$	„
„	6,433,645.	60	„	$3\frac{1}{2}$	„
„	50,000.	—	„	$4\frac{1}{4}$	„
„	50,000.	—	„	$4\frac{1}{2}$	„

Das mittlere Anlagekapital beträgt Fr. 7,562,384. 72; der Durchschnittsertrag, auf die Dauer der Anlage berechnet, beläuft sich somit auf 3,1882 0/0.

Der von der Finanzkontrolle festgestellte Portfeuillebestand war folgender:

am	1. Januar	Fr.	3,665,175. —
"	1. Februar	"	2,959,550. —
"	1. März	"	2,722,550. —
"	1. April	"	712,000. —
"	1. Mai	"	2,875,500. —
"	1. Juni	"	7,725,994. 25
"	1. Juli	"	7,228,888. 45
"	1. August	"	6,325,228. 60
"	1. Septémbler	"	8,604,153. 70
"	1. Oktober	"	10,879,059. 95
"	1. November	"	13,574,277. 25
"	1. Dezember	"	15,666,663. 38
"	31. Dezember	"	—

Das gänzliche Verschwinden des Wechselportefeuilles auf Schluß des Jahres steht im Zusammenhang mit der Abrechnung mit der Bundesbahnverwaltung, indem der ganze nach Entrichtung des Kaufspreises an die Nordostbahn noch verbleibende Saldo in das Eigentum der Bundesbahnverwaltung überging.

Kontrollierung der Wertschriftenverwaltung.

In bisher üblicher Weise vollzog sich die Kontrollierung der in den Titelbeständen der eidgenössischen Wertschriften, Specialfonds, Depots und Kauttionen vorgekommenen Mutationen durch die Finanzkontrolle. Zu diesem Zwecke führt letztere, unabhängig von der Wertschriftenverwaltung, die nötigen Bücher, welche auch der gegen Jahresschluß, unter Mitwirkung eines Delegierten des Finanzdepartements vorgenommenen jährlichen genauen Nachzahlung sämtlicher Titel und Couponsbogen zu Grunde gelegt wurden. Das Ergebnis dieser Verifikation gab zu keinen Aussetzungen Anlaß.

Über die das Jahr hindurch vorkommenden zahlreichen Schrankverhandlungen fertigt die Finanzkontrolle die bezüglichen detaillierten Verbale aus, welche vom Finanzdepartement und der Wertschriftenverwaltung mitunterzeichnet werden, als denjenigen Stellen, welchen die drei Schrankverschlüsse anvertraut sind.

Betreffend die fälligen Zinse und den Ertrag von verkauften oder ausgelosten Titeln ist deren richtiger und rechtzeitiger Eingang zu konstatieren.

Der Verkehr in den Bankdepositen ist ebenfalls der Aufsicht der Finanzkontrolle unterstellt, welche die halbjährlich einlaufenden Rechnungsauszüge verifiziert und Decharge erteilt; von letztern gaben mehrere infolge unrichtiger Zinsberechnung zu Reklamationen Anlaß.

Beaufsichtigung des Verkehrs beim Inspektorat der schweizerischen Emissionsbanken.

Der Kontrolldienst der Finanzkontrolle betreffend Aufsicht über den Bestand und die Mutationen der unter Verwaltung und Verwahrung des Inspektorates der Emissionsbanken liegenden Banknoten und zur Anfertigung von solchen dienendem Material, defekte Banknoten etc., wird durch einen Delegierten der Finanzkontrolle nach Anleitung der bundesrätlichen Instruktion vom 4. Juli 1890 ausgeübt.

Die nach Maßgabe der citierten Instruktion vorgenommenen Kontrollarbeiten, sowie die Revision der Bücher geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Rechnungskammer.

In der Junisession 1895 hat die Bundesversammlung ein Postulat betreffend Errichtung einer eidgenössischen Rechnungskammer angenommen und dem Bundesrate zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.

Mittelst Bericht vom 10. Dezember 1900 beantragte der Bundesrat der hohen Bundesversammlung, sie wolle beschließen, diesem Postulate keine Folge zu geben.

Nachdem im Berichtsjahre beide Räte der Anschauung des Bundesrates zugestimmt haben, ist zwar dieses Postulat betreffend Rechnungskammer definitiv abgelehnt worden; es bleibt jedoch festzustellen, daß allseitig die Unzulänglichkeit der bisherigen parlamentarischen Kontrolle konstatiert wurde und daß die Bundesversammlung bestrebt ist, anläßlich der längst pendenten Revision des Bundesgesetzes über den Geschäftsverkehr zwischen beiden Räten Vorschriften aufzustellen, welche diese Kontrolle zu einer intensivern gestalten sollen. Hand in Hand damit muß gehen die Revision des Regulativs für die eidgenössische Finanzkontrolle, wofür ein Entwurf des Finanzdepartements bereits seit dem 29. November 1900 vorhanden und der bundesrätlichen Botschaft vom 10. Dezember 1900 als Beilage mitgegeben worden ist.

Leider hat in der Dezembersession 1901 nur der Nationalrat den Gesetzesentwurf betreffend den Geschäftsverkehr zwischen den beiden Räten durchberaten, und ist die Behandlung im Ständerate auf eine spätere Session verlegt worden. Diese Sachlage hindert nun den Bundesrat, das neue Regulativ für die eidgenössische Finanzkontrolle in Vollzug zu setzen.

Da der neue Gesetzesentwurf Finanzkommissionen der beiden Räte vorsieht, welche auf eine dreijährige Amtsperiode gewählt werden und aus deren Mitte eine Delegation bestellt werden soll, welcher in erster Linie die nähere Prüfung und Überwachung des gesamten Finanzhaushaltes obliegt, so muß im Regulativ für die Finanzkontrolle die Existenz dieser neuen Finanzkommission, der Delegation und deren Kompetenzen berücksichtigt werden.

III. Banknotenkontrolle.

Mit dem Jahresende 1901 blickt das Inspektorat der schweizerischen Emissionsbanken auf das 19. Jahr seiner Wirksamkeit zurück.

Personelles.

Im Personalbestand des Inspektorates der Emissionsbanken ist im Laufe des Berichtsjahres keine Änderung eingetreten.

Banken mit hinfälliger Emission.

Von den ursprünglich sieben Banken mit hinfälliger Emission, die vor dem Inkrafttreten des Banknotengesetzes von 1881 freiwillig auf die weitere Ausgabe von Banknoten verzichtet haben, bleiben heute ihrer sechs, deren Noteneinlösungsconto noch nicht geschlossen ist.

Gemäß den von diesen Instituten erhaltenen Ausweisen belaufen sich die pro Ende 1900 und 1901 noch ausstehenden Noten ihrer Emissionen auf folgende Beträge:

	1900 Fr.	1901 Fr.
Eidgenössische Bank	55,150	55,150
Bank in Glarus	29,180	29,180
Leihkasse Glarus	2,590	2,590
Bank für Graubünden	7,660	7,660
Banque populaire de la Broye	840	840
Caisse hypothécaire du canton de Fribourg	2,960	2,960
	<hr/> 98,380	<hr/> 98,380

Wie aus diesen Ziffern hervorgeht, sind im Berichtsjahre von diesen Banken keine ihrer Noten eingelöst worden. Die letztes Jahr eingelösten betragen zusammen Fr. 430.

Die vorstehenden Ziffern sind in den Angaben der folgenden Kapitel, sowie in den statistischen Zusammenstellungen nicht inbegriffen, da die weitere Berichterstattung nur mehr die Verhältnisse der gegenwärtig noch bestehenden Emissionsbanken berücksichtigt.

Stand der Emissionsbanken.

	Anzahl der Banken	Gesamt- Kapitalsumme Fr.	Totalsumme der be- willigten Emissionen Fr.	Totalsumme der effektiven Emissionen Fr.
1900 . . .	35	184,275,000	239,500,000	239,000,000
1901 . . .	36	195,775,000	240,500,000	238,050,000

Im Berichtsjahre hat sich somit die Zahl der Banken um eine vermehrt; als Emissionsinstitut ist nämlich mit dem 1. Oktober 1901 neu hinzugetreten die Appenzell Innerrhodische Kantonalbank in Appenzell mit einem einbezahlten Kapital von Fr. 500,000 und einer Emissionssumme von Fr. 1,000,000. Die Gesamtkapitalsumme ist auf Fr. 195,775,000 angestiegen, während die Total-emissionssumme sich auf Fr. 240,500,000 gehoben hat.

Von dieser Summe waren laut dem letzten Wochenausweis vom 28. Dezember effektiv emittiert . . . Fr. 238,050,000

Für einen weitem Betrag von . . . „ 700,000

waren einer Bank die Notenformulare ausgeliefert, von dieser aber in Ausnützung der vom Bundesrate durch Cirkular vom 21. August 1883 gewährten Frist von 30 Tagen bis zu jenem Zeitpunkte nicht in ihren Kassenstatus aufgenommen worden; sodann haben einzelne Banken Notenformulare für einen Betrag von zusammen . . . „ 1,750,000
in Händen des Inspektorates belassen.

Zusammen Fr. 240,500,000

wie oben.

Die Vermehrung der bewilligten Emissionssumme ergibt sich einzig aus der erwähnten Neuemission, während die Zunahme der Kapitalsumme um 11 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken außerdem von Kapitalerhöhungen herrührt, welche

Stand

der

schweizerischen Emissionsbanken auf 31. Dezember 1901.

Ordnungsnummer.	Firma.	Eingezeichnetes Kapital auf Jahresschluß.	Bewilligte Emissionssumme auf Jahresschluß.	Effektive Emission auf 28. Dezember 1901.	Deckungsart. (Art. 12 des Banknotengesetzes.)	
		Fr.	Fr.	Fr.		
1	St. Gallische Kantonalbank	St. Gallen	8,000,000	14,000,000	13,300,000	Kantonsgarantie.
2	Basellandschaftliche Kantonalbank	Liestal	3,000,000	2,000,000	1,900,000	idem.
3	Kantonalbank von Bern Zweiganstalten: Thun, Burgdorf, Langenthal, Biel, St. Immer.	Bern	20,000,000	20,000,000	20,000,000	idem.
4	Banca cantonale ticinese Zweiganstalten: Locarno, Lugano, Mendrisio.	Bellinzona	1,625,000	2,000,000	2,000,000	Wertschriften.
5	Bank in St. Gallen	St. Gallen	9,000,000	18,000,000	17,100,000	Wechsel-Portefeuille.
6	Crédit agricole et industriel de la Broye	Estavayer	1,000,000	1,000,000	1,000,000	Wertschriften.
7	Thurgauische Kantonalbank Zweiganstalten: Frauenfeld, Romanshorn, Amrisweil, Bischofszell.	Weinfelden	5,000,000	5,000,000	5,000,000	Kantonsgarantie.
8	Aargauische Bank	Aarau	6,000,000	6,000,000	6,000,000	idem.
9	Toggenburger Bank Zweiganstalten: Rorschach, St. Gallen.	Lichtensteig	4,500,000	1,000,000	1,000,000	Wertschriften.
10	Banca della Svizzera italiana Zweiganstalt: Locarno.	Lugano	1,000,000	2,000,000	2,000,000	idem.
11	Thurgauische Hypothekenbank Zweiganstalten: Romanshorn, Kreuzlingen.	Frauenfeld	8,000,000	1,000,000	1,000,000	idem.
12	Graubündner Kantonalbank	Chur	2,000,000	4,000,000	4,000,000	Kantonsgarantie.
13	Luzerner Kantonalbank Zweiganstalten: Willisau, Schüpfheim, Sursee.	Luzern	3,000,000	6,000,000	6,000,000	idem.
14	Banque du Commerce	Geuf	12,000,000	24,000,000	24,000,000	Wechsel-Portefeuille.
15	Appenzell A.-Rh. Kantonalbank	Herisau	2,000,000	3,000,000	2,850,000	Kantonsgarantie.
17	Bank in Basel	Basel	16,000,000	24,000,000	23,400,000	Wechsel-Portefeuille.
18	Bank in Luzern	Luzern	6,000,000	5,000,000	5,000,000	Wertschriften.
21	Zürcher Kantonalbank Zweiganstalten: Winterthur, Affoltern a/A., Rüti, Uster, Andelfingen, Bülach, Horgen, Bauma, Meilen, Dielsdorf.	Zürich	20,000,000	30,000,000	30,000,000	Kantonsgarantie.
23	Bank in Schaffhausen	Schaffhausen	3,000,000	3,500,000	3,500,000	Wertschriften.
24	Banque cantonale fribourgeoise	Freiburg	2,400,000	1,250,000	1,250,000	idem.
26	Banque cantonale vaudoise	Lausanne	12,000,000	12,000,000	12,000,000	Kantonsgarantie.
27	Ersparniskasse des Kantons Uri	Altdorf	750,000	1,500,000	1,500,000	idem.
28	Kantonale Spar- und Leihkasse von Nidwalden	Stans	500,000	1,000,000	1,000,000	idem.
30	Banque cantonale neuchâteloise Zweiganstalten: La Chaux-de-Fonds, Locle.	Neuenburg	4,000,000	8,000,000	8,000,000	idem.
31	Banque commerciale neuchâteloise	Neuenburg	4,000,000	8,000,000	8,000,000	Wechsel-Portefeuille.
32	Schaffhauser Kantonalbank	Schaffhausen	1,500,000	2,500,000	2,500,000	Kantonsgarantie.
33	Glarner Kantonalbank	Glarus	1,500,000	2,500,000	2,500,000	idem.
34	Solothurner Kantonalbank Zweiganstalten: Olten, Balsthal.	Solothurn	5,000,000	5,000,000	5,000,000	idem.
35	Obwaldner Kantonalbank	Sarnen	500,000	1,000,000	1,000,000	idem.
36	Kantonalbank Schwyz	Schwyz	1,500,000	3,000,000	3,000,000	idem.
37	Credito Ticinese Zweiganstalten: Lugano, Bellinzona.	Locarno	1,500,000	2,250,000	2,250,000	Wertschriften.
38	Banque de l'Etat de Fribourg	Freiburg	21,000,000	5,000,000	5,000,000	Kantonsgarantie.
39	Zuger Kantonalbank	Zug	2,000,000	3,000,000	3,000,000	idem.
40	Banca Popolare di Lugano	Lugano	1,000,000	2,000,000	2,000,000	Wertschriften.
41	Basler Kantonalbank	Basel	5,000,000	10,000,000	10,000,000	Kantonsgarantie.
42	Appenzell I.-Rh. Kantonalbank	Appenzell	500,000	1,000,000	1,000,000	idem.
	Total		195,775,000	240,500,000	238,050,000	

1. die Kantonalbank von Bern im Betrage von Fr. 10,000,000 am 1. Januar 1901 und
2. die St. Gallische Kantonalbank im Betrage von Fr. 1,000,000 im Laufe des Monats Mai

vorgenommen haben.

Am Notenemissionsgeschäft partizipierten auf Jahresschluß:

12 Banken mit	1— 2 Millionen
12 " "	2— 5 "
5 " "	5—10 "
4 " "	10—20 "
2 " "	20—25 "
und 1 Bank "	30 "

Die Emissionen bewegen sich somit wie im vorigen Jahr in Beträgen zwischen einer und dreißig Millionen.

Die Maximalgrenze der einem Institut zu bewilligenden Emissionssumme, d. h. der doppelte Betrag des eingezahlten Kapitals, wurde im Berichtsjahre von 14 Banken erreicht gegen 15 im Vorjahre.

Scheiden wir die 36 Emissionsbanken nach der Art der Deckung für den nicht durch Barschaft garantierten Teil ihrer Emissionen aus, so erhalten wir folgende Zusammenstellung:

Jahr	Anzahl der Banken	Einbezahletes Kapital Fr.	% der Gesamt- kapital- summe.	Emissions- summe Fr.	% der Total- emissions- summe	Deckungsart.
1900	21	113,250,000	61,5	144,500,000	60,3	} <i>I. Kategorie.</i> Deckung durch Kantonal- garantie.
1901	22	124,750,000	63,7	145,500,000	60,5	
1900	10	30,025,000	16,3	21,000,000	8,8	} <i>II. Kategorie.</i> Deckung durch Hinterlage von Wertschriften.
1901	10	30,025,000	15,3	21,000,000	8,7	
1900	4	41,000,000	22,2	74,000,000	30,8	} <i>III. Kategorie.</i> Deckung durch Verpfändung des Wechselportefolles.
1901	4	41,000,000	21,0	74,000,000	30,8	

Wie schon seit einigen Jahren, so haben sich auch diesmal wieder die Prozentsätze zu gunsten von Kategorie I auf Rechnung der Kategorien II und III verschoben.

Bei den kantonalen Depositenämtern waren am 31. Dezember 1900 seitens der 10 Banken mit Wertschriftenhinterlage an Effekten zur Deckung der 60 % ihrer Emission deponiert:

	Titel Stückzahl	Schatzungswert Fr.
	13,109	12,638,500
Es wurden im Laufe des Berichtsjahres zurückgezogen	2,500	3,138,640
	10,609	9,499,860
und dagegen neu hinterlegt	2,138	3,160,732
Stand am 31. Dezember 1901 somit . .	12,747	12,660,592

Über die vorgekommenen Mutationen wurden 38 Verbalprozesse aufgenommen gegen 27 im Vorjahre.

Die vier Banken mit beschränktem Geschäftsbetrieb, welche die Garantie der 60 % ihrer Emission durch Verpfändung des Wechselportefeuilles leisteten, wiesen an den resp. Inspektions-tagen zusammen folgende Wechselbestände auf:

	Schweizer- wechsel Fr.	Ausland- wechsel Fr.	Faustpfand- wechsel Fr.	Total Fr.
1900 . .	34,313,176	10,391,232	19,579,015	64,283,423
1901 . .	37,133,087	7,917,855	16,735,785	61,786,727

Notenemission.

Die Notenemission setzte sich am 31. Dezember 1901, nach Abschnitten ausgeschieden, wie folgt zusammen:

15,072 Noten à Fr. 1000	= Fr. 15,072,000	oder	6,8 %
60,008 " " " 500	= " 30,004,000	"	12,6 %
1,384,735 " " " 100	= " 138,473,500	"	58,2 %
1,090,100 " " " 50	= " 54,500,500	"	22,9 %
<u>2,549,915 Noten</u>	<u>= Fr. 238,050,000</u>	<u>oder</u>	<u>100 %</u>

Das Verhältnis der großen Abschnitte von Fr. 500 und Fr. 1000 zum Gesamtwerte sämtlicher Abschnitte ist 18,9 % gegen 19,8 % im Vorjahre.

Gegenüber 1900 erzeigt sich eine Zunahme der 100 Franken Abschnitte um 15,870 Stück, dagegen eine Abnahme der

50 Franken Abschnitte	um	7220 Stück
500 " " "	"	1175 "
1000 " " "	"	1584 "

Zurückgerufene Noten.

Die gesamten Einzahlungen der Banken an die Staatskasse beziffern sich:

	Fr.
für ausstehende Noten alten Typus auf . . .	1,739,490. 07
für ausstehende Noten neuen Typus auf . . .	<u>3,987,550. —</u>
Total	5,727,040. 07

Von der eidgenössischen Staatskasse sind dagegen bis zum 31. Dezember 1900 von diesen Noten eingelöst worden:

	Fr.
an Noten alten Typus für . . .	946,393. 65
an Noten neuen Typus für . . .	<u>3,616,100. —</u>
	4,562,493. 65

und im Berichtsjahre 1901:

	Fr.
an Noten alten Typus für	5,460
an Noten neuen Typus für	94,950
	<u>100,410. —</u>

Bis Ende 1901 sind davon im ganzen eingelöst worden für 4,662,903. 65

Es bleiben somit solche Noten noch einzulösen für 1,064,136. 42
wovon für

Fr. 787,636. 42	Noten alten Typus und
<u>276,500. —</u>	Noten neuen Typus
<u>Fr. 1,064,136. 42</u>	

Von dieser Summe wurden in den Jahren 1886 und 1888 Fr. 637,063. 45 dem schweizerischen Invalidenfonds einverleibt, der Rest von Fr. 427,072. 97 bildet den Buchsaldo der eidgenössischen Staatskasse auf den 31. Dezember 1901.

Vom Tage der Einzahlung des Gegenwertes an die eidgenössische Staatskasse an erscheinen die zurückgerufenen Noten nicht mehr in den Ausweisen über die Notencirkulation der Emissionsbanken.

Gemäß Art. 9 des Reglementes vom 13. Oktober 1885 sind auch im Laufe dieses Berichtsjahres die von der eidgenössischen Staatskasse während des Jahres 1900 eingelösten Noten alten und neuen Typus durch Feuer zerstört worden.

Anfertigung von Banknoten.

Am 1. Januar 1901 blieben auf Rechnung vorjähriger Bestellungen noch zu liefern:

30,000	Notenformulare	à	50	Franken
8,000	"	"	100	"
200	"	"	500	"

und im Berichtsjahr sind dem Inspektorate von den Banken bestellt worden:

154,000	Notenformulare	à	50	Franken
313,000	"	"	100	"
13,950	"	"	500	"
8,200	"	"	1000	"

489,150 Stück Notenformulare im Gesamtnominalwerte von Fr. 54,175,000 gegen 635,700 Stück Formulare im Nominalbetrage von Fr. 43,325,000 im Laufe des Jahres 1900.

Sechs der Bestellungen sind erst gegen Jahresschluß eingegangen und konnten nicht mehr effektuiert werden. Sie erstrecken sich zusammen auf

33,000	Notenformulare	à	50	Franken
56,000	"	"	100	"
3,500	"	"	500	"
2,000	"	"	1000	"

Ihre Ausführung fällt in das Jahr 1902.

Bezüge von Notenpapier sind im Berichtsjahre keine nötig geworden, und es werden die vorhandenen Vorräte vermutlich auch noch für das angetretene Jahr 1902 ausreichen.

Mit der Erstellung der Kupferdruckblankette war auch im vergangenen Jahre die Firma Benziger & Cie., Aktiengesellschaft, in Einsiedeln betraut. Es sind im ganzen angefertigt worden 503,532 Stück zu Noten à 100 Franken.

Der typographische, Text-, Serien- und Nummerndruck war wie bisanbin der Druckerei Stämpfli & Cie. in Bern übertragen.

Mit typographischem Druck wurden versehen:

88,816	Blankette	zu	Noten	à	50	Franken
339,372	"	"	"	"	100	"

Der Text-, Serien- und Nummerndruck erstreckte sich auf:

151,000	Notenformulare à	50	Franken
265,000	" "	100	"
10,450	" "	500	"
6,400	" "	1000	"

zusammen 432,850 Stück gegen 597,500 Stück im Vorjahre.

Laut Inventar pro 31. Dezember 1901 besaß das Inspektorat an diesem Tage folgende Vorräte:

1. unbedrucktes Notenpapier zu 527,940 Stück Noten à 50 Franken;
2. Kupferdruckblankette zu 252,000 Stück Noten à 100 Franken;
3. Blankette mit Kupfer- und typographischem Druck versehen zu

153,316	Stück Noten à	50	Franken
149,052	" " "	100	"
40,150	" " "	500	"
51,572	" " "	1000	"

394,090 Stück Blankette;

4. fertige, zur Abgabe an die Banken bereite Formulare zu

170,284	Stück Noten à	50	Franken
168,736	" " "	100	"
13,693	" " "	500	"
5,203	" " "	1000	"

357,916 Notenformulare gegen 454,554 Stück im Vorjahre.

Falsche Noten.

Im Laufe des Berichtsjahres sind keine Fälschungen von schweizerischen Noten zur Kenntnis der Behörde gelangt.

Defekte Noten.

Dem Inspektorate sind während der Berichtsperiode 601 Sendungen defekter Noten zugegangen, welche zusammen enthielten:

197,447	Stück à	50	Franken
295,250	" "	100	"
21,253	" "	500	"
8,857	" "	1000	"

zusammen 522,807 Stück Noten im Nominalwerte von

Fr. 58,880,850, die im Laufe des Jahres in vier verschiedenen Malen nach gesetzlicher und reglementarischer Vorschrift vom Inspektorat, unter Aufsicht der Finanzkontrolle und im Beisein eines beeidigten Notars, durch Feuer vernichtet worden sind. Defekte Noten waren somit auf Jahresschluß in den Kassen des Inspektorates keine mehr vorhanden.

Die vorjährigen Vernichtungen hatten insgesamt 480 Sendungen mit total 408,538 Stück Noten im Nominalbetrage von Fr. 41,941,950 umfaßt.

Seit dem Bestehen der eidgenössischen Banknotenkontrolle sind an Noten neuen Typus insgesamt vernichtet worden:

2,109,368	Stück à	50	Franken
2,139,031	" "	100	"
121,108	" "	500	"
44,270	" "	1000	"

zusammen 4,413,777 Stück Noten im Nominalbetrage von Fr. 424,195,500.

Die, durch die eidgenössische Staatskasse, die schweizerischen Hauptzoll- und Kreispostkassen im Laufe des Berichtsjahres ausgeschiedenen defekten oder beschmutzten Noten belaufen sich auf die Summe von Fr. 9,086,200 gegen Fr. 10,956,550 im Vorjahr.

Es sind in den letztern Jahren aus der Cirkulation als defekt zurückgezogen und durch neue Formulare ersetzt worden folgende Beträge:

Jahr	Auf einer	Total	‰
	durchschnittlichen Cirkulation von	der vernichteten Noten	
	Fr.	Fr.	
1898	194,140,000	52,954,700	27,8
1899	199,470,000	49,409,000	24,8
1900	200,500,000	41,941,950	20,9
1901..	197,543,000	58,880,850	29,8

Wie diese Zahlen erzeigen, ist den bisherigen Klagen über eine Cirkulation beschmutzter und zerrissener Noten im Berichtsjahre erhöhte Beachtung geschenkt worden. Die erwünschte Gelegenheit hierzu gaben uns die zum Zwecke temporärer Emissionsreduktionen dem Inspektorate seitens der Banken gemachten Notensendungen. Aus diesen Depots wurde alles für eine fernere Verwendung als untauglich erachtete Material sorgfältig ausgeschieden

und die Banken veranlaßt, diese Stücke durch saubere, intakte zu ersetzen. Das Inspektorat wird es sich auch fernerhin angelegen sein lassen, soviel an ihm liegt, dem Verkehr einen möglichst reinlichen Notenumlauf zu erhalten.

Bankausweise und wirtschaftliche Erscheinungen.

Die Ausweise, welche die Emissionsbanken dem Inspektorat regelmäßig einzureichen haben, sind folgende:

a. Die Wochensituationen, welche den Ausweis über die Notencirkulation und die Kassabestände enthalten und denen eine Spezifikation über den Bestand der Noten anderer Banken beigelegt ist.

Die Banken mit beschränktem Geschäftsbetrieb haben außerdem wöchentlich einen Specialausweis über den Bestand des Wechselportefeuilles und denjenigen der kurzfristigen Schulden und Guthaben einzureichen.

b. Die detaillierten Monatsbilanzen nebst einer Spezifikation des Notenaustausches mit den andern Emissionsbanken während des Monats.

c. Die Jahresschlußbilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen samt Specialausweisen über die Notencirkulation, die kurzfristigen Schulden, den Wertschriftenbestand, die eventuellen Verbindlichkeiten und die Verteilung des Reingewinnes.

Die Ausweise der Banken werden vom Inspektorat geprüft, zusammengestellt, statistisch verarbeitet und periodisch im schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Die Banken erhalten Separatabzüge von allen auf das Banknotenwesen bezüglichen Veröffentlichungen.

Dem Inspektorat werden ferner die Ausweise der eidgenössischen Hauptkassen über die von denselben bei den Emissionsbanken vorgewiesenen defekten Noten regelmäßig zugesandt und von ihm zusammengestellt. Desgleichen erhält das Inspektorat die Wochenbilanzen einer Anzahl für die Schweiz besonderes Interesse bietender größerer Notenbanken des Auslandes und veröffentlicht im Handelsamtsblatt Auszüge aus denselben.

* * *

Als *Tabelle II* folgt im Anhang die Generalsituation der 36 Emissionsbanken. Diese Zusammenstellung der von den Banken nach Maßgabe von Art. 43 des Banknotengesetzes und der bezüglichen Reglemente dem Inspektorate eingesandten, von diesem

General-Situation

der

schweizerischen Emissionsbanken auf Ende jeder Woche des Jahres 1901.

1901.	Emission.	Aus- gewiesene Cirkulation.	Effektive Cirkulation.	Noten- reserve.	Ungedekte Cirkulation.	Gesetzliche Bardeckung (40% der Cirkulation).	Verfügbare Barschaft.	Total Barvorrat.	Noten anderer Emissions- banken.	Übrige Kassa- bestände.	Verhältnis des Bar- vorrats zu der effektiven Cirkulation.	Offizieller Diskontsatz schweiz. Emissions- banken.	1901.
	Zahlen in Tausenden Franken.										Prozente.		
5. Januar	239,000	233,566	220,374	18,626	108,183	93,426	18,765	112,191	13,192	2426	50,9	5,00	5. Januar.
12. "	239,000	230,786	210,340	28,660	97,527	92,314	20,499	112,813	20,446	2069	53,6	5,00	12. "
19. "	237,648	222,855	202,937	34,711	89,642	89,142	24,153	113,295	19,918	1789	55,8	5,00	19. "
26. "	233,729	220,188	198,895	34,834	86,096	88,075	24,724	112,799	21,293	1771	56,7	4,50	26. "
2. Februar	232,279	221,230	203,206	29,073	90,905	88,492	23,809	112,301	18,024	2210	55,3	4,50	2. Februar.
9. "	231,757	218,418	196,297	35,460	83,767	87,367	25,163	112,530	22,121	1756	57,3	4,50	9. "
16. "	229,790	213,648	190,161	39,629	77,755	85,459	26,947	112,406	23,487	1856	59,1	4,50	16. "
23. "	226,732	206,170	186,688	40,044	74,093	82,468	30,127	112,595	19,482	1676	60,3	4,50	23. "
2. März	220,827	207,412	190,834	29,993	79,260	82,965	28,609	111,574	16,578	1698	58,5	4,50	2. März.
9. "	220,460	207,117	189,211	31,249	77,382	82,847	28,982	111,829	17,906	1693	59,1	4,50	9. "
16. "	219,302	206,838	191,635	27,667	79,649	82,735	29,251	111,986	15,203	1690	58,4	4,50	16. "
23. "	218,019	205,491	191,713	26,306	80,030	82,196	29,487	111,683	13,778	1629	58,3	4,50	23. "
30. "	223,488	213,864	202,687	20,801	91,850	85,546	25,291	110,837	11,177	1895	54,7	4,50	30. "
6. April	223,832	215,120	201,398	22,434	90,663	86,048	24,687	110,735	13,722	2069	55,0	4,50	6. April.
13. "	223,846	214,311	196,570	27,276	85,130	85,724	25,716	111,440	17,741	1722	56,7	4,50	13. "
20. "	223,407	214,526	194,226	29,181	81,125	85,810	27,291	113,101	20,300	1794	58,2	4,50	20. "
27. "	224,681	214,781	199,796	24,885	86,764	85,912	27,120	113,032	14,985	1728	56,6	4,50	27. "
4. Mai	224,847	217,344	201,635	23,212	88,676	86,937	26,022	112,959	15,709	1627	56,0	4,00	4. Mai.
11. "	224,654	216,159	199,799	24,855	86,240	86,464	27,095	113,559	16,360	1740	56,8	4,00	11. "
18. "	224,175	214,277	195,964	28,211	81,870	85,711	28,383	114,094	18,313	1772	58,2	4,00	18. "
25. "	222,207	210,405	192,790	29,417	78,315	84,162	30,313	114,475	17,615	1766	59,4	4,00	25. "
1. Juni	217,866	211,965	196,516	21,350	82,874	84,786	28,856	113,642	15,449	1723	57,8	4,00	1. Juni.
8. "	217,866	210,629	192,156	25,710	78,180	84,252	29,724	113,976	18,473	2146	59,3	4,00	8. "
15. "	217,016	209,411	189,115	27,901	74,878	83,764	30,473	114,237	20,296	1748	60,4	4,00	15. "
22. "	216,595	209,371	189,967	26,628	75,902	83,749	30,316	114,065	19,404	2701	60,0	4,00	22. "
29. "	216,124	209,624	199,028	17,096	86,406	83,850	28,772	112,622	10,596	1836	56,6	4,00	29. "
6. Juli	216,016	209,360	196,394	19,622	84,350	83,744	28,300	112,044	12,966	2173	57,1	4,00	6. Juli.
13. "	215,696	209,275	194,107	21,589	81,248	83,710	29,149	112,859	15,168	2081	58,1	3,50	13. "
20. "	215,004	208,784	192,501	22,503	78,526	83,514	30,461	113,975	16,283	2169	59,2	3,50	20. "
27. "	215,332	207,957	192,931	22,401	78,942	83,183	30,806	113,989	15,026	2116	59,1	3,50	27. "
3. August	215,232	208,523	195,473	19,759	81,197	83,409	30,867	114,276	13,050	2103	58,5	3,50	3. August.
10. "	214,976	209,522	194,292	20,684	80,024	83,809	30,459	114,268	15,230	2255	58,8	3,50	10. "
17. "	215,094	208,497	191,152	23,942	74,687	83,399	33,066	116,465	17,345	2191	60,9	3,50	17. "
24. "	215,074	208,311	189,658	25,416	71,063	83,324	35,271	118,595	18,653	2074	62,5	3,50	24. "
31. "	214,969	208,525	192,673	22,296	73,908	83,410	35,355	118,765	15,852	3181	62,2	3,50	31. "
7. September	214,750	208,320	189,486	25,264	69,734	83,328	36,424	119,752	18,834	2228	63,2	3,50	7. September.
14. "	214,900	208,316	191,627	23,273	69,467	83,326	38,834	122,160	16,689	2173	63,7	3,50	14. "
21. "	213,565	208,051	191,389	22,176	66,646	83,221	41,522	124,743	16,662	2263	65,2	3,50	21. "
28. "	221,099	212,578	199,702	21,397	73,859	85,031	40,812	125,843	12,876	1965	63,0	3,50	28. "
5. Oktober	222,305	217,563	200,726	21,579	72,326	87,025	41,375	128,400	16,837	2023	64,0	3,50	5. Oktober.
12. "	222,590	216,901	199,004	23,586	70,138	86,760	42,105	128,866	17,897	1974	64,8	3,50	12. "
19. "	222,014	216,456	196,447	25,567	66,611	86,582	43,254	129,836	20,009	1772	66,1	3,50	19. "
26. "	222,985	216,508	198,054	24,931	69,194	86,603	42,257	128,860	18,454	1842	65,1	3,50	26. "
2. November	224,320	219,175	208,051	16,269	81,943	87,670	38,438	126,108	11,124	1759	60,6	3,50	2. November.
9. "	227,276	222,417	213,218	14,058	88,076	88,966	36,176	125,142	9,199	1553	58,7	3,50	9. "
16. "	227,377	221,494	205,869	21,508	81,031	88,597	36,241	124,838	15,625	1761	60,6	3,50	16. "
23. "	227,401	219,912	198,804	28,597	74,398	87,965	36,441	124,406	21,108	1691	62,6	3,50	23. "
30. "	226,898	220,587	202,853	24,045	80,047	88,235	34,571	122,806	17,734	3082	60,5	3,50	30. "
7. Dezember	227,008	219,644	198,487	28,521	76,387	87,857	34,243	122,100	21,157	1714	61,5	3,50	7. Dezember.
14. "	226,613	218,891	196,355	30,258	74,890	87,556	33,909	121,465	22,536	1759	61,9	4,00	14. "
21. "	232,380	220,609	202,765	29,615	81,718	88,244	32,803	121,047	17,844	1825	59,7	4,00	21. "
28. "	238,050	230,054	216,261	21,789	96,278	92,022	27,961	119,983	13,793	2080	55,5	4,00	28. "
Durchschnitt	223,040	214,456	197,543	25,497	80,574	85,782	31,187	* 116,969	16,913	1968	59,2	3,98	Durchschnitt.
Maxima	239,000	233,566	220,374	40,044	108,183	93,426	43,254	129,836	23,487	3181	66,1	5,00	Maxima.
Minima	213,565	205,491	186,688	14,058	66,611	82,196	18,765	110,735	9,199	1553	50,9	3,50	Minima.
1900.													1900.
Durchschnitt	228,293	216,673	200,500	27,793	91,595	86,669	22,236	† 108,905	16,173	1586	54,3	4,88	Durchschnitt.
Maxima	239,000	231,005	226,270	41,199	114,877	93,602	26,199	111,393	23,333	2597	58,6	6,00	Maxima.
Minima	224,252	204,325	184,451	12,730	76,477	81,730	17,258	106,328	7,735	1269	49,2	4,50	Minima.

* 1901 Gold Fr. 105,021 = 89,8%. Silber Fr. 11,948 = 10,2%.

† 1900 Gold Fr. 98,515 = 90,5%. Silber Fr. 10,390 = 9,5%.

geprüften und regelmäßig veröffentlichten Wochenausweise erzielt die hauptsächlichsten Positionen der Banken auf Ende jeder Woche, nebst dem in Prozenten ausgedrückten Bardeckungsverhältnis, sowie den einheitlichen Diskontosatz schweizerischer Emissionsbanken.

Den am Fuße der Tabelle rekapitulierten Generaldurchschnitts-, Maximal- und Minimalpositionen sind die entsprechenden Ziffern des Vorjahres zum Vergleiche angereicht.

Stellen wir die Ziffern des verflossenen Jahres denjenigen des Vorjahres gegenüber, so tritt uns auf den ersten Blick schon die ungewohnte Thatsache entgegen, daß sämtliche Hauptpositionen mit alleiniger Ausnahme des Barvorrates zum ersten Male seit langen Jahren keine Steigerung, sondern einen Rückgang aufzuweisen haben. Die Ursachen sind indes ziemlich naheliegend. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese retrograde Bewegung allein nur auf die plötzlich veränderte wirtschaftliche Situation des Berichtsjahres zurückzuführen ist; wir haben in dieser Erscheinung mit einem Wort das Bild des geschäftlichen Rückganges und die Wirkungen einer leichtern Handels- und Baukrisis vor uns, welche als Folge einer zu intensiven Spekulation und Kreditüberspannung während der letzten Jahre in einzelnen Gegenden des Landes, und zwar vorwiegend in den größern Verkehrszentren, zu Tage getreten sind. Daß eine geschäftliche Stagnation in einem Lande, wo sozusagen keine oder doch nur sehr beschränkte Einrichtungen für einen vereinfachten Zahlungsverkehr (Buchübertragungen) vorhanden sind, und wo daher der wesentlichste Teil der Zahlungsverbindlichkeiten von Platz zu Platz vermittelt Notensendungen bewerkstelligt werden muß, sich ungleich stärker und unmittelbarer auf dem Cirkulationsmittelumlauf bemerkbar macht, als in Staaten mit gut entwickelten Giroeinrichtungen, liegt auf der Hand. Wäre der Umstand weniger bekannt, daß in der Schweiz die Banknoten nicht selten und sogar bisweilen in beängstigendem Maße zur Investierung in allerlei langfristige Geschäfte Verwendung finden, so dürfte es sogar auffallen, daß bei der für unsere Verhältnisse übermäßigen Notenmenge und angesichts der das ganze Jahr hindurch als gedrückt empfundenen Geschäftslage die Noten nicht in noch größerer Zahl zu den Emissionsstellen zurückgeströmt sind.

Auf die einzelnen Positionen übergehend, ergibt sich aus unserer *Tabelle II*, daß trotz einer im vergangenen Jahre bewilligten Neuemission von einer Million Franken der Betrag der effektiven Emission im Jahresdurchschnitt von einer vorjährigen Summe von 228,3 Millionen auf 223 Millionen im Be-

richtsjahre, also um mehr als 5 Millionen, zurückgegangen ist (Maximum 239 Millionen, Minimum 213,6 Millionen gegen 239 bzw. 224,3 Millionen im Vorjahre). Seit der gesetzlichen Regelung des Banknotenwesens ist es in der Schweiz bis dato nur einmal vorgekommen, daß der effektive Emissionsbetrag unter den vorjährigen Stand zurückgesunken ist, und zwar während der dreijährigen Periode 1892/1894 (1892: Jahr allgemeiner wirtschaftlicher Depression, 1893 und 1894: Zollkrieg mit Frankreich), sonst aber hat derselbe ausnahmslos die aufwärtsschreitende Bewegung innegehalten, dank der in der Schweiz, namentlich seitens der kantonalen Institute seit Jahren mit Vorliebe befolgten Praxis, die Notenausgabe ins Ungemessene zu erhöhen und auszudehnen, ohne jegliche Furcht vor den Folgen, und dank übrigens auch der bereits berührten Ermanglung hinreichender Einrichtungen für einen vereinfachten und Geldmittel sparenden Zahlungsverkehr. Es ist denn auch die letztjährige Errungenschaft einer durchschnittlichen Emissionsreduktion von fünf Millionen Franken wohl weniger einer allseitig und reiflich zum Durchbruch gelangten Erkenntnis der Gefahren einer übermäßigen Notenvermehrung, als vielmehr dem gebieterischen Drange der Verhältnisse zuzuschreiben. Nichtsdestoweniger verdient der seitens der Emissionsbanken im Jahre 1900 gefaßte Beschluß, ihrem Diskontokomitee die Kompetenz zur Anordnung von temporären Notenrückzügen bis zur Höhe von 10 % der Notenemission einzuräumen, die vollste Anerkennung. Zu bedauern ist nur, daß die Mehrzahl der Banken sich nicht entschließen konnte, diese Quote noch zu erhöhen.

Die ausgewiesene Cirkulation (Betrag der seitens der Banken thatsächlich dem Verkehr übergebenen Noten, inkl. derjenigen eigener Emission, welche sich in den Kassen der andern Emissionsbanken befanden), weist in den letzten zwei Jahren folgende Ziffern auf:

	Durchschnitt (Millionen)	Maximum (Millionen)	Minimum (Millionen)
1900 . . .	216,7	234,0	204,3
1901 . . .	214,5	233,6	205,5
	2,2	0,4	1,2
	Abnahme.	Abnahme.	Zunahme.

Diese Position erzeugt somit eine Abnahme nur im Durchschnitt (2,2 Millionen) und im Maximum (0,4 Millionen), während sie im Minimalstand immer noch eine Zunahme von 1,2 Millionen zu

verzeichnen hat. Auch sie ist während zwei Jahrzehnten nur einmal, im Jahr 1892, und dann auch nur mit $\frac{1}{6}$ Million unter den vorjährigen Durchschnittsbetrag hinabgegangen.

Auf den Kopf der Bevölkerung fallen im Durchschnitt des Jahres 1901 Fr. 64. 05 ausgewiesener Cirkulation gegen Fr. 65. 25 im Vorjahre.

Während die vorigen zwei Positionen beide ihre aufsteigende Richtung seit dem Jahre 1881 zum mindesten einmal unterbrochen haben, weist dagegen die effektive Cirkulation oder die ausschließlich in Händen Dritter befindliche Notensumme bis zum Berichtsjahre eine niemals unterbrochene Progression auf. Im Jahre 1901 dagegen tritt sie erstmals, wie die nachstehenden Zahlen erzeigen, im Durchschnitt mit 3 Millionen, im Maximum mit 5,9 Millionen hinter den vorjährigen Stand zurück, während sie allerdings im Minimum auch in der Berichtsperiode die fortschreitende Bewegung mit einer Zunahme von 2,2 Millionen innegehalten hat.

	Durchschnitt (Millionen)	Maximum (Millionen)	Minimum (Millionen)
1900	200,5	226,3	184,5
1901	197,5	220,4	186,7
	3,0	5,9	2,2
	Abnahme.	Abnahme.	Zunahme.

Die Ziffern der Notenreserve, mit andern Worten der Betrag der in den Kassen der Emissionsbanken verbliebenen eigenen und Noten der andern Banken sind folgende:

	Durchschnitt (Millionen)	Maximum (Millionen)	Minimum (Millionen)
1900	27,8	41,2	12,7
1901	25,5	40,0	14,1
	2,3	1,2	1,4
	Abnahme.	Abnahme.	Zunahme.

Im Jahresdurchschnitt wie im Maximum erzielt sich hier eine Abnahme, und zwar von 2,3 bzw. 1,2 Millionen, während auch bei dieser Position der Minimalstand mit einer Zunahme von 1,4 Millionen figuriert.

Noch im letztjährigen Berichte bezeichneten wir die Ziffern dieser Rubrik als den Gradmesser für die Spannungsfähigkeit des schweizerischen Notenumlaufes. Diese Bezeichnung trifft nun

nicht mehr in vollem Maße zu, seit die Banken einen nennenswerten Anfang mit zeitweiligen Rückzügen von Noten aus der Cirkulation gemacht haben. Wenn diese zurückgezogenen Noten, insoweit sie dem Inspektorat als defekt zur Vernichtung übermittelt werden, von der Aufsichtsbehörde auch nicht als Reserven, sondern der Besteuerung wegen als temporäre Emissionsreduktionen behandelt werden, so qualifizieren sie sich vom Standpunkte der Banken aus doch als solche, indem den Emissionsinstituten das freie Verfügungsrecht über die Ersatzformulare innert den von ihnen selbst gezogenen Schranken jederzeit zusteht. Die Elasticität der Notencirkulation hat sich somit im vergangenen Jahre nicht, wie nach obigen Ziffern anzunehmen wäre, vermindert, sondern im Gegenteil um die Durchschnittsziffer der während der Berichtsperiode jeweils beim Inspektorat hinterlegten Depots, abzüglich obige 2,3 Millionen, erhöht.

Eine ganz außergewöhnliche Erscheinung hat die wirtschaftliche Lage des Berichtsjahres diesmal im Stande des Totalbarvorrates bewirkt, wie aus den nachstehenden Ziffern hervorgeht:

	Durchschnitt (Millionen)	Maximum (Millionen)	Minimum (Millionen)
1900 . . .	108,9	111,4	106,8
1901 . . .	117,0	129,8	110,7
	8,1	18,4	4,4
	Zunahme.	Zunahme.	Zunahme.

Die anhaltende Geldflüssigkeit, verbunden mit einem mehrere Monate hindurch abnorm günstigen Wechselkursstande, auf dessen Ursachen wir an anderer Stelle zurückkommen werden, haben vermocht, diese Position gegen die Mitte des zweiten Semesters auf eine Höhe zu bringen, welche die Maximalziffer des Vorjahres um volle 18 Millionen hinter sich zurückläßt. Dieser Umstand allein hat hingereicht, dem ganzen Jahre den Stempel einer ungewohnten Fülle aufzudrücken.

Der Jahresdurchschnitt weist einen Vorsprung von 8,1, das Minimum einen solchen von 4,4 gegenüber dem Jahre 1900 auf.

Die Zusammensetzung der Barvorräte in Bezug auf das Münzmetall erzeugt gegenüber dem Vorjahre neuerdings eine kleine Verschiebung von 0,7 % zu gunsten des Silbers auf Rechnung des Goldes.

Die vollen Ziffern sind die folgenden:

1900 Fr.	98,515,000	Gold	=	90,5 %
„	10,390,000	Silber	=	9,5 %
1901 „	105,021,000	Gold	=	89,8 %
„	11,948,000	Silber	=	10,2 %

Das Bardeckungsverhältnis, d. h. das Verhältnis zwischen dem gesamten Barvorrat der Banken und der effektiven Notencirkulation weist folgende Proportionen auf:

	Durchschnitt	Maximum	Minimum
1900	54,3 %	58,6 %	49,2 %
1901	59,2 %	66,1 %	50,9 %
	4,9 %	7,5 %	1,7 %
	Zunahme	Zunahme.	Zunahme.

Vorstehende Zahlen dokumentieren eine ansehnliche Besserung des Deckungsverhältnisses. Es könnte diese Erscheinung als eine sehr erfreuliche bezeichnet werden, wenn sie von Dauer und als das Resultat gemachter Anstrengungen seitens der Emissionsbanken anzusehen wäre. Leider berechtigen die bisher gemachten Erfahrungen weder zu einer solchen Annahme, noch darf auch die Besserung auf Conto eines opferwilligeren Gebarens der Emissionsbanken geschrieben werden (vide Kapitel Diskontosätze und Wechselkurse). Die ganze Struktur unseres Notenbankwesens ist so mangelhaft, daß die Emissionsbanken bei den heutigen Verhältnissen ohne bedeutende Opfer außer stande sind, ihnen durch günstige Umstände zugeströmtes Gold selbst nur zu behalten, geschweige denn solches durch die Mittel der Banktechnik von außen wieder an sich zu ziehen, und so wird es denn wohl nicht zu lange anstehen, bis die Prozentsätze des Deckungsverhältnisses wieder auf ihr früheres Niveau zurückgesunken sein werden. Die Situation pro 28. Dezember wies bereits nur mehr 55,5 % Deckung auf.

Vergleichen wir an Hand der nachfolgenden Zusammenstellung die Ziffern der Jahre 1892 und 1901 mit einander, so läßt sich eine gewisse Analogie zwischen beiden Jahren nicht verkennen. Beide erzeugen gegenüber ihren respektiven Vorjahren eine nur schwache Abweichung im Betrage der Notencirkulation, dagegen ein kräftiges Anwachsen des Totalbarvorrates und demzufolge einen Höhepunkt im Deckungsverhältnis. Bei beiden auch sind diese Erscheinungen auf eine wirtschaftliche Depression zurückzuführen.

Jahr.	Effektive Noten- zirkulation in Millionen Fr.	Totaler Barvorrat in Millionen Fr.	Prozentsatz des Deckungsverhältnisses.	Jährl. Durchschnitt des Diskontosatzes.
1891	148,642	84,892	57,1	3,92
1892	149,566	88,933	59,5	3,09
1893	154,056	89,413	58,0	3,87
1894	158,719	92,492	58,3	3,17
1895	167,913	93,649	55,8	3,27
1896	177,657	95,713	53,9	3,94
1897	185,795	99,975	53,8	3,92
1898	194,140	104,233	53,7	4,31
1899	199,470	106,618	53,5	4,97
1900	200,500	108,905	54,3	4,88
1901	197,543	116,969	59,2	3,98

Verfügbare Barschaft oder derjenige Teil des Gesamtbarvorrates, welcher nicht gesetzlich als Notendeckung gebunden ist:

	Durchschnitt (Millionen)	Maximum (Millionen)	Minimum (Millionen)
1900	22,2	26,2	17,3
1901	31,2	43,3	18,8
	9,0	17,1	1,5
	Zunahme.	Zunahme.	Zunahme.

Die hier zu Tage tretenden Vermehrungen sind ebenfalls als die Konsequenzen der unter der Rubrik „Totalbarvorrat“ hervorgehobenen Momente anzusehen.

Diskontosätze. Die auf die offiziellen Mitteilungen des Diskontokomitees der Emissionsbanken sich stützenden Notierungen des Inspektorates ergeben folgendes Bild der Diskontobewegungen während der Berichtsperiode:

Datum der vorgenommenen Veränderungen	Offizieller Satz %	Privat-Minimalsatz %
1900:		
31. Dezember	5	4 ³ / ₄
1901:		
10. Januar	—	4 ¹ / ₂
17. Januar	—	4 ¹ / ₄
24. Januar	4 ¹ / ₂	4
21. Februar	—	3 ³ / ₄
2. Mai	4	3 ¹ / ₄
11. Juli	3 ¹ / ₂	3

Datum der vorgenommenen Veränderungen	Offizieller Satz %	Privat-Minimalsatz %
29. August	—	2 ³ / ₄
6. Dezember	—	3
10. Dezember	4	—
	3,98	3,30
	Durchschnitt.	Durchschnitt.

Hinsichtlich der vorgenommenen Modifikationen ergibt sich für das Berichtsjahr eine größere Stabilität in den Sätzen, nicht für die offizielle Rate, wohl aber für den Privatsatz, indem den vorjährigen 12 Veränderungen diesmal deren nur 8 gegenüberstehen.

Über das Verhältnis der Sätze zu den vorjährigen orientieren uns folgende Ziffern:

a. Offizieller Satz.

	Durchschnitt	Maximum	Minimum
1900	4,88	6,00	4,50
1901	3,98	5,00	3,50
	0,90	1,00	1,00
	Rückgang.	Rückgang.	Rückgang.

b. Privatsatz.

	Durchschnitt	Maximum	Minimum
1900	4,81	5,50	4,00
1901	3,30	4,75	2,75
	1,01	0,75	1,25
	Rückgang.	Rückgang.	Rückgang.

Im Jahresmittel hielt sich der offizielle Diskontosatz somit um $\frac{9}{10}$ % und der Privatsatz um 1 % unter dem vorjährigen Durchschnitt. Effektiv erzeugt der Privatsatz einen noch stärkern Rückgang, da mit dem 11. April die Emissionsbanken von ihrem Diskontokomitee ermächtigt worden sind, für Bankaccepte und erstes kommerzielles Papier noch um $\frac{1}{4}$ % unter diese Privatlimite hinabzugehen, welche Marge bei obiger Aufstellung nicht berücksichtigt worden ist.

Dieses Sinken der Sätze im vergangenen Jahre ist zurückzuführen auf einen der wirtschaftlichen Lage entsprechend ziemlich allseitig leicht gewordenen Geldstand und auf außergewöhnliche

Valutaverhältnisse, auf die wir weiter unten zu sprechen kommen werden, sodann im allgemeinen auf die, infolge des übermäßigen Notenumlaufes, sich für die Emissionsbanken immer ungünstiger gestaltenden Konkurrenzverhältnisse auf dem Wechselmarkte.

Nachstehend folgt in Fortsetzung der letztjährigen eine Zusammenstellung des Jahresdurchschnitts der Diskontosätze der für unsere Geldverhältnisse in erster Linie maßgebenden Länder:

Jahresdurchschnitt der Diskontosätze.

Im Jahr	Schweiz.	Frankreich.	Deutschland.	Belgien.	England.
1887	2,91 %	3,00 %	3,40 %	3,06 %	3,38 %
1888	3,13 "	3,10 "	3,33 "	3,27 "	3,30 "
1889	3,70 "	3,10 "	3,68 "	3,54 "	3,56 "
1890	3,88 "	3,00 "	4,52 "	3,20 "	4,55 "
1891	3,92 "	3,00 "	3,76 "	3,00 "	3,33 "
1892	3,09 "	2,69 "	3,20 "	2,70 "	2,53 "
1893	3,37 "	2,50 "	4,07 "	2,83 "	3,05 "
1894	3,17 "	2,50 "	3,12 "	3,00 "	2,12 "
1895	3,27 "	2,10 "	3,14 "	2,60 "	2,00 "
1896	3,94 "	2,00 "	3,65 "	2,85 "	2,47 "
1897	3,92 "	2,00 "	3,81 "	3,00 "	2,63 "
1898	4,31 "	2,20 "	4,27 "	3,04 "	3,25 "
1899	4,97 "	3,06 "	5,04 "	3,91 "	3,75 "
1900	4,88 "	3,24 "	5,33 "	4,08 "	3,96 "
1901	3,98 "	3,00 "	4,10 "	3,28 "	3,73 "

Auf der ganzen Linie sind die Sätze in teilweise starken Proportionen gesunken; am intensivsten in Deutschland, wo der Rückgang 1,23 % beträgt. Dennoch steht dieses Land mit einem Durchschnittssatze von 4,10 % auch heute noch obenan, gefolgt von der Schweiz mit einer Rate von 3,98 %, die durchschnittlich um 0,90 % zurückgewichen ist. Einen wesentlichen Rückgang hat mit 0,80 % auch Belgien aufzuweisen, das mit seinem Mittel von 3,28 % sich demjenigen Frankreichs von 3,0 % genähert hat. Die kleinsten Reduktionen erlitten die Sätze Frankreichs und Englands mit 0,24 bzw. 0,23 %. Bei Frankreich ist die nur schwache Abweichung nichts Außergewöhnliches, während bei England wohl der starke Geldbedarf für Kriegszwecke ein stärkeres Hinuntergleiten verhindert hat.

Folgende Zusammenstellung bringt die Geldkurse für kurzfristige Wechsel auf Frankreich, London, Deutschland und Italien in den letzten 10 Jahren. (Mittlere Notierung der Plätze Basel, Genf und Zürich.)

Auf	Im Jahr	Durchschnitt.	Minimum.	Maximum.
Frankreich	1892	100,10	99,85	100,31
	1893	100,13	99,90	100,39
	1894	100,04	99,89	100,26
	1895	100,10	99,85	100,34
	1896	100,24	99,85	100,48
	1897	100,35	100,00	100,69
	1898	100,36	100,12	100,71
	1899	100,49	100,22	100,80
	1900	100,54	100,29	100,78
	1901	100,14	99,75	100,52
London	1892	25,18	25,10	25,27
	1893	25,21	25,07	25,38
	1894	25,16	25,08	25,25
	1895	25,24	25,13	25,33
	1896	25,23	25,13	25,32
	1897	25,23	25,14	25,37
	1898	25,35	25,23	25,46
	1899	25,33	25,25	25,43
	1900	25,26	25,14	25,43
	1901	25,19	25,10	25,28
Deutschland	1892	123,54	123,30	124,05
	1893	123,63	123,15	124,25
	1894	123,38	123,12	123,66
	1895	123,51	123,10	123,90
	1896	123,71	123,40	124,45
	1897	123,88	123,50	124,52
	1898	124,06	123,70	124,62
	1899	123,91	123,60	124,25
	1900	123,48	123,05	124,00
	1901	123,33	122,97	123,80
Italien	1892	96,35	94,50	97,60
	1893	92,53	85,70	96,25
	1894	89,69	86,08	93,77
	1895	94,45	91,00	96,10
	1896	92,71	88,40	95,85
	1897	95,04	94,00	96,15
	1898	93,50	91,00	95,65
	1899	93,31	92,25	94,55
	1900	94,16	93,35	95,20
	1901	95,69	94,70	98,70

Eine Vergleichung des diesjährigen mit dem vorjährigen Jahresmittel dieser Kurse läßt durchwegs ein mehr oder minder bedeutendes Zurückweichen desselben erkennen mit alleiniger Ausnahme des Kurses der Devisen Italiens, der, dank einer eingetretenen merklichen Besserung der Finanzlage dieses Staates und insbesondere infolge der gemachten energischen Anstrengungen zur Sanierung und innern Kräftigung seiner Notenbanken durch Verminderung ihrer starken Immobilisationen, dank auch den erzielten Fortschritten im Exporthandel, sich eines bemerkenswerten Wiederaufschwungs erfreut.

Die Devisen London ist von ihrer vorjährigen Durchschnittsposition von 25,26 im Berichtsjahre auf 25,19, somit überhaupt um 7 Punkte oder um 3 Punkte unter ihre Parität (25,22) zurückgegangen, eine Einbuße, die nach unserer Währung bemessen, einem Unterparitäre von circa 12 Punkten entspricht. Die Devisen Deutschland befindet sich in einem ähnlichen Verhältnisse. Sie zeigt mit ihrem letztjährigen Durchschnittskurs von 123,33 gegenüber dem vorjährigen von 123,48 einen Rückschritt von 15 Punkten und stellte sich damit auch ihrerseits um 12 Punkte unter ihre Parität (123,45). Was den französischen Wechselkurs anbelangt, so war sein vorjähriger Durchschnittsstand von 100,54 ein so hoher, daß bei diesem an ein Sinken des Jahresdurchschnittes unter die Parität, selbst angesichts der ganz abnormen Verhältnisse der Berichtsperiode, nicht zu denken war. Immerhin bedeutet sein Rückgang um 40 Punkte auf ein Jahresmittel von 100,14 eine ganz unerwartete und überraschende Erscheinung. Dieser nahezu allgemeinen Rückbildung der ausländischen Wechselkurse entspricht natürlich eine, wenn auch keineswegs anhaltende, so doch wenigstens vorübergehende, bedeutende Besserung unserer Valuta. Der zehnjährigen progressiven Verschlimmerung ist eine Abwechslung gefolgt, die namentlich von unseren Emissionsbanken aufs angenehmste empfunden worden ist, hatten sie sich doch während dieser Zeit keiner Silberdrainage zu erwehren und bot ihnen die veränderte Situation auf dem Geldmarkte Gelegenheit, ihre Metallreserve zu stärken.

Forschen wir nach den Ursachen dieses ziemlich jähen Umschlages, so finden wir der Momente verschiedene, die dazu mitgewirkt haben müssen. Zum Teil sind es Vorgänge auf fremdem Gebiete, so in Deutschland der gewaltige Rückschlag in der gesamten Industrie- und Handelsthätigkeit, der namentlich den Exporthandel stark in Mitleidenschaft gezogen hat, in Verbindung mit einer Reihe verheerender Finanzkatastrophen, die begreiflicher-

weiso das Vertrauen in deutsche Anlagen ziemlich schwer schädigen und die Valuta dieses Staates affizieren mußten. In England haben wir die gewaltigen Aufwendungen und immer erneuten Anforderungen für die Fortsetzung des Transvaalkrieges, unter denen die englische Devisen empfindlich zu leiden begonnen hat. Diese beiden Momente haben zur Hebung unserer Landesvaluta das ihrige beigetragen. Allein die Hauptursachen haben wir auf dem eigenen Wirtschaftsgebiete zu suchen. Gleichzeitig mit den unerquicklichen Verhältnissen in Deutschland hat sich auch bei uns eine wirtschaftliche Depression, schwächer als dort, aber immerhin fühlbar genug, geltend gemacht. Der geschäftlichen Überspannung und Überreizung ist sowohl im Kredit- und Geldwesen, als in der Gründungsthätigkeit, im Waarenhandel wie insbesondere auch in der Bauindustrie eine Reaktion gefolgt, die eines-teils zu einer merklichen Erleichterung des Geldstandes, zu einem intensiven Umschwung auf dem Anlagemarkte geführt, namentlich aber das Verkehrs- und Erwerbsleben stark beeinflußt hat. Die verminderte Verbrauchskraft der Bevölkerung führte zu einer Abnahme der Einfuhr und dadurch zu einer Verminderung der Passivität der Handelsbilanz, welche in der Schweiz mehr als anderswo einen Hauptfaktor der Zahlungsbilanz bildet. Diesem Umstände gesellte sich ein weiterer hinzu. Im Dezember 1900 und Januar 1901 haben sehr umfangreiche Verkäufe schweizerischer Eisenbahn-papiere an das Ausland, hauptsächlich an Frankreich, stattgefunden. Die dadurch geschaffenen Guthaben gestalteten die sonst passive schweizerische Zahlungsbilanz vorübergehend zu einer aktiven. Der französische Wechselkurs begann bereits im Februar zu weichen und hielt sich während der Monate Juli, August und September 10—15 Cts. unter pari. Damit waren die Bedingungen für einen natürlichen Goldzufluß gegeben, der dann auch wirklich eingetreten ist. Inzwischen hat sich aber die Situation wieder geändert und Sicht auf Paris bedingt anfangs 1902 bereits wieder 40—55 Cts. Agio.

Tabelle III bringt nach bisheriger Gewohnheit den Jahres-durchschnitt der Generalmonatsbilanzen der Emissionsbanken für die letzten acht Jahre (1894—1901).

In diesen Bilanzen erscheinen alle Banken zusammen als Einheit, und die Rechnungen der Banken unter sich und ihren Filialen sind kompensiert, d. h. es kommen nur die Saldi zur Geltung. Das Gleiche ist der Fall mit den Gesellschaftsconti, indem Schulden und Guthaben der Banken gegenseitig ausgeglichen sind. Die Bilanzen repräsentieren demgemäß ausschließlich die

Jahresdurchschnitt der General-Monats-Bilanzen von 1894 bis und mit 1901.

Ermittelt und zusammengestellt vom Inspektorat der Emissionsbanken, nach den Publikationen im Handelsamtsblatt.

1894 bis 1897: 34 Banken. 1898: 35 Banken. 1899: 34 Banken. 1900: 35 Banken. 1901: 36 Banken.

Aktiven.								Passiven.							
1894.	1895.	1896.	1897.	1898.	1899.	1900.	1901.	1901.	1900.	1899.	1898.	1897.	1896.	1895.	1894.
Fr.															
69,024,890	72,365,663	76,661,512	80,376,615	83,578,557	86,411,690	87,411,833	86,261,988	201,858,792	205,037,766	203,045,300	197,130,255	189,361,820	180,885,546	170,867,704	161,234,188
23,610,289	21,138,058	18,712,009	19,729,538	20,650,758	20,353,022	21,588,146	30,861,655	21,091,900	23,828,134	22,035,379	23,182,558	18,920,417	16,704,395	15,549,887	19,476,908
8,148,871	5,503,453	5,936,162	7,340,700	11,366,421	9,051,454	10,336,317	7,295,721	222,950,692	228,865,900	225,080,679	220,312,813	208,282,237	197,589,941	186,417,591	180,711,096
11,328,037	10,046,454	10,768,233	11,579,717	11,816,137	12,983,925	13,491,817	13,796,179	25,132,370	22,293,741	23,573,665	21,558,585	21,919,972	20,413,557	22,581,859	19,819,674
1,551,434	1,550,629	1,433,087	1,343,987	1,638,609	1,561,275	1,574,229	1,875,273	2,504,085	3,056,609	4,106,866	4,024,453	3,978,108	4,888,725	5,902,695	5,457,949
113,663,521	110,604,237	113,511,003	120,370,557	129,050,482	130,361,366	131,402,342	140,090,846	16,067,709	17,520,424	13,580,017	9,910,612	11,989,333	6,900,456	8,747,097	7,031,284
2,123,840	2,885,794	2,770,944	2,712,318	4,857,111	3,750,278	4,632,226	5,704,229	125,233,039	114,146,145	105,786,165	110,964,372	90,306,197	80,598,247	88,883,067	82,933,770
29,487,266	25,836,531	19,085,286	23,229,654	26,067,965	31,512,701	43,011,369	56,222,223	721,526	611,216	493,834	475,526	498,033	409,558	339,810	363,689
2,256,264	2,507,395	2,506,937	2,335,652	2,724,919	2,957,391	2,288,562	2,580,958	—	—	—	—	—	—	—	—
33,867,370	31,229,720	24,363,167	28,277,624	33,649,995	38,220,370	49,932,157	64,507,410	169,658,729	157,628,135	147,540,547	146,933,548	128,691,643	113,210,543	126,454,528	115,606,366
150,333,289	163,119,329	157,781,155	160,669,576	164,714,561	161,844,777	148,228,689	163,364,672	6,227,616	5,445,265	5,607,222	6,259,532	6,223,923	5,628,387	3,738,829	2,541,800
19,188,998	15,565,783	13,930,898	14,738,927	17,970,378	18,521,552	33,268,343	45,791,191	15,879,666	15,705,779	15,374,771	17,956,699	17,786,076	17,725,324	14,278,611	12,298,277
42,796,569	43,501,485	39,613,416	37,183,908	41,828,206	44,982,932	49,294,687	48,214,284	22,107,282	21,151,044	20,981,993	24,216,231	24,009,999	23,353,711	18,017,440	14,840,077
212,318,856	222,186,597	211,325,469	212,592,411	224,513,145	225,349,261	230,791,719	257,370,147	55,240,929	63,112,901	63,547,503	43,197,144	35,411,517	34,242,607	33,474,738	33,044,303
112,771,710	113,361,978	127,447,026	140,869,528	170,984,184	206,440,643	225,937,749	223,835,052	291,562,258	280,606,871	280,617,039	281,182,856	272,249,113	256,450,675	217,209,444	203,213,829
91,931,622	96,128,934	102,520,807	108,960,035	113,329,889	127,969,054	139,780,226	143,908,276	619,196,664	548,553,302	489,454,071	443,723,299	409,392,717	386,858,170	380,410,586	358,576,825
377,315,276	408,653,812	459,645,083	500,492,411	535,510,676	570,954,537	615,641,486	656,864,502	30,070,800	27,145,035	17,100,807	9,576,766	8,801,625	7,379,283	5,337,750	5,551,107
136,513,508	149,269,385	148,270,876	152,188,185	154,195,773	145,601,340	137,786,751	144,477,267	1,020,907	555,838	430,520	321,303	363,479	503,551	399,290	698,749
2,666,330	1,135,877	2,063,088	1,659,336	1,301,467	835,984	738,017	1,020,914	997,091,558	919,973,947	851,149,940	778,001,368	726,218,451	685,434,286	637,031,808	601,054,813
721,198,446	768,549,986	839,946,880	904,169,495	975,322,089	1,051,801,558	1,119,884,229	1,170,106,011	2,320,556	2,793,745	3,369,479	3,074,781	2,728,639	3,445,486	2,556,394	2,165,168
8,196,351	7,873,823	7,398,757	7,058,657	7,748,979	7,891,559	9,026,537	10,865,936	38,533,315	36,256,777	34,468,676	32,550,021	29,981,843	29,120,427	27,401,378	26,417,881
3,876,690	4,491,526	4,738,035	4,453,009	2,449,962	2,555,054	5,190,347	4,790,449	195,066,667	182,537,983	173,587,854	167,645,890	157,008,941	149,123,917	147,056,250	152,295,833
12,073,041	12,365,349	12,136,792	11,511,666	10,198,941	10,446,613	14,217,084	15,656,385	235,922,538	221,608,505	211,426,009	203,270,692	189,719,423	181,694,830	177,014,522	180,878,882
11,550,000	11,550,000	12,279,416	10,375,187	11,637,444	11,395,479	7,883,683	7,000,000	7,000,000	7,883,683	11,395,479	11,637,444	10,375,187	12,279,416	11,550,000	11,550,000
1,104,671,234	1,156,485,889	1,213,562,727	1,297,296,940	1,384,372,096	1,467,574,647	1,557,111,214	1,654,730,799	1,654,730,799	1,557,111,214	1,467,574,647	1,384,372,096	1,297,296,940	1,213,562,727	1,156,485,889	1,104,671,234

eigenen Gelder der Banken, ihre Schulden und Guthaben gegenüber Dritten, ihre Kassa- und Portefeuillebestände.

Die Bilanzsumme hat mit 1655 Millionen den vorjährigen Betrag von 1557 Millionen um 98 Millionen überholt. Diese Zunahme verteilt sich sowohl in den Aktiven wie in den Passiven sehr verschieden auf die einzelnen Kapitel.

Unter den **Aktiven** oder Guthaben erscheinen die Kassaposten mit einer Vermehrung von 5,7 Millionen, in der Hauptsache veranlaßt durch die merkliche Kräftigung der Position „Verfügbare Barschaft“, wogegen die Rubrik „Eigene Noten“ eine Einbuße von cirka 3 Millionen zu verzeichnen hat.

Die kurzfristigen Guthaben haben im Total um 14¹/₂ Millionen zugenommen. An dieser Zunahme partizipieren die Emissionsbanken mit Zweiganstalten mit cirka 1 Million, die Korrespondenten-Debitoren mit 13,2 Millionen und die Diversen mit cirka ¹/₂ Million.

Die Wechselforderungen sind von vorjährigen 230,8 Millionen in der Berichtsperiode auf 257,4 Millionen angewachsen, Vermehrung somit 26,6 Millionen, von denen 15,1 Millionen auf die Diskonto-Schweizer-Wechsel, und 12,5 Millionen auf die Auslandwechsel entfallen, während der Betrag der Faustpfandwechsel (Lombardwechsel) etc. einen kleinen Rückgang von etwas über eine Million aufzuweisen hat. Die Situation des Wechselportefeuilles ist somit im allgemeinen eine günstigere als im Vorjahre.

Den größten Zuwachs aber erzielen mit einer Summe von 1170,1 Millionen gegen 1119,9 Millionen im Jahr 1900 die „Anderen Forderungen auf Zeit“. Zu dieser Vermehrung von 50,2 Millionen stellten mit 41,2 Millionen, wie gewohnt, die Hypothekaranlagen das Hauptkontingent, während die übrigen Positionen dieses Kapitels, wie die Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit und die Effekten, nur Vorsprünge von 4,1 und 6,7 Millionen, die Kontokorrent-Debitoren sogar einen Rückgang um 2,1 Millionen aufzuweisen haben.

Unbedeutender ist die Zunahme bei den „Festen Anlagen und Gesellschaftsconti“. Sie ist hervorgerufen durch das Anwachsen der Rubrik Mobilien und Immobilien von 9 auf 10,9 Millionen, während die Kommanditen und Beteiligungen um ⁴/₁₀ Millionen zurückgegangen sind. An Kapital sind im Jahre 1901 ⁹/₁₀ Millionen weniger ausstehend als im Vorjahre.

Im ersten Kapitel der **Passiven** oder Schulden tritt uns zum ersten Mal die Erscheinung entgegen, daß die Noten in Cirkulation keine Zunahme, sondern eine Abnahme von 3,2 Millionen erzeugen, auch die eigenen und andern Noten in Kassa haben sich in ihrer Durchschnittsumme um 2,7 Millionen vermindert. Die Ursachen sind bereits in den Ausführungen zu Tabelle II eingehender erörtert worden.

Die übrigen kurzfristigen Schulden haben auch im Berichtsjahre mit einer durchschnittlichen Zunahme von 12 Millionen ihre gewohnte steigende Richtung eingehalten. Es ist dies diejenige Position, die in Verbindung mit dem Kapitel „Andere Forderungen auf Zeit“ der Aktiven, so recht eigentlich als der wunde Fleck unseres Banknotenwesens bezeichnet werden muß. Die erstern vermehren immer in steigender Progression die kurzfristigen Verpflichtungen der Emissionsbanken, während die andern, die, für die Deckung jener ersten bestimmten Mittel, in immer gefährdrohender Weise festlegen. Dadurch wird die Zahlungsfähigkeit unserer Banken für außergewöhnliche Zeiten, wie Krisen oder politische Verwicklungen, in immer stärkerem Maße in Frage gestellt. In diesem Umstande, d. h. in der immer intensiveren Investierung der Noten in langfristige Geschäfte, ist auch der Grund zu suchen, warum bei unsern schweizerischen Notenbanken die Noten nicht mit der anderwärts gewohnten Regelmäßigkeit wiederum an die Schalter der Banken zurückkehren. Es wäre sehr zu wünschen, daß in diesem Punkte endlich einmal eine Remedur einträte, bevor schlimme Erfahrungen gebieterisch dazu zwingen.

Die Wechselschulden haben die vorjährige Position um nicht ganz eine Million überholt.

Die andern Schulden auf Zeit haben im Berichtsjahre im ganzen eine Steigerung von 77,1 Millionen erfahren. An diesem Zuwachs partizipieren die Sparkassaeinlagen mit circa 11 Millionen, die Obligationen und andern Schuldscheine mit 70,6 Millionen, die festen Anleihen mit 2,9 und die Diversen mit 0,5 Millionen, während die Kontokorrent-Kreditoren um 7,9 Millionen hinter dem Jahre 1900 zurückgeblieben sind.

Die Gesellschaftsconti und eigenen Gelder endlich haben um 14,3 Millionen zugenommen, 2,3 Millionen dieses Zuwachses entfallen auf die ordentlichen und außerordentlichen Reservefonds, 12,5 Millionen auf das eingezahlte Kapital; die Gesellschaftsconti sind in ihrem Kompensationssaldo um 0,5 Millionen zurückgegangen.

Gesetzgebung über das Banknotenwesen.

In Bezug auf dieses Kapitel verweisen wir auf das unter dem einleitenden Abschnitte des Geschäftsberichtes des Finanzdepartements „Gesetzgebung und Postulate“ Gesagte.

Inspektionen. Beziehungen zu den Banken. Konventionen zwischen den Banken. Beschwerden gegen Banken.

Als *Tabelle IV* sind am Schlusse die Daten und Ergebnisse der bei den Emissionsbanken, kantonalen Depositenämtern und der Centralstelle der Konkordatsbanken im Laufe des Berichtsjahres vorgenommenen Inspektionen zusammengestellt.

Zu besondern Bemerkungen geben dieselben keine Veranlassung. Die Resultate waren durchwegs befriedigende und die Beziehungen zwischen Behörde und Banken normale.

Nennenswerte Verspätungen in der Einreichung von Rechnungsausweisen sind diesmal keine zu verzeichnen.

Der Austausch von Wertschriften hat bei einigen Depositenämtern gegenüber dem Vorjahre wiederum zugenommen, weshalb sich das Finanzdepartement veranlaßt gesehen hat, im Interesse der Stabilität und qualitativ bessern Zusammensetzung der Depots einige der Banken einzuladen, für diese Hinterlagen mehr auf erstklassige, der Spekulation weniger zugängliche Anlagewerte Bedacht zu nehmen.

* * *

Im Berichtsjahre hat der Bundesrat zwei weitem, ihm vom Präsidium der Emissionsbanken vorgelegten Konventionen seine Sanktion erteilt.

Die erstere derselben, die „Vereinbarung betreffend eine gemeinsame Giro- und Abrechnungsstelle“, wurde provisorisch genehmigt. Es ist durch dieselbe die frühere Depositen- und Kompensationskasse, welche unter der Bezeichnung „Centralstelle der Konkordatsbanken“ den Ausgleich der aus dem Noten-, Inkasso- und Mandatverkehr resultierenden Zahlungsverbindlichkeiten zu vermitteln bestimmt war, in eine „Giro- und Abrechnungsstelle der Emissionsbanken“ umgewandelt worden.

Die zweite, definitiv genehmigte Vereinbarung beschlägt die revidierten Bestimmungen über den Inkasso- und Mandatverkehr.

Banken.	Datum der Inspektionen.	Emission.	Cirkulation.	Bardeckung: 40 % der Cirkulation. (Art. 10 des Gesetzes.)				Deckung von 60 % der Emission. (Art. 12 des Gesetzes.)					Art der Deckung.
				Gold.	Silber.	Centralstelle.	Total.	Wechselportefeuille.			Wertschriften- hinterlage. Bundesrätl. Schätzungswert.		
								Diskonto- Schweizer- Wechsel.	Wechsel auf das Ausland.	Wechsel mit Faustpfand.		Total.	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Banca cantonale ticinese	10./11. Mai	1,900,000	1,898,150	800,000	—	—	800,000	—	—	—	—	1,212,350	Wertschriften.
Credito ticinese	13. "	2,137,500	2,108,450	900,000	—	—	900,000	—	—	—	—	1,351,655	"
Thurgauische Kantonalbank	22. "	4,750,000	4,696,800	2,000,000	—	—	2,000,000	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Thurgauische Hypothekenbank	23. "	950,000	933,350	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	602,100	Wertschriften.
Crédit agricole et industriel de la Broye	28. "	950,000	915,250	373,000	27,000	—	400,000	—	—	—	—	607,380	"
Banque cantonale fribourgeoise	29. "	1,187,500	1,108,700	480,000	20,000	—	500,000	—	—	—	—	751,100	"
Banque de l'Etat de Fribourg	30. "	4,750,000	4,466,900	2,000,000	—	—	2,000,000	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Bank in Schaffhausen	5. Juni	3,394,700	3,174,450	1,400,000	—	—	1,400,000	—	—	—	—	2,100,790	Wertschriften.
Basellandschaftliche Kantonalbank	13. "	1,880,000	1,792,150	800,000	—	—	800,000	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Aargauische Bank	14. "	6,000,000	5,333,850	2,400,000	—	—	2,400,000	—	—	—	—	—	"
Solothurner Kantonalbank	20. "	4,650,000	4,582,900	1,900,000	100,000	—	2,000,000	—	—	—	—	—	"
Basler Kantonalbank	21. "	9,920,000	8,977,600	3,900,000	—	100,000	4,000,000	—	—	—	—	—	"
Luzerner Kantonalbank	26. "	5,400,000	5,287,700	2,300,000	100,000	—	2,400,000	—	—	—	—	—	"
Kantonale Spar- und Leihkasse von Nidwalden	27. "	920,600	890,550	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	—	"
Zuger Kantonalbank	3. Juli	2,700,000	2,679,650	585,000	—	615,000	1,200,000	—	—	—	—	—	"
Obwaldner Kantonalbank	5. "	972,000	878,500	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	—	"
Banca della Svizzera italiana	1. August	1,800,000	1,787,300	800,000	—	—	800,000	—	—	—	—	1,201,677	Wertschriften.
Banca popolare di Lugano	2. "	1,835,000	1,833,950	800,000	—	—	800,000	—	—	—	—	1,204,780	"
St. Gallische Kantonalbank	7. "	12,500,000	12,427,550	5,600,000	—	—	5,600,000	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Appenzell A.-Rh. Kantonalbank	8. "	2,800,000	2,760,150	1,200,000	—	—	1,200,000	—	—	—	—	—	"
Graubündner Kantonalbank	13. "	3,650,000	3,615,100	1,600,000	—	—	1,600,000	—	—	—	—	—	"
Glarner Kantonalbank	14. "	2,250,000	2,244,650	1,000,000	—	—	1,000,000	—	—	—	—	—	"
Banque cantonale neuchâtelaise	21. "	7,200,000	7,040,100	3,200,000	—	—	3,200,000	—	—	—	—	—	"
Banque cantonale vaudoise	22. "	10,800,000	10,255,950	4,800,000	—	—	4,800,000	—	—	—	—	—	"
Toggenburger Bank	28. "	910,000	873,650	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	603,790	Wertschriften.
Zürcher Kantonalbank	10./11. September	24,600,000	23,820,400	12,000,000	—	—	12,000,000	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Banque commerciale neuchâtelaise	25./27. "	7,600,000	7,320,500	3,200,000	—	—	3,200,000	6,136,643	405,039	450,775	6,992,457	—	Wechselportefeuille.
Bank in Luzern	3. Oktober	4,750,000	4,658,650	2,000,000	—	—	2,000,000	—	—	—	—	3,000,730	Wertschriften.
Kantonalbank Schwyz	9. "	2,830,000	2,829,050	1,100,000	100,000	—	1,200,000	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Ersparniskasse des Kantons Uri	10. "	1,425,000	1,395,650	600,000	—	—	600,000	—	—	—	—	—	"
Kantonalbank von Bern	6. November	16,980,000	16,468,700	8,000,000	—	—	8,000,000	—	—	—	—	—	"
Banque du commerce	6./8. "	22,800,000	22,530,200	9,600,000	—	—	9,600,000	1,000,000 ¹	2,648,582	1,204,100	17,496,842	—	Wechselportefeuille.
Bank in Basel	13./15. "	22,800,000	22,555,200	9,300,000	300,000	—	9,600,000	12,644,160	2,903,627	9,479,200	24,394,774	—	"
Bank in St. Gallen	20./22. "	17,100,000	16,847,100	7,200,000	—	—	7,200,000	5,340,337	1,960,607	5,601,710	12,902,654	—	"
Banca della Svizzera italiana	27./28. "	1,900,000	1,884,100	800,000	—	—	800,000	—	—	—	—	1,206,957	Wertschriften.
Banca popolare di Lugano	28./29. "	1,900,000	1,899,450	800,000	—	—	800,000	—	—	—	—	1,202,530	"
Schaffhauser Kantonalbank	4. Dezember	2,338,350	2,311,200	1,000,000	—	—	1,000,000	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Appenzell I.-Rh. Kantonalbank	10. "	1,000,000	989,850	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	—	"
Banca cantonale ticinese	17./18. "	1,900,000	1,891,100	800,000	—	—	800,000	—	—	—	—	1,201,700	Wertschriften.
Credito ticinese	19. "	2,137,500	2,119,850	900,000	—	—	900,000	—	—	—	—	1,355,100	"

Bemerkung. Die obigen Zahlen enthalten nur die Bestände der Hauptbank ohne Herbeiziehung derjenigen der Zweiganstalten.

Kantonale Depositenämter.

Die Untersuchungen wurden vorgenommen: Am 14. Mai und 20. Dezember beim tessinischen, am 31. Mai bei dem freiburgischen, am 6. Juni bei dem thurgauischen, am 4. Oktober bei dem luzernischen, am 5. Dezember bei dem schaffhausischen und am 11. Dezember bei dem st. gallischen Depositenamt.

Abrechnungsstelle der Emissionsbanken.

Die am 10./11. September vorgenommene Inspektion ergab die genaue Übereinstimmung der Buchsaldi mit dem Effektivbestand. Der Effektivbestand war zusammengesetzt aus Conto A: Fr. 2,565,000 in Gold } Total Fr. 5,800,500.
" B: " 3,235,500 in Noten }

Es werden dadurch insbesondere die sogenannten Generalmandate ins Leben gerufen, welche, auf die Gesamtheit der dem Konkordat beigetretenen Emissionsbanken ausgestellt, bei einer beliebigen unter ihnen, nach freier Wahl des Inhabers, spesenfrei einlösbar sind.

* * *

Während der Berichtsperiode hat die im Vorjahre durch die Bundesbehörde unter gewissen Bedingungen genehmigte Vereinbarung der Emissionsbanken betreffend temporäre Reservestellung von Noten eine teilweise Abänderung erfahren, indem der Bundesrat in seiner Sitzung vom 2. April 1901 beschlossen hat, daß von jenem Zeitpunkte an alle zu genanntem Zwecke aus der Cirkulation zurückgezogenen Noten beim Inspektorat der Emissionsbanken zu deponieren seien, da die Praxis ergeben hatte, daß durch die Hinterlegung der Depots an zwei verschiedenen Orten Schwierigkeiten für eine zuverlässige Kontrolle entstehen.

* * *

Im Laufe des Jahres hatte sich der Bundesrat mit zwei Beschwerden sogenannter Silberdraineure zu befassen, eingereicht die eine durch Herrn Fürsprecher Dr. Brüstlein in Bern, namens eines Herrn J. Bron in Thonon (Hochsavoyen) gegen die Kantonalbank von Bern, die andere durch Herrn Paul Guérig, Advokat in Freiburg, namens eines Herrn Victor Champonnois, Gutsbesitzer in Evian, und dessen Angestellten, Herrn Ducret, gegen die Zürcher Kantonalbank.

In beiden Fällen wurde Klage geführt gegen die betreffenden Emissionsinstitute wegen Verletzung des Banknotengesetzes durch absichtliches In-die-Länge-ziehen der Noteneinlösungsoperation und das Begehren gestellt, es sei ein derartiges Verfahren als gesetzwidrig zu erklären und die fehlbaren Institute zur strikten Beobachtung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen anzuhalten. Für den Ungehorsamsfall sei ihnen der Entzug des Emissionsrechtes anzudrohen und nötigenfalls zu verfügen. Im weitern sei eine prinzipielle Entscheidung zu treffen, durch welche die Bestimmungen des Art. 20 und folgende des Gesetzes von 1881 genauer interpretiert und durch welche bestimmt werde, in welcher Form und innert welcher Frist die Rückzahlung von Noten sich zu vollziehen habe.

Der Bundesrat hat die angeschuldigten Banken zu einer Vernehmlassung über diese Beschwerdeschriften eingeladen und nach Einsichtnahme der letztern beschlossen, es sei den beiden Beschwerden keine weitere Folge zu geben.

IV. Staatskasse.

Personelles.

Keine Änderung.

Münzauswechslungsdienst.

Wir können nur bestätigen, was wir bereits unter dem Titel „Münzwesen“ des Abschnitts Finanzbureau gesagt haben. Dieser Dienst wird immer schwieriger, da den vermehrten Anforderungen immer geringere Hilfsmittel gegenüberstehen.

Die Anwesenheit zahlreicher Fremden, das Zusammenströmen von vielen Arbeitern in gewissen Landesgegenden infolge der Inangriffnahme größerer Unternehmungen, sowie die militärischen Schulen und Kurse, für die an Ort und Stelle kleinere Geldsorten in genügender Menge nicht vorhanden sind, erheischen während eines Teils des Jahres außergewöhnliche Mengen von Münzen, für deren Beschaffung die Staatskasse aufzukommen hat.

Es ist uns deshalb seit 1894 nicht mehr möglich gewesen, in unserm Gewölbe einen Vorrat für außerordentliche Bedürfnisse zu behalten, und doch wäre es sehr wünschenswert, eine Reserve von etlichen hunderttausend Franken bilden zu können.

Wir lassen hier einige Angaben über die im Berichtsjahre vollzogenen Münzauswechslungen folgen. Die von auswärts eingelangten Begehren beliefen sich auf Fr. 2,397,027

Die Staatskasse hat dieselben, namentlich diejenigen, welche ihr übertrieben schienen, reduziert um „ 326,708

so daß 1437 Sendungen gemacht wurden im Gesamtbetrage von Fr. 2,070,319

Dazu kamen Auswechslungen am Schalter „ 537,381
und Sendungen an Militärschulen „ 164,300

Fr. 2,772,000

Zur Bewältigung dieses Verkehrs standen der Staatskasse folgende Beträge zur Verfügung:

Fr.	318,500	Vorrat auf 1. Januar;
"	600,000	schweizerische Scheidemünzen neuen Gepräges;
"	450,000	schweizerische Billonmünzen neuen Gepräges;
"	90,000	welche vom Schatzamt in Paris gegen abgeschliffene Scheidemünzen und Fünffrankenthaler ausge- wechselt wurden;
"	200,000	welche von der Bank von Frankreich und
"	183,000	welche von Italien gegen Gold bezogen werden konnten;
"	409,850	aus den Kassen der Centralbahn (Hauptkasse und Güterbahnhof Bern);
"	888,565	Zusendungen der Kreiskassen und einiger Banken;
"	215,085	herrührend von Auswechslungen am Schalter.
<hr/>		
Fr.	3,355,000	

In diesen Zahlen ist nicht inbegriffen eine Million Franken in schweizerischen Silberscheidemünzen, welche uns von der Bank von Frankreich übermittelt worden ist; da dieser Betrag erst in den letzten Tagen des verflossenen Jahres einlangte, ist der Münzverkehr im Berichtsjahre davon nicht berührt worden.

Der Münzverkehr gegenüber dem Vorjahre weist eine Verminderung auf; dieselbe ist nicht etwa einer Abnahme der Bedürfnisse zuzuschreiben, sondern es haben verschiedene Geldinstitute, da wir außer stande waren, allen Anforderungen genügen zu können, auf eigene Kosten Geld eingeführt. Diese schätzbare Unterstützung bedeutete für uns eine große Erleichterung, hatte aber den Nachteil im Gefolge, daß dadurch ziemlich viele abgenutzte Münzen, namentlich auch eine Anzahl griechischer Sorten, ins Land gelangten.

Dank dem günstigen Wechselkurs auf Paris hat die Silberdrainage eine zeitlang aufgehört und hat sich die Lage der Staatskasse in dem Sinne gebessert, daß die kostspielige Beschaffung von Fünffrankenthalern, insbesondere anlässlich des Truppenzusammenzuges, im Berichtsjahre vermieden werden konnte.

Bei der Incirkulationsetzung des neugeprägten Goldes wurde das möglichste gethan, um dasselbe im Umlauf zu erhalten, und wir waren in unsern Bestrebungen durch den einige Zeit andauernden niedrigen Wechselkurs auf Paris unterstützt; einheimische

und fremde Goldmünzen cirkulierten in großer Menge. Allein mit dem Anziehen dieses Wechselkurses begann auch wieder der Rückzug der Goldmünzen aus der Cirkulation.

Kassabestand auf Ende des Jahres.

Laufende Kasse Fr. 7,586,107. 76

In dieser Summe sind inbegriffen
Fr. 1,045,330. 75 eingelöste, noch nicht
verrechnete Obligationen und Coupons.

Gewölbe:

1. Umgeprägte schweizerische Fünffranken-
stücke Fr. 48,000

2. Alte, zur Umprägung be-
stimmte schweizerische
Fünffrankenstücke „ 5,000

3. Silberscheidemünzen *) „ 1,040,000

4. Abgeschliffene, unter der
Toleranz befindliche, an
Belgien zurückzusendende
Silberscheidemünzen „ 28,000

5. Billonmünzen „ 367,000

6. Alte, zur Einschmelzung
bestimmte Nickelmünzen „ 15,000

„ 1,503,000. —

Depotkasse: Neues Schweizergold „ 10,000,000. —

Fr. 19,089,107. 76

V. Wertschriftenverwaltung.

Personelles.

Im Berichtsjahre sind die Personalverhältnisse dieser Abteilung die gleichen geblieben.

*) Inbegriffen die erst auf Jahresschluß erhaltene Million der Bank von Frankreich.

Bundesbahnverwaltung.

Auch in diesem Berichtsjahre war die Besorgung der Komptabilität der Bundesbahnverwaltung mangels eigener Organe bis Schluß des Jahres dem Finanzdepartement zugewiesen und es ist die Wertschriftenverwaltung in ganz erheblichem Maße durch diesen Dienstzweig in Anspruch genommen worden.

Nachdem mit Ende 1900 der freihändige Rückkauf der Centralbahn perfekt geworden war, erfolgte zu Anfang des Berichtsjahres die Entrichtung des Kaufspreises durch Übergabe von 100,000 Titeln à Fr. 30 jährlicher Rente an die Gesellschaftsbehörden, genau nach den Vorschriften des Kaufvertrages. Bekanntlich hatte die Bundesversammlung bei Genehmigung des Kaufvertrages den Bundesrat ermächtigt zu entscheiden, ob, in Übereinstimmung mit dem von der Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Centralbahn vom 10. Dezember 1900 gefaßten Beschlusse, es nicht im wohlverstandenen Interesse des Bundes läge, die mit Fr. 750 rückzahlbaren 100,000 Titel von Fr. 30 Rente durch Abschnitte von Fr. 10; Fr. 20 und Fr. 40 Rente zu ersetzen, welche mit Fr. 250, Fr. 500 und Fr. 1000 rückzahlbar wären.

Längere Unterhandlungen, welche hierüber mit den Direktionsbehörden der Centralbahn gepflogen wurden, sind resultatlos geblieben. Sie scheiterten einerseits an der Abneigung des Bundesrates, auch Rententitel von Fr. 10 mit einem Rückzahlungswerte von Fr. 250 zuzulassen und an der Befürchtung, daß auf diesem Wege überhaupt die 4 % Rente verallgemeinert werden könnte; anderseits glaubte der Bundesrat, nachdem die Beschränkung der Rententitel auf solche von Fr. 40 und Fr. 20 als eine Abweichung vom Beschlusse der Generalversammlung aufgefaßt werden konnte, von den Gesellschaftsbehörden die Übernahme der vollen Verantwortlichkeit gegenüber jedwelchen Ansprüchen, welche von Aktionären hieraus erhoben werden könnten, verlangen zu sollen, was hinwiederum von der andern Seite abgelehnt wurde.

Ein reger Geschäftsverkehr entwickelte sich sodann im Laufe des Jahres, nachdem durch Bundesbeschluß vom 29. März 1901 (vide Finanzverwaltung, Gesetzgebung und Postulate, Seite 625) der Bundesrat ermächtigt worden war, den Erlös von gegen bar begebenen 3½ % Bundesbahnobligationen nicht nur zum Ankauf von Obligationen der Hauptbahnen, sondern auch für die Bedürfnisse der Bundesbahnverwaltung im allgemeinen zu verwenden

und die disponibel bleibenden Gelder für Rechnung dieser Verwaltung vorübergehend zinstragend anzulegen.

Die infolge dieser Ermächtigung fortgesetzten Verkäufe von $3\frac{1}{2}$ % Bundesbahnobligationen beliefen sich im Berichtsjahre zusammen auf Fr. 54,345,000 und in ebendemselben Betrage mußte die Wertschriftenverwaltung bemüht sein, Anlagen im Wechselportefeuille, in Bankdepositen und Wertschriften zu suchen, was ihr auch zu befriedigendem Zinsfuße gelungen ist.

Bis Ende 1901 stieg der Gesamtbetrag aller durch Umtausch, Verkauf und Aushingabe als Kaufpreis ausgegebenen $3\frac{1}{2}$ % Bundesbahnobligationen auf Fr. 200,000,000 und zwar verteilen sich dieselben auf folgende Kategorien:

durch Umtausch gegen $3\frac{1}{2}$ % Obligationen der rückzukaufenden Hauptbahnen wurden al pari emittiert	Fr. 58,449,000
durch Verkauf zum Kurse von 92 % steigend bis 99 % wurden begeben	„ 61,551,000
als Kaufpreis wurden an die Nordostbahn aushingefolgt al pari	„ 80,000,000
	<hr/>
	Fr. 200,000,000

Bezüglich weitem Details verweisen wir auf unsere Botschaft vom 29. November 1901 betreffend die Durchführung der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1899 und 29. März 1901 und die Vollmachtserteilung zur Ausgabe weiterer Bundesbahnobligationen. Die Ausführung dieses Bundesbeschlusses (vide Finanzverwaltung, Gesetzgebung und Postulate, Seite 626) fällt in das folgende Berichtsjahr.

Auf den Schluß des Rechnungsjahres erfolgte der definitive Übergang der bisher durch uns besorgten Komptabilität an die inzwischen in Funktion getretenen Organe der Bundesbahnen.

Wir konnten bei dieser Abrechnung der Bundesbahnverwaltung gegenüber den emittierten 200 Millionen Franken $3\frac{1}{2}$ % Bundesbahnobligationen, welche sie nunmehr als Passivum zu übernehmen hat, folgende Posten zur Verrechnung stellen:

Fr.	96,939,869.	80	in umgetauschten Eisenbahnobligationen und angekauften erstklassigen Werttiteln,
"	3,262,710.	55	in Bankdepositen,
"	9,792,080.	35	in in- und ausländischen Wechseln,
"	82,000,000.	—	Bezahlung des Kaufpreises an die Nordostbahn,
"	2,870,000.	—	Verrechnung des Zinses pro 1901 mit der Nordostbahn,
"	2,327,928.	20	Überweisung der zu amortisierenden Kursverluste,
"	618,495.	16	Ausgabenüberschüsse 1899—1901,
"	2,188,915.	94	Barzahlungen an die Hauptkasse der Bundesbahnverwaltung.
<hr/>			
Fr.	200,000,000.	—	—

Gleichzeitig mit der Übergabe dieser Bilanz erfolgte auch diejenige der gemäß den bezüglichen Anleihsbedingungen, gegen Namenscertifikate bei der Wertschriftenverwaltung deponierten Bundesbahnobligationen und Rententiteln, welcher Dienst von nun an durch die Bundesbahnverwaltung direkte besorgt werden wird.

Diese Depositen betragen auf Ende des Berichtsjahres:

Fr.	5,703,000	Kapital des $3\frac{1}{2}$ % Bundesbahnanleihs von 1899 und
"	188,940	Rente (6298 Titel à Fr. 30 Rente der Bundesbahnrente von 1900.)

Die bisher zur Unterbringung aller dieser Bestände im Tiefparterre des Bundeshauses Westbau benützten Lokalitäten sind der Bundesbahnverwaltung, auf ihren Wunsch hin, bis auf weiteres zur Benützung überlassen worden.

Wertschriften des Bundes und der Specialfonds.

Ebensowenig wie in den beiden Vorjahren war die Finanzverwaltung auch im Berichtsjahre in der Lage, Kapitalanlagen in nennenswertem Umfange zu machen, wie sich dies übrigens aus der Thatsache, daß die beiden bezüglichen Staatsrechnungen mit Deficiten schließen, von selbst ergibt. Die Titelerwerbungen beschränken sich daher auf die Anlage der eingegangenen Zinsen auf den verschiedenen Specialfonds. Dagegen bot uns wenigstens das erste Semester des abgelaufenen Jahres noch Gelegenheit,

kündbare $3\frac{1}{2}$ % kantonale und Bankobligationen in 4 % verzinsliche auf 3 bis 6 Jahre zu konvertieren. Diese Konversionen, durchwegs Titel von Specialfonds betreffend, belaufen sich auf cirka zehn Millionen Franken. Die mit dem zweiten Semester eingetretene Geldabundanz bereitete diesen Operationen ein Ende und es dürften dieselben auch für längere Zeit ihre Fortsetzung in umgekehrter Richtung nehmen.

Verkäufe aus unsern Wertschriftenbeständen haben im Berichtsjahre keine stattgefunden.

Die Conti der allgemeinen Wertschriften und der verschiedenen Specialfonds erzeigen folgenden Verkehr an Wertschriften zum Nominalwert eingestellt:

im Eingang	Fr. 9,465,500. --
im Ausgang	„ 13,514,093. 64
	Total Fr. 22,979,593. 64

Die detaillierten Inventare über die Wertschriftenbestände sind wie gewohnt im Berichte zur eidgenössischen Staatsrechnung enthalten, auf welchen diesfalls verwiesen wird.

Bankdepositen.

Die Zahl der für das Berichtsjahr bei der Bundeskasse accreditierten Bankinstitute blieb unverändert, nämlich 27, ebenso waren die diesbezüglichen Bedingungen die nämlichen wie im Vorjahre.

Der eingeräumte Kredit betrug Fr. 10,600,000, die Depositen beliefen sich mit Jahresschluß auf Fr. 2,077,000 und haben gegenüber dem Vorjahre nur durch den Zuschlag der Zinsen eine Veränderung erfahren.

Daneben betrug das Guthaben der Bundeskasse bei den für den Dienst der eidgenössischen Anleihen accreditierten zwei Banken in Paris auf Ende des Jahres Fr. 1,718,000.

Prüfung der Anlagewerte.

Nach Vorschrift von Art. 8 des Bundesgesetzes vom 10. April 1891, betreffend die Anlage eidgenössischer Staatsgelder und der Specialfonds, hat das Finanzdepartement dem Bundesrat monatlich Bericht erstattet über die stattgehabten Mutationen in den Wertschriftenbeständen, den Bankdepositen, dem Wechselporte-

feuille und der Kasse. Die dem Bundesrate obliegende jährliche Prüfung der Anlagewerte und deren Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften wurde von uns, wie seit einigen Jahren, an der Hand der vom Finanzdepartement vorgelegten Inventare vorgenommen.

Winkelriedstiftung.

Zu gunsten der Winkelriedstiftung sind folgende Legate, Geschenke und anderweitige Zuwendungen eingegangen:

Legat des Herrn Max Scherrer auf Castell, Thurgau	Fr. 20,000. —
Legat des Herrn Joh. Friedr. Hermann-Henz, Basel	" 1,000. —
Legat des Herrn Heinr. Huber von Hausen a. Albis	" 15,000. —
Vom Verband schweizerischer Schuhindustrieller	" 300. —
Vom schweizerischen Schuhhändlerverband . .	" 300. —
Von ungenannt sein wollender Seite . . .	" 200. —
Von der schweizerischen philanthropischen Gesell- schaft in Buenos-Ayres (s. Bericht pro 1898)	" 859. 70
Erträge aus dem Verlag verschiedener Schriften Gottfried Kellers	" 6,905. 15
Von Militärschulen und -Kursen und Verschie- denes	" 384. 50
	Fr. 44,949. 35

Am 12. September 1884 hat der Bundesrat auf das Ansuchen der damals noch einzig lebenden Komitee-Mitglieder (Bundesrat Schenk und Oberfeldarzt Ziegler) des 1859 gegründeten „Hülfsvereins für schweizerische Wehrmänner und deren Familien“ (siehe Bundesblatt 1884, III, 664) die Verwaltung des Fr. 26,844 betragenden Hülfsfonds übernommen und diese dem eidgenössischen Finanzdepartement übertragen. Seit dem 17. April 1871 hatte keine Sitzung des Vereins mehr stattgefunden, so daß derselbe schon 1884 als stillschweigend aufgelöst und das vorhandene Vermögen gewissermaßen als herrenloses Gut betrachtet werden konnte.

Nichtsdestoweniger wurde obiger Betrag in der eidgenössischen Staatsrechnung 1884 als neuer Fonds neben den für den Kriegsfall bestehenden eingestellt und sodann bei der im Jahre

1888 vorgenommenen Ausscheidung sämtlicher Specialfonds in „Eigentum des Bundes“ und in „Depots“ in letztere Kategorie verwiesen, statt daß er nun den andern, dem Bunde gehörenden Militärfonds angereiht oder einem derselben, z. B. der Winkelriedstiftung, wäre einverleibt worden, die Ende 1884 bloß Fr. 15,800 betrug und deren Zweckbestimmung genanntem Hilfsfonds wohl am nächsten stehen dürfte.

Um dieser zwecklosen Doppelspurigkeit ein Ende zu bereiten, hat der Bundesrat beschlossen, auf Ende des Berichtsjahres den Hilfsfonds für schweizerische Wehrmänner aufzuheben und dessen Vermögen im Betrage von Fr. 40,565. 70 der eidgenössischen Winkelriedstiftung einzuverleiben.

Kautionen und Depots.

Die der Wertschriftenverwaltung gemäß Art. 11 des Reglements vom 25. Januar 1895 obliegende Überwachung dieser Hinterlagen, zwecks Wahrung der fiskalischen Interessen des Bundes, gab im Berichtsjahre zu keinen besondern Vorkehren gegenüber den betreffenden Deponenten Veranlassung.

Die daherigen Bestände auf Jahresschluß sind folgende:

Kautionen	Fr. 10,064,230
Depots	„ 18,478.860
	<hr/>
	Total Fr. 28,543,090
gegenüber dem Vorjahre	„ 25,871,480
	<hr/>
	Vermehrung Fr. 2,671,610
	<hr/>

Verschiedenes.

Wie gewohnt wurde mit dem Abtrennen der im künftigen Jahre fälligen Coupons eine Nachzählung aller Wertschriftenbestände durch die Finanzkontrolle vorgenommen; über das Resultat dieser Nachzählung ist bereits bei genannter Abteilung berichtet worden.

In 37 Verhandlungen im Wertschriftengewölbe, bei welchen vorschrittsgemäß der Vorsteher des Finanzdepartements, die Finanzkontrolle und die Wertschriftenverwaltung vertreten waren, wurden 298 Geschäfte erledigt, wovon 115 auf Wertschriften und Specialfonds und 183 auf Kautionen und Depots fallen. Die bezüglichen Protokolle verwahrt die Finanzkontrolle.

Inventar.

a. Wertschriften, deren Aufbewahrung und Verwaltung der Wertschriftenverwaltung obliegt:

Eidgenössische Wertschriften	Fr.	21,908,996.	15
Specialfonds (ohne Eisenbahnfonds)	„	34,007,209.	15
Eisenbahnfonds	„	61,327,404.	65
		<hr/>	
	Fr.	117,243,609.	95
gegenüber dem Vorjahre	„	121,239,108.	14
		<hr/>	
Verminderung	Fr.	3,995,498.	19
		<hr/>	

b. Wertschriften, von welchen nur die Aufbewahrung und Überwachung dieser Abteilung obliegt:

Kautionen und Depots	Fr.	28,543,090.	—
		<hr/>	
Total der Wertschriftenbestände auf Ende			
1901	Fr.	145,786,699.	95
gegenüber dem Vorjahre	„	147,110,588.	14
		<hr/>	
Verminderung	Fr.	1,323,888.	19
		<hr/>	

VI. Münzverwaltung.

Allgemeines.

Der normale Betrieb der Münzstätte im Berichtsjahre brachte es mit sich, daß Veränderungen im Bestande des Personals nicht eintreten mußten. Die Abteilung Münzfabrikation beschäftigte 12 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen, die Wertzeichenfabrikation 5 Arbeiter und 3 Arbeiterinnen, zusammen 22 Personen. Gegen Ende des Jahres, nachdem die Silberprägung zu Ende geführt war, konnte der Arbeiterbestand für die Münzfabrikation auf 11 reduziert werden.

Münzprägungen.

Für das Jahr 1901 waren im Voranschlag an Prägungen vorgesehen:

400,000	Zwanzigfrankenstücke . . .	Fr. 8,000,000
50,000	Zweifrankenstücke . . .	„ 100,000
400,000	Einfrankenstücke . . .	„ 400,000
200,000	Halbfrankenstücke . . .	„ 100,000
1,000,000	Zwanzigrappenstücke . . .	„ 200,000
1,000,000	Zehnrappenstücke . . .	„ 100,000
3,000,000	Fünfrappenstücke . . .	„ 150,000
<u>6,050,000</u>	<u>Stücke im Nennwert von</u>	<u>Fr. 9,050,000</u>

Zu diesen Prägungen kamen im Laufe des Jahres noch hinzu weitere

100,000 Zwanzigfrankenstücke . . Fr. 2,000,000

als Restanz der im Jahre 1899 nur teilweise ausgeführten Goldprägung. Wie im Geschäftsberichte über jenes Jahr bemerkt ist, erfolgte damals der Abbruch der Goldprägung infolge allzu kostspieliger Beschaffung von Barrengold und unter dem Vorbehalt, daß dieser Ausfall bei einer ersten günstigen Gelegenheit nachgeholt werde. Eine solche Gelegenheit trat im Berichtsjahre ein.

Die ordentlichen, im Voranschlage verzeichneten Prägungen und diese Nachprägung waren bis zu Ende des Jahres vollständig ausgeführt und an die eidgenössische Staatskasse abgeliefert; es konnte die letzten zwei Monate sogar schon mit der Anfertigung der Kupfermünzplättchen für die nächstjährigen Prägungen begonnen werden.

Mit den diesjährigen Prägungen erreicht unsere Ausmünzung in Gold den Betrag von 75 Millionen Franken, und unsere Emission in Silberscheidemünzen das uns durch den lateinischen Münzvertrag zugestandene Kontingent von 28 Millionen Franken.

Ganz außerordentlich und gegen alle Voraussicht günstig gestaltete sich diesmal die Beschaffung des Barrengoldes für unsere Goldprägung. Während wir letztes Jahr das Kilogramm Feingold mit Fr. 3463. 22 bezahlen mußten, und im Voranschlag sogar einen mutmaßlichen höchsten Preis von Fr. 3480 annahmen, kommt in diesem Jahre der Durchschnittspreis per Kilogramm Feingold nur auf Fr. 3448. 13 zu stehen, oder Fr. 15. 09 billiger als letztes Jahr. Der höchst bezahlte Preis beträgt Fr. 3456. 52, der niedrigste Fr. 3442 per Kilogramm. Der heruntergegangene, eine Zeit lang sogar unter pari gestandene Kurs der Devisen auf Paris ermöglichte diese vorteilhaften Goldankäufe, die sich auch

diesmal wieder unter Berücksichtigung der von vier verschiedenen Seiten eingeholten Angebote vollzogen.

Entsprechend diesen billigen Goldankäufen kommen denn auch die Erstellungskosten für ein diesjähriges Zwanzigfrankenstück so billig zu stehen wie noch nie seit unserer Goldausmünzung, nämlich Ausgaben für ein Stück ohne Fabrikationskosten Fr. 20,015
 Fabrikationskosten per Stück „ 0,075

Total Erstellungskosten für ein Zwanzigfrankenstück Fr. 20,090

Ein Stück von 1900 stellte sich auf Fr. 20,184
 was einen Minderbetrag von Fr. 0,094 für ein diesjähriges Stück ergibt. Diesem letztern am nächsten kommt ein Stück von 1896 mit Fr. 20,129.

Die diesjährige Ausmünzung von Fr. 600,000 in Zwei-, Ein- und Halbfrankenstücken bildet den Rest des uns mit Abkommen vom 29. Oktober 1897 durch die Münzunionstaaten zugestandenen Nachtragkontingentes von 3 Millionen Franken. Prägungen von Silberscheidemünzen dürfen also bis auf weiteres keine mehr stattfinden.

Das Barrensilber zu dieser letzten Prägung kostete uns im Durchschnitt Fr. 109. 07 per Kilogramm Feinsilber, gegenüber Fr. 99. 15 im Vorjahre, und es stellt sich ein fertiges Zwei-frankenstück auf Fr. 0,9191, ein Einfrankenstück auf Fr. 0,4596, und ein Halbfrankenstück auf Fr. 0,2298.

Für die Zwanzigrappenstücke konnten wir die Münzplättchen zu Fr. 6. 10 (1900 zu Fr. 5. 50), für die Zehnrappenstücke zu Fr. 3. 70 (1900 zu Fr. 3. 65), und für die Fünfrappenstücke zu Fr. 3. 75 (1900 zu Fr. 3. 71) per Kilogramm beschaffen.

Die Verwendung der zu den Prägungen beschafften Metalle ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich.

1. Feingold.

Eingang:

Vorrat vom letzten Jahre	kg.	16,2717
Ankäufe in Barren	„	2,900,0000
Altes Geld von der Staatskasse	„	0,0350
	kg.	<u>2,916,3067</u>

Ausgang:

500,000 Zwanzigfrankenstücke kg. 3,225,0010	
= Feingold	kg. 2,901,8559
Zu Medaillen verwendet	„ 0,0476
Fabrikationsabgang 0,08 ‰	„ 0,2302
Vorrat nach der Prägung	„ 14,1780
	<hr/>
	kg. 2,916,3067

2. Feinsilber.

Eingang:

Vorrat vom letzten Jahre	kg. 157,780
Ankäufe in Barren	„ 2,450,000
Altes Geld von der Staatskasse	„ 5,673
	<hr/>
	kg. 2,613,453

Ausgang:

50,000 Zweifrankenstücke kg. 498,981 zu	
835,7 Tausendstel	kg. 416,998
400,000 Einfrankenstücke kg. 1,997,114 zu	
835,5 Tausendstel	„ 1,668,589
200,000 Halbfrankenstücke kg. 498,490 zu	
835,2 Tausendstel	„ 416,339
zu Madailles verwendet	„ 4,667
Fabrikationsabgang 3 ‰	„ 7,570
Vorrat nach der Prägung	„ 99,290
	<hr/>
	kg. 2,613,453

3. Kupfer.

Eingang:

Vorrat vom letzten Jahre	kg. 289,200
Ankauf in Platten	„ 750,000
Nachtrag	„ 1,916
	<hr/>
	kg. 1,041,116

Ausgang:

zur Goldlegierung verwendet	kg. 316,206
zur Silberlegierung verwendet	„ 491,210
Vorrat nach der Prägung	„ 233,700
	<hr/>
	kg. 1,041,116

4. *Reinnickelmünzplättchen.*

Eingang:

Vorrat vom letzten Jahre	kg.	29,732
Ankauf in Zwanzigrappenplättchen	„	3,990,050
von der Staatskasse	„	2,760
	<u>kg.</u>	<u>4,022,542</u>

Ausgang:

1,000,000 Zwanzigrappenstücke	kg.	3,997,607
Vorrat nach der Prägung	„	23,602
Fabrikationsabgang	„	1,333
	<u>kg.</u>	<u>4,022,542</u>

5. *Legierte Nickelmünzplättchen.*

Eingang:

Vorrat vom letzten Jahre	kg.	111,000
Ankauf in Fünf- und Zehnrapenplättchen	„	8,974,600
von der Staatskasse in verdorbenen Münzen	„	8,130
Nachtrag	„	0,223
	<u>kg.</u>	<u>9,093,953</u>

Ausgang:

1,000,000 Zehnrapenstücke	kg.	2,994,845
3,000,000 Fünfrappenstücke	„	6,001,883
Vorrat nach der Prägung	„	97,225
	<u>kg.</u>	<u>9,093,953</u>

Laboratorium.

Im ganzen wurden im Berichtsjahre in unserem Laboratorium 618 quantitative Analysen auf Gold und 64 auf Silber ausgeführt, die sich im speciellen verteilen wie folgt:

297		Analysen von Goldbarren,
221	„	„ Goldtiegelgüssen,
100	„	„ fertigen Goldmünzen,
19	„	„ Silberbarren,
38	„	„ Silbertiegelgüssen,
7	„	„ fertigen Silbermünzen.

Auch dieses Jahr wieder kamen wir mehrmals in den Fall, Differenzen im Gehaltsbefunde von Goldbarren durch Expertisen entscheiden zu lassen; die bezüglichen Entscheide fielen durchwegs zu unsern Gunsten aus. Alle andern Analysen gaben zu keinen besondern Maßnahmen Veranlassung.

Der hierorts gefundene, durchschnittliche Feingehalt der fertigen Münzen ergab:

bei den Zwanzigfrankenstücken	900,016
„ „ Zweifrankenstücken	836
„ „ Einfrankenstücken	835,7
„ „ Halbfrankenstücken	835,5

Von den Reinnickel- und von den Kupfernickel-Münzplättchen fanden periodisch Untersuchungen statt, die jeweiligen Übereinstimmung mit den bezüglichen Vorschriften ergaben. Nebstdem wurden zahlreiche qualitative Analysen ausgeführt über Falsifikate oder verdächtige Münzen, die wir zur Begutachtung vorgelegt erhielten.

Wertzeichenfabrikation.

Hatte das Jahr 1900 gegenüber 1899 einen Rückschlag von 6,9 Millionen Stück im Bedarf an Postmarken ergeben, so erzielt das Jahr 1901 nun wieder eine ganz bedeutende Zunahme. Im Vorjahre wurden 236,5 Millionen Stück von uns an die Postverwaltung abgeliefert, im Berichtsjahre 268,1 Millionen, was eine Vermehrung von 31,6 Millionen Stück ergibt. Von diesen 268,1 Millionen entfallen auf die Frankomarken 265,8 Millionen, auf die Taxmarken 2,3 Millionen Stück. Die Bezüge bei den Frankomarken, auf die einzelnen Taxwerte verteilt, ergeben folgenden Vergleich mit dem Vorjahre:

	Taxwert 2 Cts.	3 Cts.	5 Cts.	10 Cts.	12 Cts.	15 Cts.
	in Millionen Stück					
1901	36,0	0,6	102,6	77,2	2,0	4,8
1900	36,6	0,6	81,4	59,1	4,2	6,0
Differenz 1901	— 0,6	—	+ 21,2	+ 18,1	— 2,2	— 1,2

	Taxwert 20 Cts.	25 Cts.	30 Cts.	40 Cts.	50 Cts.	1 Fr.	3 Fr.
	in Millionen Stück						
1901	4,2	25,4	3,2	4,2	3,6	1,8	0,2
1900	5,8	22,8	3,0	5,4	3,2	3,2	0,2
Differenz 1901	— 1,6	+ 2,6	+ 0,2	— 1,2	+ 0,4	— 1,4	—

Interessant ist, aus dieser Zusammenstellung zu ersehen, daß die Bezüge in den Taxsorten 5, 10 und 25 Cts., die vorzugsweise zum Frankieren der Karten und Briefe dienen, um volle 41,9 Millionen Stück zugenommen haben, während die übrigen Taxsorten um 10,3 Millionen Stück zurückgegangen sind, wovon wieder 2,7 Millionen Stück auf die Minderbezüge in Taxmarken, sogenannte Strafportomarken, entfallen, was beweist, daß unfrankierte oder ungenügend frankierte Sendungen im Zurückgehen begriffen sind.

Trotz den neuerdings gesteigerten Ansprüchen der Postverwaltung vollzog sich die hierseitige Verarbeitung der Postmarken, bestehend im Gummieren, Schneiden und Perforieren derselben, in normaler Weise, dank der größern Leistungsfähigkeit unserer Perforiermaschinen, die von uns im Laufe des Jahres vom Handbetrieb zum Motorenbetrieb umgebaut wurden.

Nebenarbeiten.

Neben der Ausführung kleinerer Prägungen von Medaillen für Behörden und Vereine verdient besondere Erwähnung die Nachprägung von 575 Stück silbernen und 6 Stück goldenen alten Baslermünzen mit den alten Stempeln vom Jahre 1499, welcher Auftrag uns von der Basler Regierung auf den Anlaß der Feier von Basels Eintritt in den Bund erteilt wurde.

Falsche Münzen.

Falsifikate, größtenteils aus Zinnlegierungen gegossen, traten dieses Jahr wieder zahlreicher auf. Doch waren alle diese Nachahmungen derart kunstlos hergestellt und leicht als Fälschungen erkennbar, daß wir zu besondern Maßnahmen keine Veranlassung fanden.

B. Zollverwaltung.

I. Gesamtergebnisse der Rechnung.

Im Jahre 1900 ergaben die Gesamtroheinnahmen der Zollverwaltung gegenüber dem Vorjahre eine Mindereinnahme von rund Fr. 3,000,000. Dieser Rückgang unserer hauptsächlichsten Einnahmsquelle hat sich auch im verflossenen Jahre 1901 fühlbar gemacht.

Die Gesamteinnahmen pro 1900 betragen	Fr. 48,010,011. 43
im Berichtsjahre beliefen sich dieselben auf die Summe von	„ 46,471,948. 55
somit Mindereinnahme pro 1901	Fr. 1,538,062. 88
oder rund 4,5 Millionen weniger als im Jahre 1899.	

Für nähere Angaben über die Ursachen des Rückganges der Zolleinnahmen im Jahre 1901 verweisen wir auf unseren Bericht zur Staatsrechnung, Abteilung Zollverwaltung.

Die Gesamtausgaben der Zollverwaltung erreichten im Jahre 1901 den Betrag von	Fr. 4,792,281. 67
budgetiert waren	„ 5,191,200. --

Ausgabenersparnis	Fr. 398,918. 33
-------------------	-----------------

Addiert man hierzu den Ertrag der Gesamtroheinnahmen pro 1901 mit	„ 46,471,948. 55
so gelangt man zu einer Totalsumme von	Fr. 46,870,866. 88

Im Voranschlag pro 1901 war eine Gesamteinnahme vorgesehen von	„ 48,000,000. --
--	------------------

Das definitive Rechnungsergebnis ist somit um Fr. 1,129,133. 12 unter dem Budgetansatze zurückgeblieben.

II. Gesetze, Verordnungen, Verträge.

A. Zollwesen.

1. Anwendung des Zolltarifes. Abfälle der Müllerei zur Viehfütterung. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden die im letztjährigen Geschäftsbericht erwähnten Denaturierungsversuche mit Viehfuttermehl in größerem Maßstabe fortgesetzt. Diese Versuche wurden, wie bereits früher erwähnt, in der Absicht angeordnet, Müllereiprodukte, welche zum Zwecke der Viehfütterung eingeführt werden, zufolge ihrer Beschaffenheit jedoch als Mehl zollpflichtig sind, durch Beimengung eines geeigneten Denaturierungsmittels für anderweitige Verwendung als zu Viehfütterungszwecken unbrauchbar zu machen und dadurch deren zollfreie Zulassung nach Analogie der Müllereiabfälle für Viehfütterung zu ermöglichen. Bei diesen Versuchen kam vornehmlich Rosanilin (Fuchsin) in Betracht. Gegen dessen Einführung erhoben sich indessen gewichtige Bedenken, indem namentlich darauf hingewiesen wurde, daß nur reines arsen-

freies Rosanilin zur Verwendung kommen dürfe, daß es aber in der Praxis wohl schwer durchführbar wäre, an der Grenze zu kontrollieren, ob das zur Denaturierung von Viehfuttermehl verwendete Fuchsin wirklich arsenfrei sei oder nicht. Wir haben daher vorläufig den Gedanken der Einführung eines Denaturierungsmittels für Viehfuttermehl fallen gelassen.

Zuckerabfall. Auch im Berichtsjahre hatte die Zollverwaltung mit fortgesetzten Schwierigkeiten betreffend Verzollung von Abfallzucker zu kämpfen, der gemäß Tarif Nr. 447 einem Zollansatze von Fr. 7. 50 per Metercentner Bruttogewicht unterliegt, während der raffinierte Zucker in Hüten, Platten etc. Fr. 9 zu bezahlen hat. Mit diesen Anständen hat es die Bewandnis, daß aus einzelnen Zuckerfabriken Zucker in Stücken geliefert wird, dem in der Fabrik mittelst besonderer Einrichtungen die Form von Abfallstücken der Würfelfabrikation gegeben worden ist, die dann als Abfallzucker zum Zolle von Fr. 7. 50 einzuführen versucht werden, obschon es sich thatsächlich nicht um Abfallzucker handelt. Um diesen Schwierigkeiten ein Ende zu setzen, haben wir im Entwurf zu einem neuen schweizerischen Zolltarife durch Verschmelzung der Zuckerabfälle mit dem raffinierten Zucker dafür gesorgt, daß ähnliche Schwierigkeiten in Zukunft nicht mehr vorkommen können.

Trockenbeeren zur Weinfabrikation. Diese unterliegen gemäß Zolltarif einem Zollansatze von Fr. 20 per q. und falls deren Trester gebrannt werden, überdies einer Monopolgebühr von Fr. 2. 50 per q. brutto; die für den Tafelgebrauch bestimmten getrockneten Weinbeeren dagegen werden zum Zollansatze von Fr. 3 per q. zugelassen. Dieser große Unterschied in den Zollansätzen hat von jeher bewirkt, daß viele Sendungen Trockenbeeren, welche thatsächlich zur Weinfabrikation dienen, unter der unrichtigen Bezeichnung „Tafeltrauben“ deklariert wurden, um auf diese Weise den Zoll von Fr. 20 per q. zu umgehen. Wir haben uns daher im Verlaufe des Berichtsjahres veranlaßt gesehen, die Bestimmung zu treffen, daß alle zu Fr. 3 per q. verzollten getrockneten Weintrauben nur mit Bewilligung der Oberzolldirektion und gegen Nachzahlung der Zolldifferenz von Fr. 17. per q., sowie der Monopolgebühr von Fr. 2. 50 per q. zur Wein- beziehungsweise Branntweinbereitung verwendet werden dürfen. Widerhandlungen gegen diese Bestimmungen ziehen die Einleitung des Strafverfahrens wegen Umgehung des Zolles, beziehungsweise der Monopolgebühren nach sich. Wir hoffen, auch hier den bisherigen Mißbräuchen durch Neugestaltung des Zolltarifs entgegenzutreten zu können.

Orgelbestandteile. Gemäß Zolltarif bezahlen Pianinos, Klaviere etc. einen Zollansatz von Fr. 30, die übrigen Musikinstrumente, inklusive Orgelwerke, einen solchen von Fr. 25, während einzeln eingeführte, fertige Bestandteile von Musikinstrumenten einem Zollansätze von nur Fr. 16 per q. unterliegen. Es ist nun wiederholt vorgekommen, daß namentlich fertige Orgeln in ihre Bestandteile zerlegt über verschiedene Zollämter instradiert und fälschlicherweise als fertige Bestandteile von Musikinstrumenten deklariert wurden, um dadurch die fraglichen Sendungen anstatt zu Fr. 25 zu Fr. 16 per q. einführen zu können. Wir haben die geeigneten Maßregeln getroffen, um diesen Mißständen zu steuern.

2. Zollabfertigung der Postsendungen. Der im letztjährigen Geschäftsberichte erwähnte Entwurf einer neuen Instruktion über die Zollabfertigung von Postsendungen hat im Berichtsjahre noch nicht definitiv eingeführt werden können, da über die Durchführbarkeit einzelner Bestimmungen noch weitere Erfahrungen abgewartet werden müssen.

3. Veredlungsverkehr. Während der passive Veredlungsverkehr keine nennenswerte Zunahme erfahren hat, hat sich der aktive und Transitveredlungsverkehr mit Textilstoffen ganz bedeutend entwickelt. Ohne den Grenz- und Stickereiverkehr mit dem Vorarlberg in Berechnung zu ziehen, waren am Ende des Berichtsjahres 419 Firmen im Besitz einer Bewilligung für aktiven und 417 Firmen für passiven Veredlungsverkehr; unter den ersteren befinden sich 114, welche eine Bewilligung für den Transitveredlungsverkehr besitzen, unter den letzteren 144, denen der passive Stickereiveredlungsverkehr mit Deutschland bewilligt worden ist.

In Bezug auf die aus der Schweiz nach Süddeutschland zum Besticken eingehenden Stickerstücke wurde im Interesse der Verkehrserleichterung und im Einverständnisse mit den süddeutschen Zollbehörden ein neues vereinfachtes Abfertigungsverfahren eingeführt.

Den im Geschäftsbericht pro 1900 erwähnten pendenten Gesuchen, sowie einigen nachträglich eingelangten Eingaben der Glarner Druckindustriellen um Bewilligung der admission temporaire für ein limitiertes Quantum roher englischer Baumwolltücher haben wir ausnahmsweise noch entsprochen, dagegen konnte auf das weitergehende Gesuch des Vereins schweizerischer Druckindustrieller um generelle Bewilligung der admission temporaire für englische Baumwollgewebe nicht eingetreten werden, und ebensowenig auf das Ansuchen des schweizerischen Spinner-

Zwirner- und Webervereins um prinzipielle Verweigerung dieses Veredlungsverkehrs.

Seit dem Monat Mai haben sich indessen die Verhältnisse so geändert, daß die einheimische Weberei den Bedarf der Drucker zu annehmbaren Preisen und Lieferungsfristen zu bewältigen vermochte und die Einreichung weiterer Gesuche um Admission temporaire gänzlich unterblieb.

Im Stickereiverkehr mit dem Vorarlberg wurde ein neues Kontrollierungssystem (Kontokorrent) eingeführt, das sich als zweckmäßig erwiesen hat.

4. In Anbetracht, daß von seiten Italiens nicht Gegenrecht geübt wird, hat unser Zolldepartement angeordnet, daß Waren auf ungewissen Verkauf, Marktwaren, Reiselager (Art. 104, Ziffer 6, der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz, A. S. n. F. XV, 22) künftighin nicht mehr mit Freipaß gegen bloße Zollsicherstellung abgefertigt, sondern ohne weiteres zur Einfuhr verzollt werden sollen.

5. Die im Jahre 1898 erlassenen Bestimmungen betreffend die Zollbehandlung von Warensendungen, deren definitive Abfertigung bei einem andern als dem Eintrittszollamte stattfinden soll (vgl. Geschäftsbericht 1898, Bundesbl. I, 278), wurden einer Revision unterzogen, wobei namentlich auch die Interessen der Warenempfänger gewahrt worden sind (siehe Bundesbl. 1901, III, 945).

6. Art. 31 des Bundesgesetzes über das Zollwesen vom 28. Juni 1893 (A. S. n. F. XIII, 692) bestimmt, daß die Lagerfrist für auf Zollfreilager gebrachte Güter, Spezialkonventionen vorbehalten, zwölf Monate nicht übersteigen dürfe. Infolge Vereinbarung mit der Basler Handelskammer ist nun anlässlich der Eröffnung des neuen eidgenössischen Niederlagshauses auf dem Wolfbahnhof in Basel die Lagerfrist für Qualitätsspirituosen auf fünf Jahre verlängert worden, mit Rücksicht namentlich darauf, daß die deutschen Zollniederlagen in der Nähe der schweizerischen Grenze diese Lagerfrist ebenfalls gewähren, wodurch der Zwischenhandel mit Spirituosen mehr und mehr Gefahr lief, vom Schweizerboden verdrängt zu werden. Diese Vergünstigung mußte dann auch auf die andern eidgenössischen Niederlagshäuser ausgedehnt werden, da es nicht angegangen wäre, den Platz Basel in dieser Hinsicht zu privilegieren.

7. Die in Art. 3, litt. k, des Zollgesetzes vorgesehene Zollbefreiung für „Naturalien, kunstgewerbliche Gegenstände, gewerb-

lich-technische Instrumente, Apparate und Modelle, antiquarische und ethnographische Gegenstände, welche nachweislich für öffentliche Sammlungen und Unterrichtsanstalten eingehen“, ist durch Verfügung des Zolldepartements auch auf Sendungen für die schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchsstationen und Untersuchungsanstalten ausgedehnt worden, in der Meinung, daß diese Anstalten sich ebenfalls den in Art. 149 der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz vorgeschriebenen Formalitäten zu unterziehen haben.

8. Die in Art. 148 der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz vorgesehene Frist von 6 Monaten für zollfreie Zulassung von gezeichneten Umschließungen (Fässer, Säcke und andere Gefäße), welche

- a. leer in die Schweiz eingehen, um gefüllt an den Absender direkt oder für dessen Rechnung nach dem Auslande zurückzukehren,
- b. leer an den Absender in der Schweiz zurückgehen, nachdem sie vorher gefüllt ausgeführt worden,

wurde auf 12 Monate verlängert, da der bisherige Termin für unsern Exporthandel als zu kurz bemessen sich herausgestellt hat.

9. Ähnlich wie für Fahrräder (siehe Geschäftsbericht pro 1898) ist im Berichtsjahre auch für Motorwagen, welche von ausländischen Mitgliedern des schweizerischen Automobilklubs, sowie von Mitgliedern der Automobilklubs von Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich, Amerika und des Automobilklubs Nizza vorübergehend in die Schweiz eingeführt werden, unter Haftbarkeit des schweizerischen Automobilklubs in Genf, die Erleichterung eingeräumt worden, daß diese Vehikel unter Vorbehalt der Kontrolle bei Ein- und Wiederausfuhr die schweizerische Grenze ohne Zollhinterlage passieren können.

10. Gemäß Art. 13 des Fiskalstrafgesetzes vom 30. Juni 1849 (A. S. I, 87) soll die Vergünstigung des Nachlasses eines Dritteiles beziehungsweise eines Vierteils der Buße bei Unterziehung unter den Strafscheid der Administrativbehörde auf solche Übertreter, welche sich im Rückfalle befinden, nicht angewendet werden. Eine zeitliche Begrenzung des Begriffs des Rückfalles ist aber in diesem Gesetze nicht enthalten. Da nun in der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über gebranntes Wasser, vom 24. Dezember 1900 (A. S. n. F. XVIII, 310), Art. 88, Rückfälligkeit nicht mehr angenommen wird, wenn von dem letzten rechtskräftigen Bußenerkenntnis an bis zur Begehung der neuen Übertretung fünf Jahre verflossen sind, so hat

das Zolldepartement angeordnet, daß diese Bestimmung auch bei Zollübertretungen Anwendung zu finden habe.

11. In § 32, Alinea 2, des Eisenbahntransportreglements ist die Vorschrift enthalten, daß das eingeschriebene Gepäck „in der Regel nur an derjenigen Station ausgeliefert werden darf, nach welcher es aufgegeben worden ist. Insofern Zeit und Umstände es erlauben, soll jedoch auf Verlangen des Reisenden das Gepäck auch auf einer Zwischenstation ihm zurückgegeben werden.“ Nachdem vor einiger Zeit im Interesse des Reisendenverkehrs die zolldienstliche Anordnung getroffen worden, daß im direkten Transit durch die Schweiz reisende und nach einer Auslandsstation eingeschriebene Gepäckstücke ohne irgendwelche Zollformalitäten passieren können, sah sich die Zollverwaltung zur Wahrung der fiskalen Interessen in die Notwendigkeit versetzt, an die Bahnverwaltungen das Verlangen zu stellen, daß, gleich wie für Gepäckstücke mit zollamtlichem Geleitschein, so auch für direkt ohne Zollpapiere transitierendes Gepäck die Herausgabe auf Zwischenstationen untersagt werde, es sei denn, daß auf der betreffenden Bahnstation ein Zollamt sich befinde, in welchem Falle der Herausgabe nach vollzogener Zollbehandlung nichts im Wege stehe. Die in Frage kommenden Bahnverwaltungen haben ohne weiteres die entsprechenden Weisungen an ihre Organe erteilt, so daß jene für den internationalen Reisendenverkehr sehr willkommene Erleichterung auch fernerhin fortbestehen kann.

12. Das im letztjährigen Geschäftsberichte erwähnte Übereinkommen mit Italien betreffend den beidseitigen Zolldienst an Bord der Dampfschiffe auf dem Langen- und dem Luganersee ist im Berichtsjahre in Form einer zwischen dem Bundesrate und der italienischen Regierung ausgewechselten Erklärung perfekt geworden (siehe A. S. n. F. XVIII, 429).

B. Alkoholgesetz.

An Monopolgebühren auf eingeführten Spirituosen und alkoholhaltigen Erzeugnissen sind durch den Zolldienst Fr. 690,388. 24 erhoben worden, gegenüber Fr. 666,633. 22 im Vorjahre.

Das neue Bundesgesetz vom 29. Juni 1900 über gebranntes Wasser ist am 16. Januar 1901 in Kraft getreten; die erforderlichen Weisungen für die Durchführung desselben sind zwischen der Zoll- und der Alkoholverwaltung gemeinsam vereinbart worden und es geben uns dieselben an dieser Stelle zu keinen weiteren Bemerkungen Veranlassung.

C. Sanitäts- und Viehseuchenpolizei, Reblaus, Mass und Gewicht, Jagd und Vogelschutz, Fischerei, Zündhölzchen, Regale.

Durch die Zollorgane verzeigt wurden 34 (1900: 32) Straffälle wegen Übertretung der viehseuchenpolizeilichen Vorschriften, 18 Fälle von Widerhandlung gegen das Zündhölzchengesetz, 6 Fälle von Verletzung des Pulverregals und 3 Fälle Verletzung des Salzregals.

Wegen ungesetzlicher Eichzeichen wurden 13 (1900: 15) Sendungen von Glaswaren bei den Eintrittszollämtern beschlagnahmt und den zuständigen Kantonsbehörden überwiesen.

Von den eidgenössischen Grenzwachtmannschaften im Kanton Tessin sind 89 (1900: 62) Übertretungen des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz und 27 (1900: 12) Übertretungen des Bundesgesetzes über Fischerei verzeigt worden. Ebenso haben dieselben auf ihren Streiftouren in den Berggegenden über 19,500 (1900: cirka 15,000) Fangvorrichtungen für kleine Vögel zerstört, ein Beweis, wie schwunghaft noch immer der Vogelmord im Kanton Tessin trotz Bundesgesetzen und Verordnungen betrieben wird.

III. Zolleinnahmen.

A. Verteilung der Zolleinnahmen nach Budgetrubriken.

	1901. Fr.	1900. Fr.	Differenz 1901. Fr.
Einfuhrzölle	45,945,376. 01	47,491,703. 89	— 1,546,327. 88
Ausfuhrzölle	135,183. 92	134,961. 73	+ 222. 19
Statistische Gebühren . .	161,429. 03	159,775. 26	+ 1,653. 77
Niederlags- und Waggebühren	19,208. 67	19,569. 55	— 360. 88
Bußenanteile und Ordnungsbußen	14,796. 02	14,378. 78	+ 417. 24
Untermieten	57,189. 28	50,224. 12	+ 6,965. 16
Verschiedenes:			
1. Erlös aus dem Verkauf von statistischen Publikationen, Zolltarifen, Formularen etc.	96,785. 57	95,952. 20	+ 833. 37
2. Beitrag der Alkoholverwaltung an die Kosten des Zolldienstes	41,980. 05	43,445. 90	— 1,465. 85
Gesamttotal	46,471,948. 55	48,010,011. 43	— 1,538,062. 88

B. Verteilung der Zolleinnahmen nach den einzelnen Zollgebieten.

	1901.	1900.	Differenz 1901.
	Fr.	Fr.	Fr.
I. Zollgebiet Basel . . .	17,223,041. 29	17,493,991. 71	— 270,950. 42
II. „ Schaffhausen . . .	10,390,325. 98	11,020,407. 41	— 630,081. 43
III. „ Chur . . .	4,396,323. 54	4,857,304. 36	— 460,980. 82
IV. „ Lugano . . .	3,924,751. 15	4,128,408. 96	— 203,657. 81
V. „ Lausanne . . .	3,547,622. 94	3,499,944. 42	+ 47,678. 52
VI. „ Genf . . .	6,786,474. 57	6,806,733. 41	— 20,258. 84
Total	46,268,539. 47	47,806,790. 27	— 1,538,250. 80
Hierzu kommen noch die bei der Oberzolldirektion verrechneten Einnahmen für <i>statistische Gebühren</i> und der <i>Beitrag der</i> <i>Alkoholverwaltung</i> . . .	203,409. 08	203,221. 16	+ 187. 92
Gesamttotal	46,471,948. 55	48,010,011. 43	— 1,538,062. 88

IV. Personalbestand der Zollverwaltung.

Auf 31. Dezember 1901 verfügte die Zollverwaltung über folgenden Personalbestand:

	Beamte.	Angestellte.
Oberzolldirektion mit drei Abteilungen (Verwaltung, Inspektorat, Handelsstatistik) . . .	41	1
6 Gebietsdirektionen	69	12
59 Hauptzollämter }	487	304
210 Nebenzollämter }		

Anmerkung. Von den Nebenzollämtern sind 116 durch Civilpersonen besetzt, während 94 durch Grenzwächter besorgt werden, welche hiernach beim Bestand des Grenzwachcorps mitgezählt sind.

52 Zollbezugsposten	—	17
-------------------------------	---	----

Anmerkung. Von diesen werden 16 durch Civilpersonen, 2 durch kantonale Landjäger und 34 durch eidgenössische Grenzwächter besorgt; letztere sind hiernach mitgezählt; 1 Zollbezugsposten wird durch einen Zollaufseher bedient, der bereits in der Zahl der Angestellten inbegriffen ist.

Übertrag	597	334
----------	-----	-----

	Beamte.	Angestellte.
Übertrag	597	334
Grenzwachtcorps:		
Grenzwachtchefs und Grenzwachtoffiziere	9	—
Unteroftiziere und Grenzwächter	—	815
	Zusammen	606 1149
Bestand auf 31. Dezember 1900	604	1138
	Vermehrung im Jahre 1901	2 11

Während des Berichtsjahres sind 66 Mann ausgetreten, und zwar:

- 15 infolge Todesfall (worunter 2 Grenzwächter),
- 26 infolge Demission (worunter 15 Grenzwächter),
- 25 infolge Wegweisung (worunter 17 Grenzwächter).

Außer den 15 Mann, welche aus dem Grenzwachtcorps ausgetreten sind, wurden 15 zu Zollaufsehern ernannt.

Im Berichtsjahre waren 112 Beamte und 43 Angestellte der Zollverwaltung in den Militärdienst einberufen, Waffeninspektionen nicht inbegriffen; davon hatten 51 Beamte und 14 Angestellte an den Herbstmanövern des II. Armeecorps und der Manöverdivision teilzunehmen.

Die Absenzenregister erzeigen für das gesamte Zollpersonal der sechs Zollgebiete einen Ausfall von 14,897 Diensttagen, nämlich 4862 wegen Urlaub, 6749 wegen Krankheit und 3286 wegen Militärdienst; bei der Grenzwachtmannschaft 5903 Dienstage, nämlich 1067 wegen Urlaub und 4836 wegen Krankheit.

Der Gesundheitszustand des Personals war günstiger als im Vorjahre.

Von 23 Zollgehülfen II. Klasse, welche an den Prüfungen für Beförderung zu Gehülfen I. Klasse teilgenommen, konnten 14 befördert werden. Zu diesem Resultat ist zu bemerken, daß laut abgeändertem Prüfungsregulativ für Zollgehülfen die Beförderung eines Gehülfen II. Klasse in die I. Klasse zugleich als Befähigungsausweis für spätere Beförderungen an höhere Beamtenstellen bei Zollämtern Geltung hat, weshalb die Anforderungen etwas höher gestellt werden müssen.

Verschiedene in der öffentlichen Presse gegen das Zollpersonal gerichtete Angriffe wegen unhöflicher Behandlung der Reisenden haben sich entweder als stark übertrieben oder als grundlos erwiesen. Es ist übrigens eine seit Jahren stets wieder

kehrende Erfahrung, daß solche Klagen in der Regel nicht von Ausländern herrühren, die im Gegenteil der Coulanz unserer Zollorgane ihre volle Anerkennung zollen, sondern von Einheimischen, welche sich belästigt finden, wenn sie, mit Gepäck aus dem Auslande zurückkehrend, an der Grenze nach zollpflichtigen Gegenständen befragt werden und eventuell auch ihre Koffer öffnen müssen. Das Zollpersonal hat gemessene Weisung, bei der Abfertigung des Reisendenverkehrs eine höfliche Form zu beobachten und auf verletzendes Äußerungen der Reisenden sich nicht etwa zu heftigen Antworten hinreißen zu lassen, wohl aber denselben mit dem gebührenden Ernst zu begegnen.

Die Zollbehörden haben es sich von jeher zur Pflicht gemacht, auf bestimmte Vorkommnisse Bezug habende Beschwerden genau zu untersuchen und, wenn Anlaß dazu vorlag, Remedur zu schaffen. Bloß allgemein gehaltene Anschuldigungen dagegen, ohne Angabe bestimmter Fälle, lassen sich nicht verfolgen und entbehren gewöhnlich auch der thatsächlichen Grundlage.

V. Oberzolldirektion.

Dieser Abschnitt giebt zu besondern Bemerkungen nicht Anlaß.

Als auffallende Erscheinung ist zu erwähnen, daß diese Centralstelle jahraus jahrein von seiten des Publikums mit einer Masse untergeordneter Geschäfte, wie Anfragen über Zollansätze und Zollvorschriften, Begehren um Zusendung von Imprimaten, Reklamationen in Bagatellsachen etc. behelligt wird, anstatt daß die Betreffenden sich hierfür an ein nächstgelegenes Zollamt, oder bei Reklamationen an die zuständige Zollgebietsdirektion wenden würden.

Seit Jahren benutzt die Oberzolldirektion jeden gegebenen Anlaß, Fragesteller und Reklamanten auf den angedeuteten Weg zu verweisen, leider ohne daß diese Bemühungen bis jetzt den gewünschten Erfolg gehabt hätten.

VI. Zollgebietsdirektionen und Zollämter.

Besondere Vorkommnisse in der Geschäftsführung der Zollgebietsdirektionen sind nicht zu melden. Der dienstliche Verkehr derselben hat sich nach oben und nach unten ordnungsgemäß abgewickelt. Ein Übelstand, der aber nicht zu beseitigen ist,

liegt darin, daß das Gehülfenpersonal der Direktionsbureaux in sehr starkem Maße für Stellvertretung und Aushülfeleistung auf den Bahnzollämtern in Anspruch genommen werden muß, wenn daselbst durch Einberufungen zum Militärdienst Personalmangel entsteht. Es hat dies zur Folge, daß namentlich die Revisionsarbeiten auf den Direktionen in Rückstand geraten.

Zwischen Vertretern der großherzoglichen Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen, der großherzoglich badischen Zolldirektion und der schweizerischen Zollverwaltung haben vorläufige orientierende Besprechungen über die zolldienstlichen Einrichtungen in den künftigen Bahnhöfanlagen der badischen Bahnen in Basel stattgefunden, deren Ergebnis, wenn auch nicht verbindlich, als Grundlage für die Ausarbeitung der Pläne dienen wird.

Unterhandlungen schweben ferner mit der großherzoglichen Eisenbahnverwaltung betreffend Verlegung des Postzollamtes in Basel, dessen Lokale schon seit längerer Zeit nicht mehr genügen, in den südlichen Flügelanbau des badischen Bahnhofes, wo sie in direkte Verbindung mit dem daselbst untergebrachten Filialpostbureau zu stehen kommen.

Im neuen Güterbahnhof Basel-St. Johann wurde ein neues Hauptzollamt errichtet und auf den 2. Januar 1902 dem Betrieb übergeben. Auf den nämlichen Zeitpunkt wurde bei Beurnevésin an der von dieser Ortschaft nach Pfetterhausen führenden neuen Straßenverbindung ein neues Nebenzollamt, Beurnevésin II, eröffnet.

Die Frequenz des im Wolfbahnhofs in Basel neu erstellten eigenössischen Niederlagshauses mit Kabineneinrichtung ist hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben. Von 38 Kabinen waren am Schlusse des Berichtsjahres nur 11, von 4 Kellerabteilungen gar keine vermietet. Mit Bezug auf diese auf Wunsch des Basler Handelsstandes errichteten und zur Vermietung an die dortigen Handelsgeschäfte bestimmten Kabinen ist zu bemerken, daß die daselbst eingelagerten Waren nicht etwa zur Verzollung nach dem Nettogewicht mit Tarazuschlag im Sinne der Verordnung vom 29. Oktober 1894 (A. S. n. F. XIV, 443) zugelassen werden, sondern daß der abschließlichen Zollberechnung das wirklich zur Einlagerung gelangte Bruttogewicht zu Grunde gelegt wird.

Vom Zolldepartement ist mit bundesrätlicher Genehmigung ein besonderes Reglement über die Benutzung dieser eidgenössischen Zollniederlage erlassen worden (siehe Bundesbl. 1901, IV, 450).

Über die Verhältnisse auf dem Lisbüchel bei Basel und die Notwendigkeit einer Verlegung des dortigen Straßenhauptzollamtes an die äußerste Grenze gegen das Elsaß haben wir in der Specialbotschaft über ein daheriges Kreditbegehren ausführlich berichtet. Der Verkehr von St. Ludwig her ist namentlich deshalb von besonderm Interesse, weil derselbe zumeist Warenartikel betrifft, welche von Basler Geschäftshäusern, anstatt direkt nach Basel, zuerst nach ihren Magazinen in St. Ludwig bezogen, daselbst ihrer ursprünglichen Transportverpackung entledigt und dann offen oder in leichterer Verpackung auf der Straße über Lisbüchel eingeführt werden. Ein ähnlicher Verkehr hat sich auch von der badischen Station Leopoldshöhe her über das Nebenzollamt bei der Wiesenbrücke auf der andern Seite des Rheins entwickelt, alles zu dem Zwecke, die Verzollung der Waren in der ursprünglichen Transportverpackung zu umgehen, und dagegen den durch die oben erwähnte Verordnung vom 29. Oktober 1894 festgesetzten Tarazuschlag zu entrichten; bei den Postsendungen hauptsächlich zur Vermeidung der internationalen Posttaxe und der auf 1. Januar 1900 eingeführten, von der Postverwaltung bezogenen Zollbehandlungsgebühr.

In dem Umstande, daß dieser Verkehr immer größere Dimensionen annimmt, liegt zweifellos der Beweis, daß die in der genannten Verordnung festgesetzten Tarazuschläge zu niedrig bemessen sind, und wir werden daher der Frage einer Revision dieser Verordnung im Sinne der Erhöhung der Taraansätze näher treten müssen.

Als eine weitere Folge der Etablierung von Warenniederlagen in der Nähe von Basel muß auch die Zunahme des Schmuggels hervorgehoben werden, indem namentlich versucht wird, zollpflichtige Waren in kleinern Quantitäten unter den Kleidern und in den Taschen versteckt unverzollt einzubringen.

Die gleichen Erscheinungen wie bei Basel treten auch im Verkehr von Konstanz her zu Tage, indem Speditionshäuser dortiger Gegend sich speciell damit befassen, nach der Schweiz bestimmte Warensendungen vor der Einfuhr auf ausländischem Gebiet der äußern Verpackung zu entledigen, um sie nach Nettogewicht mit Tarazuschlag verzollen zu lassen.

Wegen Errichtung eines Zollbezugspostens an der sogenannten zollfreien Straße von Konstanz nach Kreuzlingen (siehe letztjährigen Geschäftsbericht) haben im Berichtsjahre Verhandlungen zwischen Vertretern der schweizerischen und

der großherzoglich badischen Zollverwaltung stattgefunden, um die Grundlagen für Abänderung des Art. 10 der Übereinkunft vom 28. Juni 1871 (A. S. X, 527) festzustellen.

Die notwendig gewordene Vergrößerung bzw. Verlegung des Zollabfertigungslokales im Personenbahnhof Romanshorn hat noch nicht durchgeführt werden können. Angesichts der bestehenden Verhältnisse und der unhaltbar gewordenen Zustände dürfte die einzig richtige Lösung der Platzfrage nur dadurch erreicht werden, daß an der Landungsstelle der Dampfboote ein Revisionsaal erstellt wird, in Verbindung mit einem etwa 40 Meter langen Landungssteg, an welchem sowohl die Schiffe von Friedrichshafen als auch diejenigen von Lindau anlegen könnten. Dadurch fiel für diejenigen Personen, welche sich zur Zollbehandlung ins Revisionslokal zu begeben haben, die lästige, hinderliche und gefährvolle Überschreitung der oft noch mit Zügen verstellten Geleise dahin, und es würde sich die Zollabfertigung für alle Beteiligten in rascher und vorteilhafter Weise vollziehen lassen. Es darf hier wohl noch betont werden, daß keine Kosten gescheut werden sollten, um eines der wichtigsten Eingangsthore der Schweiz auch in Bezug auf den Personentransport mit einem den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechenden Zollrevisionslokal zu versehen. Solange dieses im Aufnahmgebäude untergebracht ist, solange werden auch die Übelstände fort dauern.

Wegen Platzierung des Zolldienstes im neu projektierten Güterbahnhofs St. Gallen sind schon seit längerer Zeit Verhandlungen zwischen den beteiligten Verwaltungen im Gange, ohne daß es bis jetzt möglich gewesen wäre, zu einer Verständigung zu gelangen. Die neuesten mündlichen Besprechungen zwischen Zollverwaltung und Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen geben indessen der Hoffnung Raum, daß eine Einigung in dieser Angelegenheit in nahe Aussicht gerückt sei. Die bezügliche Planvorlage sieht ein besonderes Zollgebäude vor mit Schuppen für die Zollgüter (Frachtgüter), Lagerraum für die eidgenössische Zollniederlage und Bureaulokale für das Zollamt.

In Altenrhein wurde ein Zollbezugsposten errichtet, da der Rhein beim Ausfluß in den Bodensee nunmehr schiffbar geworden ist.

Im Bahnhof St. Margrethen hat eine Erweiterung der Lokale des Hauptbureaus stattgefunden, die nun voraussichtlich auf Jahre hinaus genügen wird. Die beim gleichen Zollamt verlangte Vergrößerung des für beide Zollverwaltungen gemeinsamen Revisionsaaales steht in naher Aussicht.

Am 1. Juli wurde die neue Bergstraße über den Umbrail dem Fuhrwerk- und Postverkehr übergeben. Die hierdurch eingetretene Vermehrung des Verkehrs beim Nebenzollamt Sta. Maria i. M. war noch nicht von Belang.

Die im letztjährigen Geschäftsberichte erwähnten Verhandlungen mit dem Stadtrat von Lugano wegen Abschluß eines neuen Mietvertrages für die bisherigen Lokale der Zollgebietsdirektion, des Grenzwachtchefs, des Wachtpostens und des Zollamts und einige für den Zolldienst benötigte weitere Lokale im Stadthause daselbst konnten erst gegen Mitte des Berichtsjahres zu einem befriedigenden Abschlusse gebracht werden.

Das Nebenzollamt Stabio, welches bisher in der Ortschaft placiert war, wurde in das an dem äußersten Grenzpunkte der Hauptstraße nach Varese neu erstellte Zollhaus verlegt und in der Ortschaft an dessen Stelle ein Zollbezugsposten errichtet.

Auf eine neue Eingabe des Gemeinderates der Stadt Bern bezw. des bernischen Vereins für Handel und Industrie betreffend Errichtung eines Hauptzollamtes im Bahnhof Bern für Abfertigung von Waren aller Art hat unser Zolldepartement geantwortet, daß vorerst nähere Begründung der Notwendigkeit im Sinne von Art. 16 des Zollgesetzes verlangt werden müsse und daß der Bundesbehörde bestimmte Garantien für nachherige dauernde Benützung des Zollamtes durch den bernischen Handelsstand zu bieten seien. Wie schon im letztjährigen Geschäftsberichte hervorgehoben, sind nämlich die Erwartungen mit Bezug auf die Entwicklung der innern Zollämter nicht in Erfüllung gegangen, weil ein großer Teil der Warenbezüger vorzieht, behufs Vermeidung doppelter Spesen die Verzollung an der Grenze vornehmen zu lassen.

Der Stadtrat von Chur hat ebenfalls um Errichtung eines innern Zollamtes nachgesucht. Aber auch hier ist das Bedürfnis nicht nachgewiesen, und die Annahme der Petenten, daß die Verlegung der Zollabfertigung an die Bestimmungsstation eine schnellere Spedition ermögliche, beruht auf Irrtum, da solche Sendungen, wie bereits angedeutet, zweimalige Zollbehandlung erfordern, nämlich an der Grenze die Abfertigung mit Zollgeleitschein, am Bestimmungsorte die Verzollung zur Einfuhr, während die beim Eintrittszollamt direkt verzollten Güter nur der einmaligen Zollbehandlung unterliegen und am Bestimmungsorte ohne weitere Zollformalitäten sofort behändigt werden können. Wenn nun auch ein Bedürfnis für Chur mit Rücksicht auf den dortigen Handel nicht nachweisbar sein wird, so läßt sich anderseits nicht

in Abrede stellen, daß die Errichtung einer Zollabfertigungsstelle für Reisendengepäck im Interesse des Fremdenverkehrs liegt, und es werden daher die Verhandlungen mit Chur in diesem Sinne weitergeführt werden.

VII. Grenzschutz.

Das eidgenössische Grenzwachtcorps hatte am Schlusse des Berichtsjahres folgenden Bestand:

	Grenzwachtchefs und Offiziere.	Unteroffiziere.	Grenzwächter.	Zahl der Sektionen.	Zahl der Posten.
I. Zollgebiet	2	10	143	10	59
II. „	1	6	90	5	50
III. „	1	4	61	4	37
IV. „	1	7	88	6	43
V. „	1	11	185	10	55
VI. „	3	10	200	9	54
Zusammen	9	48	767	44	298
		815			

Bestand am Schlusse des Vorjahres:

Grenzwachtchefs und Offiziere	9
Unteroffiziere und Grenzwächter	809
somit eine Vermehrung um 6 Mann.	

Neue Grenzwachtposten wurden errichtet: bei Rheineck, im sogenannten Nebengraben, infolge der nach Ableitung des Rheines im untern Rheinthale eingetretenen Möglichkeit, das alte Rheinbett zu durchschreiten, ferner in Camedo (Tessin) infolge der Verbindung der schweizerischen Centovallistraße mit derjenigen durch das italienische Val Vigizzo.

Die diesjährigen Schießübungen der Grenzwächter, verbunden mit kurzer militärischer Instruktion, haben neuerdings gezeigt, wie notwendig es ist, diese Mannschaft in der Handhabung der Waffen besser auszubilden.

Durch die nunmehr vollendete Korrektur der Fußwege längs des Doubs im Berner Jura ist die Überwachung dieser Grenze wesentlich erleichtert worden, so daß die Grenzwächter bei ihren nächtlichen Streifpatrouillen nicht mehr Gefahr laufen, durch einen Fehltritt in den Doubs zu stürzen.

Zur bessern Überwachung des Viehverkehrs an der neuenburgischen Grenze hat die Regierung des Kantons Neuenburg die Kreierung neuer Viehinspektionskreise: Maison blanche, la Ronde, les Queues, beschlossen und mit unserer Zustimmung die Postenchefs der dortigen Grenzwachtposten zu Viehinspektoren ernannt, wodurch auch für den Zolldienst die Überwachung und die Nachforschung bei Schmuggelfällen, die in jenem Grenzgebiete häufig sind, wesentlich erleichtert wird.

Der im Geschäftsbericht pro 1899 erwähnte Versuch, die Grenzwächterrekruten des IV. Zollgebietes (Tessin) im Rekruten-depot des VI. Zollgebietes in Chêne ausbilden zu lassen, ist, da sich derselbe nicht bewährt hat, wieder aufgegeben worden.

Nachdem im Berichtsjahre eine Verifikation der tessinisch-italienischen Grenzlinie durch die beiderseitigen Delegierten mit den notwendigen Ergänzungen in der Vermarkung dieser Linie stattgefunden und, wo nötig, neue Grenzsteine aufgestellt worden sind, werden in Zukunft die Verletzungen schweizerischen Gebietes durch italienisches Grenzschutzpersonal nicht mehr mit der Unklarheit der Grenzbezeichnungen motiviert oder entschuldigt werden können.

Auch in diesem Jahre mußten wieder mehrere Strafklagen wegen Bedrohung, Beschimpfung und Thätlichkeiten gegenüber Grenzwachtern bei den zuständigen Gerichten anhängig gemacht werden. Es wurden verurteilt:

Ein Bewohner von Vendlincourt zu Buße, Entschädigung und Kosten.

Zwei Bewohner von Bonfol (Ausländer) zu Bußen, Entschädigung und Kosten.

Die Gleichen zu Arrest, Buße, Entschädigung und Kosten, für den Einen verbunden mit Landesverweisung; dieses letztere Urteil wurde vom bernischen Obergericht aufgehoben unter Rückweisung des Falles an den Untersuchungsrichter, weil geeignet, durch das Strafgericht behandelt zu werden (noch pendent).

Zwei Bewohner der badischen Gemeinde Altenburg bei Schaffhausen zu Bußen.

Ein Bewohner der Vallée de Joux zu Widerruf, Buße und Zahlung der Kosten.

Eine Klage gegen einen Bewohner von Boncourt war am Schlusse des Berichtsjahres noch pendent.

Eine Gegenklage der oben erwähnten Bewohner von Bonfol gegen zwei dortige Grenzwächter wurde vom Kriegsgerichte der II. Division als unbegründet abgewiesen.

VIII. Straffälle.

A. Zollübertretungen.

Auf Ende 1900 waren unerledigt geblieben	46 Straffälle
neu hinzugekommen sind	1597 „
	<hr/>
Total 1901	1643 Straffälle
im Vorjahr 1900	1435 „
	<hr/>
Vermehrung pro 1901	208 Straffälle

Diese Zollübertretungen fanden ihre Erledigung wie folgt:

a. durch Verzicht auf die Verfolgung	30
b. durch erfolgte freiwillige und unbedingte Unterziehung	1571
c. durch gerichtlichen Spruch:	
zu gunsten der Verwaltung	7
zu ungunsten der Verwaltung	—
	<hr/>
Total	1608

Am Schlusse des Jahres waren unerledigt:

vor Gericht anhängig	3
bei der Verwaltung pendent	32
	<hr/>
Total	1643

Es betragen:	1901 Fr.	1900 Fr.	Differenz 1901 Fr.
1. die umgangenen Zollgebühren	14,836. 41	11,484. 99	+ 3,351. 42
2. die eingezogenen Zollbußen	32,150. 37	28,354. 69	+ 3,795. 68
3. der Anteil der Zollverwaltung	10,718. 63	9,452. 83	+ 1,265. 80

B. Durch das Zollpersonal verzeigte und von der Zollverwaltung liquidierte Übertretungen^c des Alkoholgesetzes.

Auf Ende 1900 unerledigt geblieben	2	Straffälle
neu hinzugekommen	40	„
	<hr/>	
Total	42	Straffälle
im Vorjahr 1900	26	„
	<hr/>	
Vermehrung pro 1901	16	Straffälle
	<hr/>	

	1901	1900	Differenz 1901
	Fr.	Fr.	Fr.
Es betragen:			
1. die umgangenen Monopolgebühren	915. 02	474. 90	+ 440. 12
2. die eingegangenen Bußen	1,009. 84	2,639. 88	— 1,630. 04
3. der Anteil der Zollverwaltung	162. 44	879. 98	— 717. 54

IX. Zollabfertigungen.

Die Zahl der Abfertigungen beträgt:

Gattung der Abfertigungen.	Anzahl der Abfertigungen		Differenz
	pro 1901.	pro 1900.	pro 1901.
Einfuhr	6,740,151	6,514,305	+ 225,846
Ausfuhr	1,916,140	1,817,864	+ 98,276
Geleitscheine	834,170	790,851	+ 43,319
Durchfuhr	539,698	539,200	+ 498
Freipässe	846,352	828,842	+ 17,510
Niederlagscheine	15,288	15,460	— 172
	<hr/>		
Total	10,891,799	10,506,522	+ 385,277
Hierzu kommen die statistischen Coupons	583,444	573,837	+ 9,607
	<hr/>		
Gesamttotal	11,475,243	11,080,359	+ 394,884
	<hr/>		

Auf die einzelnen Zollgebiete verteilen sich die Abfertigungen wie folgt:

		pro 1901.	pro 1900.	Differenz pro 1901.
I.	Zollgebiet Basel . .	3,850,801	3,597,289	+ 253,512
II.	„ Schaffhausen	1,979,221	1,831,903	+ 147,318
III.	„ Chur . .	1,147,936	1,104,807	+ 43,129
IV.	„ Lugano . .	1,392,213	1,382,665	+ 9,548
V.	„ Lausanne	701,870	731,220	— 29,350
VI.	„ Genf . .	1,819,758	1,858,638	— 38,880
Total		10,891,799	10,506,522	+ 385,277

X. Handelsstatistik.

Jahresband und Jahresbericht 1900 sind am 22. August, bezw. in französischer Ausgabe am 8. Oktober 1901 erschienen.

Die provisorische Zusammenstellung des Specialhandels konnte bereits am 18. Februar zur Ausgabe gelangen.

Dem Jahresbericht wurde als Anhang eine Rekapitulation des Specialhandels von 1885—1900 beigegeben, und eine zusammenfassende Übersicht des Specialhandels mit den einzelnen Ländern für die Jahre 1892—1901 ist in Vorbereitung, um den Jahresbericht 1901, der wie gewöhnlich erst in der zweiten Hälfte des Jahres erscheint, beigelegt zu werden.

Die handelsstatistischen Resultate (für die Einfuhr provisorische Wertungen) sind für das Jahr 1901 folgende:

Einfuhr 1098,₁ Millionen gegen 1111,₁ Millionen im Jahre 1900. Die Mindereinfuhr von 31,₈ Millionen im I. Quartal 1901 ist durch Mehreinfuhren in den drei letzten Quartalen auf 13 Millionen reduziert worden.

Ausfuhr 836,₅ Millionen gegen 836 Millionen im Jahre 1900.

Die hauptsächlichsten Mindereinfuhren sind folgende:

Eisen und Eisenwaren	14, ₄ Millionen
Maschinen und Fahrzeuge	8 „
Mineralien einschließlich Steinkohlen	6, ₉ „
Kupfer und Kupferwaren	3, ₂ „
Holz und Holzwaren	1, ₉ „
Baumwolle und Baumwollwaren	6, ₉ „
Getränke (Wein, Bier, Sprit etc.)	3, ₈ „

Bei den Mehreinfuhren stehen obenan die Lebensmittel mit 15,6 Millionen
 (davon Cerealien und Mühlenprodukte 10,9,
 Fleisch und Fleischwaren 2,5 Millionen)

Tiere	1,5	„
Seide und Seidenwaren	11,2	„
Edelmetall, nicht gemünzt	2,6	„

Die hauptsächlichsten Minderausfuhren fallen auf:

Baumwollwaren (Garne, Gewebe, Stickereien)	16,6	Millionen
Maschinen und Fahrzeuge	2,4	„
Feine Strohwaren	2	„
Wolle und Wollwaren	1	Million

Mehrausfuhren sind zu verzeichnen bei:

Uhren	8	Millionen
Seide und Seidenwaren	7,6	„
Tiere und tierische Produkte	2,4	„
Lebensmittel	2,7	„
Holz	0,8	„
Edellmetalle, nicht gemünzt	0,6	„

Für nähere Details muß auf die provisorische Publikation und für die berichtigten Resultate auf den in der zweiten Jahreshälfte zur Ausgabe gelangenden Jahresband verwiesen werden.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1901.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.02.1902
Date	
Data	
Seite	624-709
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 953

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.